

Nachhaltigkeits- berichterstattung

Grundlagen für die Erstellung

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitberichterstattung (BP-1)

Die vorliegende Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde für die VP Bank Gruppe auf konsolidierter Basis anhand der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Der Konsolidierungskreis entspricht demjenigen der finanziellen Berichterstattung der VP Bank Gruppe und ist im [Kapitel Konsolidierter Jahresbericht der VP Bank Gruppe](#) dargestellt. Nicht im Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitsberichterstattung enthalten ist das 50 : 50 Joint Venture Data Info Services AG (DIS AG) zwischen der VP Bank AG und der Liechtensteinischen Landesbank AG. Die DIS AG wurde im Mai 2011 gegründet und ist als reine Einkaufsgesellschaft für Finanzinformationen ohne weitere operative Tätigkeit aktiv.

Zur Identifikation und Berichterstattung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden die eigene Geschäftstätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Weiterführende Informationen zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und deren Berücksichtigung in der vorliegenden Nachhaltigkeitsberichterstattung sind dem Kapitel [ESRS 2 SBM-1](#) zu entnehmen, sowie Informationen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen dem Kapitel [ESRS 2 IRO-1](#). Die VP Bank macht teilweise von den Übergangsbestimmungen Gebrauch, wie dem [Annex SN 1](#) zu entnehmen ist. Es werden keine Angaben zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen gemacht, wobei die Relevanz der betreffenden Angaben insgesamt nicht beeinträchtigt wird. Es gibt keine Ausnahmen von der Pflicht zur Offenlegung bevorstehender Entwicklungen oder Angelegenheiten, die sich in der Verhandlungsphase befinden, in Übereinstimmung mit Artikel 1096b bis 1096i und Artikel 1121 Abs. 3a ff. Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR), im Sinne von Artikel 29a der EU-Richtlinie 2013/34/EU.

Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen (BP-2)

In der Identifikation und Bewertung wurden die tatsächlichen und/oder potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen für verschiedene Zeithorizonte berücksichtigt. Die Definition dieser Zeithorizonte folgt dem Ansatz der allgemeinen Anforderungen des ESRS 1, wonach kurzfristig als weniger als ein Jahr (< 1), mittelfristig als ein bis fünf Jahre (1-5) und langfristig als mehr als fünf Jahre (>5) definiert wird.

Die VP Bank hat die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) auf Basis verschiedener Datenquellen durchgeführt, die in Kapitel [ESRS 2 IRO-1](#) aufgeführt sind. Zusätzlich wurden Daten aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verwendet. Soweit in der Analyse zukunftsgerichtete Informationen verwendet werden, ist zu beachten, dass diese immer mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind und sich die zugrunde liegenden Einschätzungen in der Zukunft ändern können.

Bei der Beurteilung der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen der DMA wurde die geografische und produktbezogene Verteilung des tatsächlichen Einkaufsvolumens in Schweizer Franken berücksichtigt. Dies umfasst Informationen über den Anteil der Beschaffungskosten von Tier 1 Lieferanten nach Standorten sowie eine Aufschlüsselung nach den Einkaufskategorien Informationstechnologie (IT), Beratung und Personal, Informationsdienstleistungen, Arbeitsplatz sowie Marketing und Public Relations (PR). Die Messunsicherheit in Bezug auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette ist als gering einzustufen, da die Analyse auf allen relevanten Einzelpositionen ohne Verwendung von Schätzwerten basiert. Im Kontext der THG-Emissionen unter Kapitel [E1-6](#) werden teilweise Schätzwerte herangezogen, jedoch ist der Beitrag zu den absoluten, gruppenweiten THG-Emissionen als nicht-wesentlich einzustufen.

Für die Bewertung der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen der DMA wurde die Analyse in zwei Bereiche gegliedert: (i) das Kreditgeschäft mit Fokus auf Hypotheken und (ii) das Anlagegeschäft mit Fokus auf Eigenanlagen sowie Kundenvermögen in Verwaltungsmandaten. Im Zusammenhang mit den Kundenvermögen wurden, aufgrund der Heterogenität in der Portfoliozusammensetzung, Schätzwerte auf der Basis von Benchmarks verwendet. Die Messunsicherheit im Bereich der Investitionen ist als mässig einzustufen. Im Zusammenhang mit den finanzierten Immobilien im Hypothekarportfolio wurde mit Schätzwerten für Emissionen anhand von Gebäudearten gearbeitet und standort-spezifischen Informationen bei Naturgefahren. Die Datengrundlage bezogen auf gebäudespezifische Merkmale ist aktuell noch eingeschränkt. Die VP Bank hat damit begonnen, die Erfassung der

Gebäudemerkmale auszubauen, um die Ungenauigkeiten, die sich aus der Verwendung von Schätzwerten ergeben, kontinuierlich zu reduzieren. Angaben zu den Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit werden in den jeweiligen themenspezifischen Standards beschrieben.

Da es sich um die erstmalige Berichterstattung nach der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) handelt, ergeben sich keine Änderungen in der Erstellung oder Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber einem vorangegangenen Berichtszeitraum. Vorjahresdaten stehen nur für die Offenlegungspflichten nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/85 (Taxonomieverordnung) zur Verfügung, da diese bereits im Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht wurden.

Im Rahmen der vorliegenden Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden ergänzend zu den Berichtspflichten nach ESRS Angaben nach folgenden Berichtsstandards und Rahmenwerken gemacht: Principles for Responsible Banking (PRB), Net-Zero Banking Alliance (NZBA), UN Global Compact (UNGC) und Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Mit der Erweiterung der ESRS-basierten Berichtspflichten werden somit auch die Offenlegungsanforderungen der oben genannten Standards erfüllt.

Im Jahr 2024 hat sich die VP Bank aus wirtschaftlichen Gründen vom Standort Hongkong zurückgezogen. Die Angaben im Bericht inkludieren Hongkong.

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist für die mittel- bis langfristige strategische Ausrichtung der VP Bank verantwortlich. Ihm obliegt die oberste Leitung, Aufsicht und Kontrolle. Die liechtensteinische Gesetzgebung sieht eine klare Trennung zwischen der obersten Leitung, der Aufsicht und der Kontrolle durch den Verwaltungsrat sowie der operativen Führung vor. Der Verwaltungsrat der VP Bank besteht ausschliesslich aus nicht-exekutiven Mitgliedern. Die Corporate Governance Struktur der VP Bank basiert somit auf einem dualistischen System der Unternehmensverwaltung (Two-Tier system).

Der Verwaltungsrat der VP Bank besteht aus sieben Mitgliedern. Der Anteil der Frauen im Verwaltungsrat beträgt 28.6 Prozent. Kein Mitglied gehörte in den letzten drei Geschäftsjahren dem Group Executive Management (GEM) oder der Geschäftsleitung einer Gruppengesellschaft an. Zwei Verwaltungsratsmitglieder sind Vertreter von Ankeraktionären, die weiteren fünf Mitglieder (d.h. 71.4 Prozent) sind unabhängig. Es gibt keine Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften im Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrates verfügen sowohl individuell als auch kollektiv über Erfahrungen, die für die Sektoren, Produkte, geografischen Standorte und die nachhaltige Ausrichtung der VP Bank relevant sind.

Die Tabelle unten gibt Auskunft über Name, Alter, Funktionen, Eintritt und verbleibende Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder, sowie über die Absolvierung des Kurses «Responsible Banking for Board Members and Executives» der Principles for Responsible Banking (PRB) Academy. Ziel dieses Kurses ist es, Führungskräfte und Verwaltungsratsmitglieder mit den wesentlichen Aspekten des Pariser Abkommens, den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDG) und den Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Bankwesen (PRB) vertraut zu machen und sie in die Lage zu versetzen, fundierte Entscheidungen über Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten zu treffen.

Name	Jahrgang	Funktionen	Eintritt	Gewählt bis GV	Mitgliedschaft in Ausschüssen	Erfahrungsschwerpunkte	Abschluss PRB Kurs
Stephan Zimmermann	1956	Präsident	2023	2026	Strategy & Digitalisation Committee ¹ , Nomination & Compensation Committee	Kenntnisse im Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäft, Risiko und Compliance, Audit und Buchhaltung, Geschäfts- und Menschenführung, Private Banking, Retail Banking, Depositengeschäft, Fondsgeschäft, Intermediärgeschäft, Markt Europa (inkl. CH), Markt Asien, Technologie und Digitalisierung	Nein
Ursula Lang	1967	Vize-präsidentin	2016	2025	Risk Committee ¹ , Nomination & Compensation Committee, Audit Committee	Kenntnisse im Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäft, Risiko und Compliance, Recht, Kreditrisikomanagement, Audit und Buchhaltung, Geschäfts- und Menschenführung, Unternehmensführung, Private Banking, Retail Banking, Intermediärgeschäft, ESG	Ja
Dr. Mauro Pedrazzini	1965	Vize-präsident	2022	2025	Strategy & Digitalisation Committee, Risk Committee	Kenntnisse im Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäft, Geschäfts- und Menschenführung, Private Banking, Retail Banking, Fondsgeschäft, Intermediärgeschäft, Treuhandgeschäft, Vermögensverwaltung, Markt Liechtenstein, Markt Europa (inkl. CH), Technologie und Digitalisierung, Gesetzgebung, Kommunikation und Public Relations	Ja
Stefan Amstad	1970	Mitglied	2023	2026	Audit Committee ¹ , Risk Committee ¹	Kenntnisse im Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäft, Risiko und Compliance, Kreditrisikomanagement, Audit und Buchhaltung, Geschäfts- und Menschenführung, Private Banking, Retail Banking, Depositengeschäft	Nein
Philipp Elkuch	1969	Mitglied	2021	2027	Nomination & Compensation Committee ¹ , Strategy & Digitalisation Committee	Risikomanagement, Geschäfts- und Menschenführung, Depositengeschäft, Markt Liechtenstein, Technologie und Digitalisierung, ESG	Ja
Dr. Beat Graf	1964	Mitglied	2014	2026	Nomination & Compensation Committee, Audit Committee	Kenntnisse im Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäft, Risiko und Compliance, Geschäfts- und Menschenführung, Private Banking, Retail Banking, Intermediärgeschäft, Markt Liechtenstein, Markt Europa (inkl. CH)	Ja
Katja Rosenplänter-Marxer	1981	Mitglied	2020	2026	Risk Committee, Nachhaltigkeitsverantwortliche im Verwaltungsrat	Risiko und Compliance, Audit und Buchhaltung, Intermediärgeschäft, Markt Liechtenstein, ESG	Ja

¹ Vorsitz

Dem Verwaltungsrat als Gesamtorgan obliegen die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung im Sinne des Gesetzes und der Statuten der VP Bank. In diesem Rahmen sorgt er für eine sichere, erfolgsorientierte und zukunftsgerichtete Führung der VP Bank durch das GEM. Um seine Aufgaben erfüllen zu können, wird der Verwaltungsrat durch vier Ausschüsse unterstützt: das Nomination & Compensation Committee (NCC), das Audit Committee (VAU), das Risk Committee (VRI) und das Strategy & Digitalisation Committee (SDC). Zusätzlich gibt es im Verwaltungsrat eine Nachhaltigkeitsverantwortliche, die ausschussübergreifend die Nachhaltigkeitsaspekte vertritt und eine konsequente und einheitliche Umsetzung unterstützt.

Die Aufgaben, Kompetenzen, Rechte und Pflichten der verschiedenen Ausschüsse sind im Organisations- und Geschäftsreglement (öffentlich) festgelegt. Die Funktionen der Verwaltungsratsausschüsse sind zudem in eigenen Reglementen festgehalten. Die Nachhaltigkeitsaspekte werden im Reglement Sustainability Governance für den Verwaltungsrat festgehalten. Darin sind auch die Aufgaben der Nachhaltigkeitsverantwortlichen definiert.

Änderungen in der Geschäftstätigkeit oder neue regulatorische Vorschriften im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte führen zu neuen Aufgaben innerhalb des GEM und erhöhen die Komplexität des Betriebs. Daraus ergeben sich zusätzliche Anforderungen in der Aufsichtstätigkeit des Verwaltungsrates. Das NCC überprüft mindestens einmal pro Jahr, ob neue Anforderungen an die Qualifikationen der Mitglieder des Verwaltungsrates oder des GEM sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen entstehen und ob diese durch die Gesamtheit der Organe bzw. durch die einzelnen Personen ausreichend abgedeckt sind. Wo ein Defizit erkannt wird, leitet das NCC umgehend Massnahmen ein, um in der Gesamtheit aller Mitglieder der Organe und bei den einzelnen Funktionsinhabern eine einwandfreie Geschäftsführung sicherzustellen. Zudem führt der Verwaltungsrat jedes Jahr eine Selbst-Evaluation durch. In diesem Rahmen werden Massnahmen zur Weiterentwicklung des Verwaltungsrates erörtert.

Der Verwaltungsrat hat Richtlinien zur Einführung und Schulung von Mitgliedern des Verwaltungsrates verabschiedet. Das Konzept umfasst das Einführungsprogramm für neue Mitglieder, die Weiterbildung im Verwaltungsrats-Gremium sowie die individuelle Weiterbildung. Für den Kompetenzaufbau im Bereich Nachhaltigkeit haben einige Mitglieder des Verwaltungsrates in der Amtsperiode 2022/23 den Kurs «Responsible Banking for Board Members and Executives» der Principles for Responsible Banking (PRB) Academy erfolgreich absolviert. Der Kompetenzerwerb wurde mittels einer abschliessenden Prüfungsleistung sichergestellt. Für die Mitglieder des Verwaltungsrates werden zudem interne Schulungen durchgeführt. Darüber hinaus können sie auf die Nachhaltigkeitsexpertise innerhalb der Bank zurückgreifen, insbesondere durch die Schnittstelle zwischen der Nachhaltigkeitsverantwortlichen im Verwaltungsrat und dem Head Group Sustainability.

Aufgaben des Verwaltungsrates in Bezug auf Nachhaltigkeit

Der Verwaltungsrat definiert die Nachhaltigkeitsstrategie in Abstimmung mit der Unternehmensstrategie, einschliesslich der Nachhaltigkeitsziele (in Abstimmung mit dem SDC). Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement, einschliesslich der ESG-Risiken und der klimabezogenen Finanzrisiken. Die Nachhaltigkeitsziele, basierend auf der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) und den daraus abgeleiteten Messgrössen, werden quartalsweise im Rahmen des Quarterly Risk Report in Form einer ESG Scorecard zur Fortschrittsüberwachung dem Risikoausschuss (VRI) und dem SDC vorgelegt.

Im Reglement Sustainability Governance für den Verwaltungsrat sind die folgenden Hauptaufgaben aufgelistet:

- Bewertung der Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen für die Strategie und die Geschäftstätigkeit der VP Bank und ihrer Gruppengesellschaften
- Definition einer Nachhaltigkeitsstrategie in Abstimmung mit der Unternehmensstrategie, einschliesslich Nachhaltigkeitszielen (in Abstimmung mit dem SDC)
- Bereitstellung eines gesamtheitlichen Rahmenwerks zur Sustainability Governance für die VP Bank mit
 - Nachhaltigkeitsstrategie als Teil des Strategieprozesses des Unternehmens
 - Definition von Funktionen und Verantwortlichkeiten
 - Berichterstattung auf Ebene des GEM und des Verwaltungsrates
- Sicherstellung der Verfügbarkeit von nachhaltigkeitspezifischen Fähigkeiten und Kenntnissen als Teil der Kompetenzen der Mitglieder des Verwaltungsrates (in Koordination mit dem Nomination & Compensation Committee)
- Definition und Umsetzung von Kriterien für Nachhaltigkeitsrisiken (in Abstimmung mit dem Risikoausschuss)
- kontinuierliche Weiterverfolgung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Erreichung der KPIs (in Zusammenarbeit mit dem SDC)
- Evaluierung der Umsetzung von freiwilligen Nachhaltigkeitsrahmenwerken
- Ernennung einer Nachhaltigkeitsverantwortlichen des Verwaltungsrates

Die Nachhaltigkeitsverantwortliche des Verwaltungsrates unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben in Bezug auf die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Bank und der Bankengruppe, soweit diese die ökologische und soziale Nachhaltigkeit sowie die nachhaltige Unternehmensführung der Bank und der Bankengruppe betreffen.

Die Nachhaltigkeitsverantwortliche des Verwaltungsrates wird vom NCC nominiert und jährlich vom Verwaltungsrat ernannt. Sie berichtet dem SDC. Die Nachhaltigkeitsverantwortliche des Verwaltungsrates ist das Bindeglied zwischen Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen sowie dem CEO und den Verantwortlichen für die operative Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie (Vorsitzender Sustainability Board und Head Group Sustainability). Die Hauptaufgaben umfassen die Teilnahme am Strategieprozess auf Verwaltungsratsebene, Bewertung des ESG-Reports, des Nachhaltigkeitsberichts und des Revisionsberichts. Die Nachhaltigkeitsverantwortliche wird mindestens dreimal pro Jahr zu den Sitzungen des SDC eingeladen, um über nachhaltigkeitsbezogene Themen zu berichten, sie zu präsentieren und zu diskutieren.

Detaillierte Informationen zu den Kursinhalten und Lernzielen sind der zugehörigen Programm-Website unter diesem [Link](#) zu entnehmen.

Die Gruppenleitung

Die Gruppenleitung ist für die Führung der VP Bank Gruppe verantwortlich und wird als Group Executive Management (GEM) bezeichnet. Die Gruppenleitung der VP Bank besteht aus sechs Mitgliedern. Die Arbeitnehmervertretung hat keinen Einsitz im GEM. Der Anteil der Frauen in der Gruppenleitung beträgt 16.7 Prozent. Die Mitglieder der Gruppenleitung verfügen sowohl individuell als auch kollektiv über Erfahrungen, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte der VP Bank relevant sind.

Die Gruppenleitung setzt sich per 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

Name	Jahrgang	Funktionen	Eintritt VP Bank	Mitglied seit
Dr. Urs Monstein	1962	Chief Executive Officer (CEO), Chief Operating Officer (COO)	2018	2018
Roger Barmettler	1972	Chief Financial Officer (CFO), Stellvertreter des CEO	2020	2021
Patrick Bont	1975	Chief Risk Officer (CRO)	2020	2020
Dr. Mara Harvey	1971	Head of Region Europe	2023	2023
Adrian Schneider	1985	Head of Region LI & BVI	2023	2023
Dr. Rolf Steiner	1968	Head of Group Products & Solutions	2019	2023

Per 1. Januar 2025 gab es Veränderungen in der Gruppenleitung, die im Geschäftsbericht unter «Corporate Governance und Vergütungsbericht» im nicht geprüften Teil erläutert werden.

Das GEM ist das geschäftsführende Organ. Es unterstützt den Verwaltungsrat in der Entwicklung der Strategie und ist verantwortlich für deren Umsetzung und Ergebnisse und unterstützt die Zusammenarbeit in der VP Bank Gruppe. Seine Aufgaben und Kompetenzen sind im Organisations- und Geschäftsreglement sowie in den Funktionsbeschreibungen für die einzelnen Mitglieder der Gruppenleitung festgelegt. Das Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wird durch das GEM bestätigt und dem Verwaltungsrat zur Information vorgelegt.

Der CEO ist für die Gesamtführung und die übergreifende Koordination verantwortlich. Die Mitglieder des GEM treffen sich in der Regel alle zwei Wochen zu einer Sitzung. Es finden zusätzliche Sitzungen und Workshops zur Strategie, zur Unternehmensentwicklung, inkl. Nachhaltigkeitsaspekten, sowie zur Jahresplanung, zur Budgetierung und zu anderen aktuellen Themen statt.

Das GEM ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der vom Verwaltungsrat genehmigten Risikopolitik (Rahmenwerk und Risikostrategien) mit den nachfolgenden Aufgaben:

- Operationalisierung des vom Verwaltungsrat verabschiedeten Risk Appetite Statements und Überwachung seiner Einhaltung
- Sicherstellung der operativen Funktionsfähigkeit des Risikomanagementprozesses und der internen Kontrollsysteme
- Besetzung der für eine wirksame Risikobewirtschaftung notwendigen Gremien und Festlegung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten
- periodische Überprüfung der Risikopolitik, des Risikorahmenwerks und der Risikostrategien

Group Sustainability

Die Abteilung Group Sustainability ist verantwortlich für die strategische Schwerpunktsetzung, die Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsmassnahmen, die nachhaltigkeitsbezogene Berichterstattung gegenüber Stakeholdern sowie die Fortschrittskontrolle. Dazu gehört auch die Unterstützung der verschiedenen Geschäftsbereiche bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen sowie die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden. Die Abteilung Group Sustainability arbeitet direkt mit den Fachbereichen zusammen, um sie über gruppenweite Massnahmen und Ziele zu informieren und eine Diskussionsgrundlage für Umsetzungsvorschläge in den jeweiligen Geschäftsbereichen zu schaffen. Wesentliche Massnahmen werden dem Sustainability Board und GEM zum Entscheid unterbreitet.

Dedicated Functional Experts (DFE)

Um einen effizienten und zielgerichteten Austausch zwischen Group Sustainability und den Fachabteilungen zu gewährleisten, wurden im Jahr 2023 sogenannte DFE etabliert. DFE sind Ansprechpersonen und Koordinatoren rund um das Thema Nachhaltigkeit für ihren jeweiligen Fachbereich und stehen im Austausch mit dem Head Group Sustainability. Beispiele hierfür sind die Zusammenarbeit mit dem Facility Management bei der Entwicklung eines Plans für einen CO₂-neutralen Geschäftsbetrieb, die Entwicklung eines Risikorahmenwerks mit den Kollegen aus den Bereichen Risk und Compliance, die Umsetzung unserer Investmentphilosophie bei der Geldanlage, die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in unsere interne Revisionstätigkeit sowie die Erfassung von Naturgefahren und finanzierten CO₂-Emissionen im Kreditgeschäft.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (GOV-2)

Im Jahre 2024 wurde dem Risk Committee (VRI) des Verwaltungsrates quartalsweise im Rahmen des Quarterly Risk Report ein Fortschrittsbericht in Form der ESG Scorecard vorgelegt. Diese wird im Kapitel [ESRS 2 MDR-T](#) offengelegt und enthält die Messgrössen und Ziele sowie den aktuellen Stand zu den im Rahmen der DMA identifizierten Risiken, Chancen und Auswirkungen (IRO). Darüber hinaus hat sich das SDC des Verwaltungsrates an vier Sitzungen mit Nachhaltigkeitsthemen und den entsprechenden Anträgen des GEM befasst. Vorrangig ging es um die Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie und das Ambitionsniveau, die Stärkung der Sustainability Governance sowie die Verankerung im Weisungswesen. Ziel der Überprüfung war es, eine klare und transparente Vorgehensweise aufzuzeigen, um eine zielgerichtete Umsetzung in der Zukunft zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wurden den Gremien ebenfalls die Ergebnisse der DMA vorgestellt und die darin als wesentlich beurteilten IRO, wie in [Kapitel ESRS 2 SBM-3](#) angeführt.

Die Festlegung der taktischen Ziele und Pläne sowie die Umsetzung und Steuerung der Nachhaltigkeitsaspekte erfolgen durch das GEM und das Sustainability Board. Das Sustainability Board ist ein übergreifendes Gremium, in dem alle Geschäftsbereiche vertreten sind. Die Vertreter der jeweiligen Geschäftsbereiche berichten über Fortschritte, Massnahmen und Herausforderungen in Bezug auf die ihrem Geschäftsbereich zugeordneten Kennzahlen der ESG Scorecard. So wird eine einheitliche Informationsgrundlage über die Geschäftsbereiche hinweg ermöglicht und thematische Überschneidungen werden frühzeitig identifiziert. Die Empfehlungen des Sustainability Boards werden dem GEM vorgelegt und dem Nachhaltigkeitsverantwortlichen im Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht.

Selbstverpflichtungen und öffentlich-private Partnerschaften dienen als Rahmen, um Ziele zu definieren und die Umsetzung zu steuern. Darüber hinaus setzen wir auf die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden, um kompetente und qualifizierte Fachkräfte zu entwickeln. Dies hilft uns, konkrete Ziele zu setzen, effektive Indikatoren zur Messung der Zielerreichung zu definieren und die Fortschritte im Zeitverlauf zu überwachen.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)

Verwaltungsrat

Bei der Entschädigung an die Mitglieder des Verwaltungsrates werden keine spezifischen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Eine Änderung des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat ist nicht geplant.

Group Executive Management

Die Entlohnung des GEM basiert auf den jährlichen Zielvereinbarungen mit den einzelnen Mitgliedern, worin quantitative und/oder qualitative Ziele festgelegt werden. Mit Ausnahme von Governance Themen sind keine weiteren spezifischen Nachhaltigkeitsziele wie Treibhausgasminderungsziele oder andere klimabezogene Ziele definiert. Nachhaltigkeitsaspekte der Governance werden über Ziele aus folgenden Bereichen abgedeckt: Einhaltung der Vorgaben des Gesetzgebers, der Richtlinien des Unternehmens inklusive des Code of Conduct, Durchführung von Kontrollen der Unternehmensrisiken sowie Strategieplanung unter dem Aspekt der langfristigen Wertschöpfung.

Mit den aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten werden Anreize für langfristiges und verantwortungsbewusstes Agieren geschaffen. Im Rahmen des Performance Share Plan (PSP) unterliegen die zugeteilten Anwartschaften einem Vesting Multiple, welcher sich je nach Zielerreichung über die drei ersten Jahre der fünfjährigen Planlaufzeit innerhalb einer Bandbreite von 50 bis 150 Prozent bewegt. Damit wird das mittelfristige und nachhaltige Handeln bewusst gefördert. Zusätzlich behält sich der Verwaltungsrat bis zum Eigentumsübertrag das Recht vor, bei definierten Ereignissen in ausserordentlichen Situationen sowie im Falle von strafrechtlich relevanten Vergehen, grundlegenden Verstößen gegen regulatorische oder gesetzliche Anforderungen oder individuellen Leistungen (z.B. Verstöße gegen die Compliance) die zugeteilten Anwartschaften zu verringern oder auszusetzen. Des Weiteren kann der Verwaltungsrat aus den vorher genannten Gründen bereits übertragene Instrumente innerhalb von drei Jahren zurückfordern.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Die folgende Tabelle zeigt auf, an welchen Stellen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung Informationen zu unseren Due Diligence Prozessen enthalten sind. Dazu gehört auch die Darstellung der wichtigsten Aspekte und Schritte unseres Due Diligence Prozesses.

Neben der ESRS-basierten Anforderung zur Offenlegung von Sorgfaltspflichten enthält die Nachhaltigkeitsberichterstattung auch Angaben zu den gesetzlich geforderten Sorgfaltspflichten in Liechtenstein in Bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes über berufliche Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung (Sorgfaltspflichtgesetz, SPG) und der dazugehörigen Durchführungsverordnung (Sorgfaltspflichtverordnung, SPV).

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3 ESRS G1 IRO-1 ESRS G1-1
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 MDR-P
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 ESRS G1 IRO-1
d) Massnahmen gegen negative Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A ESRS G1 IRO-1 ESRS G1-3
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M ESRS 2 MDR-T ESRS G1-4

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Group Sustainability erstellt die Nachhaltigkeitsberichterstattung mit der Unterstützung von ausgewählten Fachkräften (DFE), die einerseits Ansprechpersonen für einzelne Themenbereiche sind und andererseits die Erstellung der für ihren Bereich relevanten Nachhaltigkeitskapitel koordinieren. Sie überprüfen die Anforderungen in ihrem Bereich, stellen sicher, dass alle erforderlichen Informationen und Daten im Bericht enthalten und konsistent sind und zeigen auf, welche Daten geschätzt sind und wo die VP Bank Massnahmen plant.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung durchläuft einen mehrstufigen Kontrollprozess. Die von den DFE gelieferten Inhalte werden von Group Sustainability auf Konsistenz und Vollständigkeit geprüft und die Mitglieder des GEM müssen die ihrem Bereich zugewiesenen Kapitel genehmigen. Die abschliessende Freigabe erfolgt durch das VAU und den Verwaltungsrat.

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden folgende Risiken identifiziert, basierend auf der Überprüfung historischer Daten und Erfahrungswerten des Geschäftsberichts. Eine Priorisierung findet nicht statt.

Tatsächliche und potenzielle Risiken	Risikominderung	Kontrolle
Ungenügende Inhalte und/oder unzureichender Umfang der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Involvierung von externen Experten- und Zweitmeinungen	Vier-Augen-Prinzip
Unzureichende Datenqualität und Verfügbarkeit der Daten	Daten auf Konsistenz mit Vorjahren prüfen und Unterschiede plausibilisieren; Erstellung eines Datenkonzepts und die Erweiterung der Datenverfügbarkeit sind Gegenstand von geplanten Verbesserungen; Transparenz: Angaben zu Datenquellen sowie verwendeten Proxy Parameter	Vier-Augen-Prinzip
Zeitliche Verfügbarkeit	Alignierung mit bestehendem Geschäftsberichtsprozess (inkl. Follow-ups) Frühzeitige Datenanfrage und unterjährige Sensibilisierung der Mitarbeitenden an den diversen Standorten	Vier-Augen-Prinzip
Angewandte Methoden und Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte	Die Berechnungen und Analysen basieren auf einem Best-Practice Ansatz, die Methoden sind im Bericht transparent beschrieben und werden, falls nötig, weiterentwickelt und verbessert	Vier-Augen-Prinzip
Wesentliche falsche Darstellungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgrund von böswilligen Handlungen oder Irrtümern	Risiko- und Kontrollprozess durch die jeweiligen Fachabteilungen sowie Plausibilisierung durch Group Sustainability	Vier-Augen-Prinzip

Das GEM und der Verwaltungsrat sind im Nachhaltigkeitsprozess integriert und werden über die Fortschritte der Nachhaltigkeitsberichterstellung informiert. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde im GEM vorgestellt und genehmigt.

Die Risiko-Quartalsberichte an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane umfassen eine detaillierte Überwachung unserer Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf unsere Eigenanlagen, sowie einen Gesamtüberblick in Form der in Kapitel [ESRS 2 MDR-M](#) dargelegten ESG Scorecard. Dadurch erhalten das GEM und der Verwaltungsrat ein konsistentes Bild des aktuellen Grades der Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele.

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Geschäftsmodell und Strategie

Das Geschäftsmodell und die Strategie der VP Bank umfassen mehrere Kernbereiche. Allem voran ist die VP Bank eine Partnerin für Finanzintermediäre sowie vermögende Privatkunden auf internationaler Ebene. Im Heimmarkt Liechtenstein bietet die VP Bank zudem ein umfassendes Retail- und Kommerzgeschäft an. Die VP Bank ist in die Segmente Liechtenstein & BVI, International (Europa & Asien) und Asset Servicing unterteilt. Das VP Bank Asset Servicing umfasst die Fondsverwaltungs- und Depotbankaktivitäten innerhalb der VP Bank Gruppe.

In Liechtenstein ist das Stammhaus der VP Bank Gruppe; diese agiert dort als Universalbank. Zu den Zielmärkten zählen nebst dem Heimmarkt auch Deutschland und die Schweiz. In den BVI konzentriert sich die Bank auf die Finanzierung von Prime Real Estate und den Ausbau der Anlagelösungen für Privatkunden. In der Schweiz und Luxemburg strebt die Bank ein ausgewogenes Wachstum im Intermediär- und Privatkundengeschäft an. In Singapur liegt der Fokus auf dem Ausbau des Intermediärgeschäfts und der Erschliessung des Vermögensverwaltungsmarkts in der gesamten Region. Das Asset Servicing ist das Fondskompetenzzentrum der VP Bank und ist ein One-Stop-Shop für Dritt- und Private Label Fonds in allen Zielmärkten.

Die VP Bank verfolgt eine Wachstumsstrategie und ist darauf ausgerichtet, schnell und agil auf sich ändernde Kundenbedürfnisse zu reagieren und bedarfsgerechte Finanzlösungen anzubieten. Nachhaltigkeit ist ein Bestandteil der Gesamtstrategie, sowohl im Produkt- und Dienstleistungsangebot als auch im operativen Bankbetrieb. Im Rahmen der Gesamtstrategie der VP Bank wurden folgende strategische Erfolgsfaktoren definiert:



Angaben zu Umsatzanteilen sowie weitere finanzielle Angaben der Segmente befinden sich im Finanzbericht 2024 der VP Bank Gruppe im Kapitel «Segmentberichterstattung». Angaben zur Anzahl der Mitarbeitenden in den verschiedenen Regionen im Kapitel [S1-6](#).

Nachhaltigkeitsstrategie

Die VP Bank arbeitet kontinuierlich an wirtschaftlich tragfähigen Nachhaltigkeitsmassnahmen und deren zielgerichteter Verankerung in den verschiedenen Geschäftsbereichen. Die VP Bank kann vor allem mit ihrem Produkt- und Dienstleistungsangebot zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele beitragen. Eine Übersicht der bereits eingeführten Messgrössen und Ziele sind dem Kapitel [ESRS 2 MDR-T](#) zu entnehmen. Die Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele wurden im Zusammenspiel mit der Gesamtstrategie definiert und leisten vor allem einen direkten Beitrag zu folgenden strategischen Erfolgsfaktoren: starke Unternehmenskultur, robustes Risikomanagement und zukunftsorientierte Langfriststrategie.

Die VP Bank lässt sich bei ihren Entscheidungen und Handlungen von folgenden Grundsätzen leiten:

- Unterstützung der Kunden bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele durch das Produkteangebot
- Konzentration auf wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, welche die VP Bank direkt beeinflussen kann
- Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Prozesse der Anlageberatung und Vermögensverwaltung
- Zusammenarbeit und Austausch mit Stakeholdern, um Verbesserungen im Bereich der Nachhaltigkeit voranzutreiben
- transparente Kommunikation über Aktivitäten und Fortschritte bei der Erreichung der Ziele

Die VP Bank anerkennt Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Faktoren als relevant für den langfristigen finanziellen Erfolg und stellt sicher, dass das Management der Kerngeschäftsbereiche die Verantwortung für Nachhaltigkeitsmassnahmen übernimmt. Im Rahmen einer verantwortungsvollen Geschäftspraxis kommen Mindestschutzmassnahmen zur Anwendung, um negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu minimieren. Dazu zählen zum Beispiel die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten, Geldwäschereibekämpfung, die Prinzipien des UN Global Compact sowie weitere Sorgfaltspflichten wie im Kapitel [G1 IRO-1](#) beschrieben. Die VP Bank bekennt sich zum Pariser Klimaabkommen und hat begonnen, Massnahmen zu implementieren, um die betrieblichen Emissionen sowie bilanzwirksame finanzierte Emissionen zu reduzieren.

Wertschöpfungskette (WSK)

Die Wertschöpfungskette umfasst alle Aktivitäten, welche die Organisation selbst sowie ihre vor- und nachgelagerten Einheiten durchführen, um Produkte oder Dienstleistungen von der Entwicklung bis zur endgültigen Nutzung bereitzustellen. Zur Beurteilung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) entlang der gesamten WSK hat die VP Bank eine Modell-WSK definiert. Diese basiert auf internen Informationen und öffentlich zugänglichen Brancheninformationen. Die modellierte WSK der VP Bank ist in drei Stufen unterteilt: vorgelagerte Prozesse, eigener Bankbetrieb und nachgelagerte Aktivitäten.

Für die drei Stufen der WSK wurden Hotspots definiert, die eine strukturierte Identifizierung und weitere Analyse der potenziellen und tatsächlichen IRO ermöglichen. Im Bereich der vor- und nachgelagerten WSK wurden die Hotspots anhand von Ländern sowie Branchen, in denen sich die IRO konzentrieren, identifiziert. Länderspezifische IRO betreffen potenzielle Herausforderungen und Unsicherheiten, mit denen die VP Bank bei Tätigkeiten oder Investitionen in bestimmten Ländern oder Märkten konfrontiert sein kann. Branchenspezifische IRO beziehen sich auf Aspekte, die auftreten können, wenn die VP Bank in bestimmten Branchen tätig oder investiert ist. Diese Risiken ergeben sich aus einer Kombination wirtschaftlicher, politischer, sozialer oder regulatorischer Faktoren, die sich auf die Geschäftstätigkeit, Rentabilität und Nachhaltigkeit auswirken können.

Im Rahmen der vorgelagerten WSK wurde eine Tier 1 Lieferantanalyse durchgeführt, bei der die Lieferanten nach Regionen und Produktkategorien untersucht wurden. In der nachgelagerten WSK liegt der Fokus auf dem Kreditgeschäft und den Investitionen. Im Kreditgeschäft spielt das Hypothekengeschäft insbesondere unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten eine zentrale Rolle. Im Bereich der Eigenanlagen und Kundenvermögen ist eine grosse Streuung zu verzeichnen, die aus einer breiten geografischen und branchenmässigen Diversifikation resultiert. Die daraus resultierenden geografischen und sektoralen IROs wurden in der Analyse und Bewertung berücksichtigt. Weiterführende Informationen zur WSK der VP Bank sind dem Kapitel [ESRS 2 IRO-1](#) zu entnehmen.

Mit dem Supplier Code of Conduct soll sichergestellt werden, dass die Lieferanten der VP Bank hohe Standards in Bezug auf sichere Arbeitsbedingungen, faire und respektvolle Behandlung der Mitarbeitenden sowie ethisches Verhalten einhalten. Als mittelständisches Unternehmen verfügt die VP Bank in ihren Zielmärkten über eine beschränkte bis keine Marktmacht. Dies hat zur Folge, dass nur ein begrenzter Einfluss auf die Akteure der WSK ausgeübt werden kann. Die VP Bank hat nur beschränkte Einflussmöglichkeiten auf ihre Geschäftsbeziehungen und deren Auswirkungen. Im Heimmarkt Liechtenstein gehört die VP Bank zu den drei grössten Finanzinstituten, woraus sich eine gewisse Einflussmöglichkeit ableiten lässt.

Interessen und Standpunkte der Stakeholder (SBM-2)

Für die VP Bank sind Stakeholder alle Organisationen und Personen, die finanzielle, rechtliche, operative oder fachliche Ansprüche an das Unternehmen stellen. Der Austausch mit unseren Stakeholdern spielt bei der Umsetzung und Überprüfung unserer Nachhaltigkeitsbestrebungen eine zentrale Rolle (siehe Tabelle 1). Die VP Bank pflegt den Dialog mit internen und externen Anspruchsgruppen. Mit gruppenweiten Schulungs- und Sensibilisierungsmassnahmen strebt die VP Bank eine Kultur des verantwortungsvollen Handelns an.

Detaillierte Informationen zum Einbezug der Stakeholder in den Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und wie diese von den Stakeholdern der VP Bank geprägt wurde, befinden sich in Kapitel [ESRS IRO-1](#). Die im Rahmen der strategischen Ausrichtung definierten nachhaltigkeitsbezogenen Massnahmen und Ziele werden über das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse definiert, was dazu führt, dass die Meinungen und Erwartungen der Stakeholder in die strategischen Anpassungen einfließen. Die aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse resultierenden Erkenntnisse und Ergebnisse zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen einschliesslich ihrer IRO wurden dem Verwaltungsrat und dem GEM präsentiert und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Stakeholder	Art des Engagements	Ziel des Engagements	Zuständigkeit	Beschreibung
Kunden	<ul style="list-style-type: none"> Kundengespräche Feedbackmanagement Kundenveranstaltungen Kundenbefragungen 	<ul style="list-style-type: none"> Vertrauen aufbauen Nachhaltiges Produktangebot anbieten Kunden bei der Erreichung ihrer Ziele unterstützen 	Group Products & Solutions	Das Verfahren zur Einbeziehung von Kunden wird im Kapitel «S4-2» im Detail beschrieben.
Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeitergespräche Schulungsveranstaltungen Interne Kommunikation und Sensibilisierung Mitarbeiterbefragungen 	<ul style="list-style-type: none"> Einbeziehung der Wahrnehmungen und Erfahrungen der Mitarbeitenden Beitrag zu einem nachhaltigen Arbeitsplatz und Arbeitsleben 	People & Culture	Das Verfahren zur Einbeziehung der Mitarbeitenden wird im Kapitel «S1-2» im Detail beschrieben.
Verwaltungsrat und Group Executive Management (GEM)	<ul style="list-style-type: none"> Regelmässiger Statusbericht in diversen Gremien 	<ul style="list-style-type: none"> Integration und Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Gesamtstrategie und das Geschäftsmodell 	Group Sustainability & Sustainability Board	Die Informationswege in die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und die Frequenz der Informationsübermittlung sind im Rahmen der Sustainability Governance geregelt. Weiterführende Informationen sind im Kapitel 1.2.2, «Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (GOV-2)» zu finden.
Aktionäre, Anleger und Finanzanalysten	<ul style="list-style-type: none"> Anlegerveranstaltungen Investorengespräche Road Shows Branchenspezifischer Erfahrungsaustausch 	<ul style="list-style-type: none"> Stellenwert der Nachhaltigkeitsthematik verstehen Langfristige Investorenbindung Transparenz steigern 	Investor Relations	Die VP Bank ist verpflichtet, preissensitive Informationen jeweils als Ad-hoc-Mitteilungen gemäss Art. 53 des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange zu veröffentlichen. Darunter fallen u.a. die halbjährlichen Geschäftszahlen mit anschliessender Medien-, Analysten- und Investorenkonferenz, die auf unsere Website live übertragen werden. Investor Relations ist in regelmässigem Austausch mit Finanz- und Nachhaltigkeitsanalysten und organisiert Roadshows für Investoren und potenzielle Investoren. Auf Anfrage können Investoren auch Gespräche mit Investor Relations und/oder CEO und CFO zu anderen Zeitpunkten buchen.
Zulieferer und Geschäftspartner	<ul style="list-style-type: none"> Direkter Dialog 	<ul style="list-style-type: none"> Einhaltung des Supplier Code of Conduct Schutz der Menschen- und Arbeitsrechte der Beschäftigten Gewährleistung eines respektvollen Arbeitsumfelds 	COO Office	Die VP Bank hat im Jahr 2024 einen neuen Supplier Code of Conduct veröffentlicht. Die Einhaltung der dort definierten ethischen und sozialen Standards wird von allen Geschäftspartnern der Bank nicht nur erwartet, sondern eingefordert. Ziel des Kodex ist es, ethisches Verhalten und die Einhaltung von Gesetzen in der gesamten Lieferkette zu fördern, nachhaltige Geschäftspraktiken zu unterstützen und die Einhaltung von Menschenrechtsprinzipien sicherzustellen.
Lokale Gemeinschaften und NGOs	<ul style="list-style-type: none"> Direkter Dialog Konferenzen Kooperationen mit Institutionen und Universitäten 	<ul style="list-style-type: none"> Beitrag zu lokalen und globalen Initiativen Berücksichtigung lokaler Interessensgruppen Gemeinsame Anstrengungen zur Dekarbonisierung der Wirtschaft 	Group Sustainability	Die VP Bank ist als Praxispartnerin am Sustainable Finance Workshop der Universität Liechtenstein aktiv. Mitarbeitende der VP Bank diskutieren wissenschaftliche Arbeitspapiere und leisten somit einen positiven Beitrag zur Forschungsförderung. Darüber hinaus nehmen Mitarbeitende als Vortragende an Konferenzen, Seminaren und Podiumsdiskussionen teil und fördern damit den Dialog mit Akteuren aus Gesellschaft und Wissenschaft.
Behörden	<ul style="list-style-type: none"> Verbandsarbeit Präsenz in Interessenvertretungen 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung der Einhaltung von Vorschriften Förderung einer nachhaltigen Entwicklung 	Group Sustainability	Die VP Bank ist ein aktives Mitglied der Fachgruppe Nachhaltigkeit der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK) sowie des Ausschusses Nachhaltigkeit und der Fachgruppe Sustainable Finance des Liechtensteinischen Bankenverbands (LBV).

Mitgliedschaften

Freiwillige Selbstverpflichtungen bieten einen handlungsorientierten Leitfadens für den Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen. Sie sind ein Instrument, um Bereiche abzudecken, die noch nicht explizit geregelt sind, und bieten den Marktteilnehmenden eine Orientierung und ein einheitliches Vorgehen. Die gruppenweite Mitgliedschaft in verschiedenen Initiativen ist für die VP Bank ein wichtiger Bestandteil des Erfahrungsaustauschs mit ihren Stakeholdern. Deshalb unterstützt die VP Bank Initiativen, die ihr die Möglichkeit bieten, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten, von Experten zu lernen, Wissen und Erfahrungen auszutauschen, sich über neue Themen zu informieren und ihre Strategie und ihr Engagement zu unterstützen.

Mitgliedschaften	Abk.	Verpflichtung/Zweck	Mitglied seit
Advance	ADV	Die VP Bank setzt sich für die Gleichstellung ihrer Mitarbeitenden ein und verfolgt einen fairen und ausgewogenen Ansatz bei der Rekrutierung, Entlohnung, Förderung und Bindung von Talenten.	2023
Net-Zero Banking Alliance	NZBA	Die VP Bank hat sich zu einer Netto-Null-Emission von Treibhausgasen im Rahmen ihrer bilanzwirksamen Kredit- und Anlagetätigkeit bis zum Jahr 2050 verpflichtet.	2021
UN Principles for Responsible Banking	PRB	Die VP Bank verpflichtet sich, mehr Verantwortung für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu übernehmen.	2021
UN Principles for Responsible Investing	PRI	Die VP Bank verpflichtet sich zu verantwortungsvollem Investieren dort, wo sie den Anlageentscheid trifft.	2021
Drink & Donate	D&D	Partnerschaft, um Menschen den langfristigen Zugang zu sauberem Trinkwasser zu ermöglichen.	2017
UN Global Compact	UNGC	Wahrnehmung der Verantwortung in vier Bereichen: Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.	2016

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen sowie die Risiken und Chancen zusammen, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die VP Bank identifiziert wurden. Eine umfassende nachhaltigkeitsbezogene Resilienzanalyse inklusive einer quantitativen Szenarioanalyse wurde bisher nicht durchgeführt. Eine qualitative Klima-Szenario-Analyse ist dem Kapitel [E1-1](#) zu entnehmen. Die Betrachtungszeiträume für die qualitative und quantitative Beurteilung richten sich jeweils nach den Angaben gemäss [ESRS 1](#). Detaillierte Angaben zur Methodik sind dem Kapitel [ESRS 2 IRO-1](#) zu entnehmen.

Nachhaltigkeitsthema			Wertschöpfungskette	Art der Auswirkungen	Wesentlichkeit der Auswirkungen	Finanzielle Wesentlichkeit		
Klimawandel (E1)			Nachgelagert (Kredite)	Negativ (tatsächlich)	Hoch	Finanzierte Emissionen im Hypothekenportfolio wirken sich negativ auf den Klimawandel aus. Der Immobiliensektor trägt wesentlich zu den Gesamtemissionen in Liechtenstein und der Schweiz bei, wo sich mehr als 90 % der finanzierten Gebäude befinden. Allerdings wurden zwei Drittel der Gebäude nach 1980 gebaut und sind daher teilweise bis vollständig energieeffizient.	Mässig	Strengere klimabezogene Vorschriften können zu zusätzlichen Sanierungskosten führen, welche die Rückzahlungsfähigkeit der Kreditnehmer beeinträchtigen und damit das Ausfallrisiko der VP Bank erhöhen können. Extremwetterereignisse können zu Anpassungen der Immobilienpreise und zu Wertminderungen von Kredit-sicherheiten führen.
			Nachgelagert (Investments)	Negativ (tatsächlich)	Hoch	Durch Investitionstätigkeiten finanzierte Emissionen haben Auswirkungen auf den Klimawandel. Die negativen Auswirkungen konzentrieren sich primär auf einige wenige CO ₂ -intensive Sektoren.	Mässig	Strengere klimabezogene Vorschriften und Richtlinien können zu einer Neubewertung von Finanzanlagen führen, was wiederum finanzielle Risiken für die VP Bank durch Wertverluste auf Investitionen zur Folge haben kann.
Eigene Belegschaft (S1)	Arbeitsbedingungen		Eigener Betrieb	Negativ (tatsächlich)	Mässig	Die tatsächlichen negativen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden in Bezug auf die Arbeitsbedingungen sind gering. Dies ist auf die Branchenzugehörigkeit und die strenge nationale Gesetzgebung an den Standorten, an denen das Unternehmen tätig ist, zurückzuführen. Während die physischen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden begrenzt sind, können die psychischen Auswirkungen aufgrund von arbeitsbedingtem Stress und intensiven Arbeitszeiten Auswirkungen haben.	Hoch	Unzufriedene oder überforderte Mitarbeitende können zu Fehlern, Betriebsunterbrüchen und einem erhöhten Betrugsrisiko führen. Im eigenen Betrieb der VP Bank kann die Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Gesetzen und Vorschriften zu rechtlichen Risiken, Bussgeldern und Reputationschäden führen.
			Eigener Betrieb	Positiv (tatsächlich)	Mässig	Tatsächliche positive Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden können beispielsweise durch flexible Arbeitsregelungen, Gesundheits- und Wellnessprogramme, Leistungspakete sowie Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten erzielt werden.	Hoch	Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, z.B. durch die Bereitstellung ergonomischer Arbeitsplätze, kann das Wohlbefinden und die Produktivität der Mitarbeitenden steigern. Attraktive Arbeitsbedingungen, einschliesslich wettbewerbsfähiger Gehälter, Sozialleistungen, Wertschätzung und eines positiven Arbeitsumfelds, können Banken dabei helfen, Spitzenkräfte anzuziehen und zu halten, was zu einer geringeren Personalfuktuation und höheren Erträgen führt.
Verbraucher und Endnutzer (S4)	Informationen für Verbraucher und Endnutzer	Zugang zu (qualitativ hochwertigen) Informationen	Nachgelagert (Kredite)	Negativ (potenziell)	Mässig (kurzfristig)	Kundenzufriedenheit und Kundensicherheit haben für die VP Bank Priorität. Es werden keine Geschäfte mit Kunden getätigt, von denen bekannt ist oder angenommen werden muss, dass sie ihren daraus resultierenden Verpflichtungen nicht nachkommen können. Dies gilt insbesondere für die Vergabe von Krediten.	Hoch	Wir sehen es als unsere Aufgabe an, dafür zu sorgen, dass die Kunden transparent über ihre Kreditverpflichtungen informiert werden und realistisch in der Lage sind, diese zu erfüllen. Ist dies nicht der Fall, kann dies für den Kunden negative finanzielle Folgen haben.
			Nachgelagert (Investments)	Negativ (potenziell)	Mässig (kurzfristig)	Die Zufriedenheit und Sicherheit unserer Kunden hat oberste Priorität. Die VP Bank stellt sicher, dass Kunden Produkte angeboten werden, die ihren ESG-Präferenzen und ihrem Risikoprofil entsprechen (MiFID II). Produktbezogene Informationen werden entweder direkt an die Kunden oder über die Website bereitgestellt, einschliesslich der Offenlegungspflichten für Nachhaltigkeit (z.B. SFDR).	Hoch	Irreführende oder ungenaue Produktinformationen können zu unerwarteten finanziellen Verlusten führen, die das tolerierbare Mass übersteigen.
Unternehmensführung (G1)			Eigener Betrieb	Negativ (tatsächlich)	Hoch	Die VP Bank hat durch ihre eigene Geschäftstätigkeit einen grossen Einfluss auf das Geschäftsgebaren. Dazu	Hoch	Die Unternehmenskultur und das Risikomanagement spielen eine zentrale Rolle. Die VP Bank kann operationellen Risiken im

Nachhaltigkeitsthema	Wertschöpfungskette	Art der Auswirkungen	Wesentlichkeit der Auswirkungen	Finanzielle Wesentlichkeit	
			gehören der Umgang mit allgemeinen berufsethischen Fragen wie Steuern und Rechnungslegung, wettbewerbswidrige Praktiken und Fragen des geistigen Eigentums. Dazu gehören auch mögliche Auswirkungen von Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme sowie Finanzkriminalität im Bankgeschäft.	Zusammenhang mit internen Fehlern und Fehlverhalten ausgesetzt sein, die zu finanziellen Verlusten führen können. Bei Fehlverhalten im Zusammenhang mit Geldwäscherei und der Bekämpfung von Finanzkriminalität ist das finanzielle Risiko sehr hoch. Die Finanzmarktbehörden gehen gegen konkrete Fälle von Fehlverhalten vor und können Einzelpersonen zur Verantwortung ziehen. Der Bankensektor reagiert sehr sensibel auf negative Presse. Ein Skandal über das Geschäftsgebaren kann zu erheblichen Kundenverlusten und einer langfristigen Rufschädigung führen.	
	Nachgelagert (Kredite)	Negativ (potenziell)	Hoch (mittelfristig)	Mögliche negative Auswirkungen können in der Bauindustrie im Zusammenhang mit Korruption und schlechten Praktiken auftreten. Strenge Vorgaben in Liechtenstein und der Schweiz (>90 % der finanzierten Gebäude) führen zu einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit. Auch versteckte Klauseln in Hypothekerverträgen, die Nichteinhaltung von Vorschriften, unzureichende Bonitätsprüfungen oder Interessenkonflikte können potenziell negative Auswirkungen haben. Die Auswirkungen auf die Kunden bei einer unzureichend Tragbarkeit können hoch sein.	Hoch Kreditvergabepraktiken können Banken dabei helfen, Kreditrisiken effektiv zu managen. Durch die Vermeidung übermäßiger Risiken können Zahlungsausfälle und notleidende Kredite vermieden werden, wodurch das Kapital und die Rentabilität der Bank geschont werden.
	Nachgelagert (Investments)	Negativ (tatsächlich)	Hoch	Negative Auswirkungen durch Verstöße gegen internationale Standards und Normen (z.B. UNGC, ILO, UNGP) können in international diversifizierten Anlageportfolios auftreten. Dies kann durch ein effektives Risikomanagement und verantwortungsvolle Anlagepraktiken aktiv gesteuert werden.	Hoch Eine Exposure gegenüber Verstößen gegen internationale Standards und Normen (z.B. UNGC, ILO, UNGP) kann das Vertrauen der Kunden untergraben und sich negativ auf das verwaltete Vermögen auswirken. Gleichzeitig kann eine negative Berichterstattung über Menschenrechtsverletzungen zu einer unmittelbaren und starken Anpassung der Preise von Vermögenswerten führen, was sich wiederum negativ auf die Performance des Portfolios auswirkt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Im Zeitraum 2023/24 hat die VP Bank eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) anhand der EFRAG IG 1 Implementierungsrichtlinien durchgeführt. Im Rahmen dieses Prozesses wurden zunächst tatsächliche und potenzielle IRO in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen identifiziert. Anschliessend erfolgte eine Bewertung und Bestimmung der wesentlichen IRO. Sobald ein Nachhaltigkeitsthema aus der Perspektive der Auswirkungen und/oder der finanziellen Wesentlichkeit als wesentlich eingestuft wurde, wird auf die relevanten Offenlegungsanforderungen (DR) in den jeweiligen thematischen ESRS verwiesen. Auf diese Weise lassen sich die zu diesem Thema offenzulegenden Informationen ermitteln.

Kontext und Geltungsbereich

Die VP Bank hat den Prozess der DMA mit einer vertieften Prüfung des Geschäftsmodells, der betrieblichen Struktur und der WSK begonnen. Dabei wurden die vorgelagerten Lieferanten, die operativen Tätigkeiten und die nachgelagerten Aktivitäten in Bezug auf die Kunden sowie das Kredit- und Anlagegeschäft systematisch untersucht. Darauf aufbauend wurden tatsächliche und potenzielle IRO identifiziert und bewertet.

Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen

Für die drei Stufen der WSK hat die VP Bank sogenannte Hotspots definiert, die eine strukturierte Identifizierung und weitere Analyse potenzieller und tatsächlicher IRO ermöglichen.

Die vorgelagerte WSK umfasst die eingekauften Waren und Dienstleistungen bis zu dem Punkt, an dem sie bei der VP Bank eingehen. Als Beurteilungsgrundlage werden die Beschaffungskosten für Tier 1 Lieferanten herangezogen. Im Bereich der Beschaffung (Einkauf) wurde auf die Relevanzmatrix des Bundesamts für Umwelt (BAFU) in der Schweiz abgestellt. Die Hotspots zur Identifizierung von IRO bei Lieferanten sind: Regionen, Produkte und Dienstleistungen. Bei der VP Bank werden 90 Prozent der gruppenweit vorgelagerten Ausgaben in Liechtenstein und der Schweiz getätigt, wobei die dominierenden Einkaufskategorien die Informationstechnologien (IT) sowie Beratung und Personalwesen sind.

Im eigenen Betrieb liegt der Fokus in erster Linie auf der Belegschaft der VP Bank. Für den eigenen Bankbetrieb wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext der regionalen Standorte, an denen die VP Bank tätig ist, und ihrer Industriezugehörigkeit beurteilt.

Die nachgelagerte WSK der VP Bank umfasst ihre Kunden sowie das Kredit- und Anlagegeschäft. Die Hotspots zur Identifizierung von IRO in der nachgelagerten WSK sind: Regionen und Branchen. Im Anlagegeschäft werden Investitionen berücksichtigt, bei denen die VP Bank den Anlageentscheid trifft. Im Kreditgeschäft liegt der Fokus auf dem Hypothekengeschäft, wobei die geografische Lage der finanzierten Liegenschaften als Schlüsselkennzahl verwendet wird. Mehr als 90 Prozent der finanzierten Liegenschaften befinden sich in Liechtenstein und der Schweiz.

Einbeziehung von Stakeholdern

Im Rahmen des DMA-Prozesses wurden die Stakeholder in drei Hauptphasen einbezogen. Zunächst wurde ein breites Spektrum interner und externer Stakeholder eingeladen, an einer Online-Umfrage zur Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit teilzunehmen. Anschliessend wurden interne Experten aus verschiedenen Fachbereichen gebeten, im Rahmen eines Expertenworkshops die finanzielle Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Schliesslich wurden zur Verifizierung und Plausibilisierung der Ergebnisse Interviews mit Mitgliedern des GEM, des Verwaltungsrates und den drei Ankeraktionären geführt. Weitere Informationen zu den von der VP Bank identifizierten Anspruchsgruppen und zum allgemeinen Engagement-Ansatz finden sich im Kapitel [ESRS 2 SBM-2](#).

Zeithorizonte

Sowohl bei der Bewertung der Auswirkungen als auch bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurden die Auswirkungen sowie die Risiken und Chancen über verschiedene Zeithorizonte hinweg identifiziert und bewertet. Die betrachteten Zeithorizonte sind kurz-, mittel- und langfristig (k/m/l). Die Definition dieser Zeithorizonte folgt dem Ansatz, der in den allgemeinen Anforderungen des ESRS 1 festgelegt ist:

Horizont	Jahre
Kurz	bis zu 1 Jahr (<1J)
Mittel	vom Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu 5 Jahren (1-5 Jahre)
Lang	mehr als 5 Jahre (>5J)

Entscheidungen und interne Kontrollverfahren

Zur Durchführung und Überwachung der DMA sowie des allgemeinen Prozesses der erstmaligen Berichterstattung nach den Vorgaben der CSRD wurde ein Steuerungsausschuss unter Leitung des Chief Risk Officers (CRO) eingerichtet, der sich aus dem Kernprojektteam sowie weiteren Vertretern des GEM zusammensetzt. Der Steuerungsausschuss wurde alle zwei Monate über den aktuellen Stand informiert. Die DMA wurde unter der Leitung des Head Group Sustainability durchgeführt. Im Rahmen des DMA-Prozesses wurden Entscheidungen zu folgenden Punkten durch das Kernprojektteam getroffen: Die Auswahl der Stakeholder-Vertreter, die Methoden zu ihrer Einbindung, die Sicherstellung eines einheitlichen Verständnisses zur zielgerichteten Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen sowie die abschliessende Aggregation der Bewertungspunkte und die Festlegung der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsthemen. Im Laufe des Prozesses wurden Experten aus diversen Fachbereichen nach Bedarf hinzugezogen und mit der Verantwortung für die themenbezogenen Offenlegungsanforderungen betraut.

Integration, Überwachung und Überprüfung

Die verwendeten Schwellenwerte und Zeithorizonte stützen sich soweit möglich auf die vorhandenen Werte des operationellen Risikomanagements der VP Bank. Die VP Bank plant, jährlich eine eingeschränkte Überprüfung ihrer DMA durchzuführen, um sicherzustellen, dass sie die aktuelle Situation widerspiegelt. Bei Bedarf werden Aktualisierungen vorgenommen. Die VP Bank plant, alle vier bis fünf Jahre eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen. In der aktuellen Berichtsperiode gibt es keinen Prozess, um die Ergebnisse der DMA in das Enterprise Risk Management System (ERM) der Bank zu integrieren.

Identifizierung von tatsächlichen und potenziellen IRO

Die VP Bank identifiziert tatsächliche und/oder potenzielle IRO entlang ihrer WSK sowie entlang der Liste der Nachhaltigkeitsthemen gemäss ESRS 1 (AR16), einschliesslich unternehmensspezifischer Themen. Die VP Bank wendet einen Top-down Ansatz an, um IROs aus der Liste der Nachhaltigkeitsthemen abzuleiten. Die einzelnen Nachhaltigkeitsthemen wurden in den folgenden Wertschöpfungskettensegmenten berücksichtigt: vorgelagert, eigener Betrieb, nachgelagert (Kredite) sowie nachgelagert (Investitionen). Die VP Bank ermittelt, ob ein Thema, Unterthema oder Unter-Unterthema mit potenziellen und/oder tatsächlichen IRO verbunden ist und wo es in der WSK auftritt und/oder wahrscheinlich auftreten kann. Zur Identifizierung wurden interne Stakeholder aus diversen Fachabteilungen konsultiert. Nachhaltigkeitsthemen, für die keine potenziellen und/oder tatsächlichen IRO ermittelt wurden, werden im weiteren Prozess zur Bewertung und Ermittlung der wesentlichen IRO nicht berücksichtigt. Sie werden daher auch nicht im Rahmen der Offenlegungsanforderungen für diese Themen behandelt. Eine Liste der Themen, für die keine IRO identifiziert wurden, finden sich im [Annex SN.3](#).

Bewertung und Ermittlung der wesentlichen IROs

Basierend auf der Grundlage zuvor identifizierter tatsächlicher und potenzieller IROs, wird im nächsten Schritt die Wesentlichkeit der Auswirkungen sowie die finanzielle Wesentlichkeit bewertet. Diese Vorgehensweise bildet die Grundlage für die Bestimmung der wesentlichen Informationen gemäss den thematischen Offenlegungsanforderungen des ESRS.

Auswirkungen	Art	Zeithorizont	Ausmass	Umfang	Unabänderlichkeit	Wahrscheinlichkeit
Negativ	Tatsächlich		x	x	x	
Negativ	Potenziell	k/m/l	x	x	x	x
Positiv	Tatsächlich		x	x		
Positiv	Potenziell	k/m/l	x	x		x

Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen

Ziel der Analyse ist es, die wesentlichen Auswirkungen der VP Bank auf Umwelt und Gesellschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu bewerten.

Die Bewertung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen erfolgt anhand von drei Aspekten: Ausmass, Umfang und Unabänderlichkeit. Diese geben gemeinsam den Schweregrad einer Auswirkung an. Bei potenziellen Auswirkungen wird die Bewertung um den Aspekt der Wahrscheinlichkeit ergänzt. Die Gesamtbewertungen pro Auswirkungen wurden als gleichgewichteter Durchschnitt der relevanten Aspekte berechnet. In Fällen, in denen potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte festgestellt werden, hat der Schweregrad Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit.

Die Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen beruht auf drei Komponenten:

- externe Quellen: Analyse externer Quellen (z.B. Ratingberichten, Branchenberichten, Peer-Vergleich)
- Workshop mit internen Experten des Kernprojektteams
- Stakeholder-Umfrage: online-basierte Umfrage mit internen und externen Stakeholdern

Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit

Ziel der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse ist es, diejenigen Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen zu identifizieren, die die grössten finanziellen Risiken und Chancen für das Geschäft der VP Bank darstellen oder darstellen können. Die VP Bank hat darauf geachtet, dass es Nachhaltigkeitsthemen gibt, die nur Risiken, andere, die nur Chancen und wieder andere, die beides auslösen. In der Bewertung der inhärenten finanziellen Risiken und Chancen wurde abgeschätzt, bis zu welchem Prozentsatz ein Ereignis den Jahresgewinn erodieren oder ansteigen lassen könnte. Die absoluten Schwellenwerte sind abhängig vom Gewinn der VP Bank und sind als Verlustpuffer zu verstehen. Der Verlustpuffer kann sowohl durch ein einzelnes Grossereignis als auch durch mehrere kleinere Ereignisse aufgebraucht werden.

Die Bewertung tatsächlicher und/oder potenzieller Risiken und Chancen erfolgt anhand des Ausmasses. Im Fall von potenziellen Risiken und Chancen kommt ergänzend der Aspekt der Wahrscheinlichkeit hinzu. Die Gesamtbewertungen der finanziellen Wesentlichkeit für jedes Thema wurde als gleichgewichteter Durchschnitt der Risiko- und Chancenbewertungen berechnet. Es wurde darauf geachtet, dass kein Thema ausgelassen wurde.

Die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit beruht auf drei Komponenten:

- Analyse externer Quellen (z.B. Ratingberichten, Branchenberichten, Peer-Vergleich)
- Workshop mit internen Experten diverser Fachbereiche
- Stakeholder-Umfrage: online-basierte Umfrage mit internen und externen Stakeholdern

Konsolidierung der Auswirkungen und finanziellen Wesentlichkeitsergebnisse

Die zuvor beschriebene Bewertung führt zu einer Einstufung der Nachhaltigkeitsthemen zwischen 0 (keine Wesentlichkeit) bis 5 (sehr hohe Wesentlichkeit). Nachhaltigkeitsthemen werden als gesamthaft «wesentlich» eingestuft, wenn das Thema als «hoch» oder «sehr hoch» in Bezug auf die Wesentlichkeit der Auswirkungen und/oder die finanzielle Wesentlichkeit bewertet wurde.

Ergänzend wurden Führungskräfteinterviews mit Mitgliedern des GEM und Verwaltungsrats sowie den Ankeraktionären zur Plausibilitätsprüfung der Ergebnisse geführt, worin diese die Vollständigkeit der doppelten Wesentlichkeitsbewertung bewerteten, validierten und sicherstellten. Insgesamt bestätigten die Gespräche die Gesamtergebnisse der durchgeführten Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen. Ergänzend zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben wir mit Geldwäschereibekämpfung im Themenbereich Unternehmenspolitik (G1) ein zusätzliches unternehmensspezifisches IRO.

In Folge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Nachhaltigkeitsthemen in folgenden themenbezogenen ESRS-Standards für die VP Bank als wesentlich identifiziert:

- Klimawandel (E1)
- Eigene Belegschaft (S1)
- Verbraucher und Endnutzer (S4)
- Unternehmenspolitik (G1)

Offenlegung zu Angabepflichten nicht-wesentlicher Umweltziele

Dieser Abschnitt enthält die themenspezifischen IRO-1-bezogenen Angabepflichten für Nachhaltigkeitsthemen, die im Rahmen der DMA der VP Bank als nicht-wesentlich bewertet wurden. Die VP Bank hat keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu unwesentlichen Themen durchgeführt.

Umweltverschmutzung (ESRS E2)

Die Relevanz der Luft- und Wasserverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette wird für die Bereiche Telekommunikationsmittel und Information sowie güterferne Dienstleistungen in der Relevanzmatrix als gering bis mässig eingestuft.

Die VP Bank hat durch ihre eigene Geschäftstätigkeit nur geringe direkte Auswirkungen auf die Umwelt, da sie im Dienstleistungssektor tätig ist und der Bürobetrieb keine grossen Umweltbelastungen verursacht. Hinzu kommt, dass Liechtenstein und die Schweiz, wo drei Viertel der Mitarbeitenden tätig sind, über eine umfassende Gesetzgebung im Bereich Gewässerökologie/Abwasser verfügen und die Luftqualität (Ostluft) laufend überwacht wird.

Die Abwasser- und Luftverschmutzung ist lokal begrenzt. Das Hypothekarportfolio konzentriert sich hauptsächlich auf Liechtenstein und die Schweiz, wo die Baustandards hoch sind. Die Tatsache, dass zwei Drittel der Gebäude nach 1980 gebaut wurden, begrenzt das Risiko, dass sie gefährliche Materialien (z.B. Asbest) enthalten. Im Bereich der Investitionen können breit diversifizierte Anlageportfolios potenziellen negativen Auswirkungen der Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung ausgesetzt sein. Aufgrund der Zusammensetzung der Anlageportfolios ist das Engagement in stark verschmutzenden Sektoren wie Landwirtschaft, Mode und Lebensmittel gering. Demzufolge sind negative Auswirkungen nicht wahrscheinlich.

Das Thema Umweltverschmutzung wird gesamthaft als nicht wesentlich für die VP Bank beurteilt.

Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3)

Die Relevanz der Wasserverschmutzung wird in der vorgelagerten Wertschöpfungskette für die Bereiche Telekommunikationsmittel und Information sowie güterferne Dienstleistungen in der Relevanzmatrix als gering bis mässig eingestuft.

Als Finanzdienstleister ist der Wasserverbrauch im eigenen Betrieb gering. Zudem sind drei Viertel der Mitarbeitenden in Liechtenstein und der Schweiz tätig, wo das Wasserstress-Level gemäss World Resources Institute als gering eingestuft wird.

Der Wasser-Fussabdruck des Immobiliensektors entsteht in der Nutzungsphase und kann daher lokal gemessen werden. Der Wasserstress in Liechtenstein und der Schweiz ist gering, was bedeutet, dass das Grundwasser relativ schnell wieder aufgefüllt wird. Im Bereich der Investitionen können breit diversifizierte Anlageportfolios potenziellen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasserentnahmen, -verbrauch und -stress ausgesetzt sein. Aufgrund der Zusammensetzung der Anlageportfolios ist das Engagement in wasserintensiven Sektoren wie Landwirtschaft, Mode und Lebensmittel gering und folglich negative Auswirkungen nicht wahrscheinlich.

Das Thema Wasser- und Meeresressourcen wird gesamthaft als nicht wesentlich für die VP Bank beurteilt.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)

Die Relevanz der Biodiversität wird in der vorgelagerten Wertschöpfungskette für die Bereiche Telekommunikationsmittel und Information sowie güterferne Dienstleistungen in der Relevanzmatrix als gering eingestuft.

Die Landnutzung ist der Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts. In unserem eigenen Betrieb ergeben sich tatsächliche Auswirkungen vor allem durch unsere in Liechtenstein gelegenen Bürogebäude. In Art. 17 Abs. 1 des liechtensteinischen Baugesetzes (BauG) ist festgelegt: «Die Gemeinden legen Schutzzonen fest und erlassen Vorschriften für: bestehende und erforderliche Lebensräume für Tiere und Pflanzen». Wir können also davon ausgehen, dass die Auswirkungen unserer Gebäude auf die Biodiversität durch die Bodennutzung gering sind.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette ist der Hypothekarbereich für die Beurteilung am bedeutendsten. Zur Bewertung unseres Hypothekarportfolios ziehen wir den Artenschutzindex (SPI) heran. Liechtenstein weist einen sehr hohen SPI-Wert von 79.5 für das Jahr 2023 auf. Ebenso sind in Liechtenstein > 50 Prozent der Fläche als Schutzgebiete ausgewiesen. Die Analyse der Investitionen zeigt, dass weniger als 30 Prozent der abgedeckten Unternehmen ein signifikantes Exposure in biodiversitätssensiblen Gebieten und weniger als 10 Prozent ein signifikantes Exposure in Gebieten mit einer hohen Konzentration von Entwaldung aufweisen.

Das Thema Biologische Vielfalt und Ökosysteme wird gesamthaft als nicht wesentlich für die VP Bank beurteilt.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Die Relevanz der Kreislauffähigkeit wird in der vorgelagerten Wertschöpfungskette für die Bereiche Telekommunikationsmittel und Information sowie güterferne Dienstleistungen in der Relevanzmatrix als gering bis mässig eingestuft.

Das Altpapier der VP Bank wird in einer internen Recyclinganlage geschreddert und zu Briketts gepresst. Diese werden von einem lokalen Recyclingunternehmen abgeholt und wiederverwendet. In Liechtenstein gibt es Gesetze, die die verantwortungsvolle Entsorgung von Abfällen regeln. Durch ihre eigenen Aktivitäten hat die VP Bank einen geringen direkten Einfluss auf den Ressourcenverbrauch und das Recycling.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft spielen eine immer grössere Rolle. Innovative und praktikable Lösungen müssen erst noch entwickelt werden. Wir verfolgen die Marktentwicklung aufmerksam, sehen sie aber derzeit noch in einem frühen Stadium. Im Rahmen eines breit diversifizierten Anlageportfolios besteht immer ein gewisses Exposure, jedoch keine überproportionale Allokation in besonders betroffenen Sektoren.

Das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wird gesamthaft als nicht wesentlich für die VP Bank beurteilt.

In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)

DR	Beschreibung	Angabepflicht
ESRS 2 - Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattungen	Pflicht
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	Pflicht
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Pflicht
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Pflicht
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Pflicht
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Pflicht
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Pflicht
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Pflicht
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Pflicht
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Pflicht
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Pflicht
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Pflicht
MDR-P	Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Pflicht
MDR-A	Massnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (MDR-A)	Pflicht
MDR-M	Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Pflicht
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Massnahmen durch Zielvorgaben	Pflicht

E1 - Klimawandel

E1 Taxonomie	Angaben nach Art. der Verordnung (EU) 2020/85 (Taxonomieverordnung)	Wesentlich
ESRS 2, GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Wesentlich
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Wesentlich
ESRS 2, SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentlich
ESRS 2, IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentlich
E1-2	Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Wesentlich
E1-3	Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	Wesentlich
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Wesentlich
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Nicht wesentlich
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1 und 2 sowie THG-Gesamtemissionen	Wesentlich
E1-7	Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften	Nicht wesentlich
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	Nicht wesentlich
E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Wesentlich

DR	Beschreibung	Angabepflicht
----	--------------	---------------

S1 - Eigene Belegschaft

ESRS 2, SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Wesentlich
ESRS 2, SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentlich
S1-1	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	Wesentlich
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Wesentlich
S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äussern können	Wesentlich
S1-4	Ergreifung von Massnahmen [...] mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen und Ansätze	Wesentlich
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Wesentlich
S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	Wesentlich
S1-7	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	Wesentlich
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Nicht wesentlich
S1-9	Diversitätsparameter	Nicht wesentlich
S1-10	Angemessene Entlohnung	Nicht wesentlich
S1-11	Sozialschutz	Wesentlich
S1-12	Menschen mit Behinderungen	Nicht wesentlich
S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	Nicht wesentlich
S1-14	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Nicht wesentlich
S1-15	Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Wesentlich
S1-16	Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Nicht wesentlich
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Wesentlich

S4 - Kunden und Endnutzer

ESRS 2, SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Wesentlich
ESRS 2, SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentlich
S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Wesentlich
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Wesentlich
S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äussern können	Wesentlich
S4-4	Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen und Ansätze	Wesentlich
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Wesentlich

G1 - Unternehmensführung

ESRS 2, GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Wesentlich
ESRS 2, IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentlich
G1-1	Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	Wesentlich
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Nicht wesentlich
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Wesentlich
G1-4	Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	Wesentlich
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Wesentlich
G1-6	Zahlungspraktiken	Nicht wesentlich

Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (MDR-P)

Auf Basis der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde im Jahr 2024 eine umfassende interne Prüfung zur konsistenten Berücksichtigung von Nachhaltigkeit im Weisungswesen durchgeführt. Unter dem Begriff Weisungswesen werden alle bankinternen Regelungen zusammengefasst, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten verbindlich regeln und somit Weisungscharakter haben. Die Prüfung erfolgte mittels Dokumentenanalyse und Interviews mit internen Stakeholdern. Wie die Weisungen entwickelt, überwacht und umgesetzt werden, hängt vom jeweiligen Anwendungsbereich ab. Die Zuordnung der Verantwortlichkeiten (RACI) wird im Rahmen der jeweiligen Weisung festgelegt. Alle Weisungen werden zentral erfasst und für die internen Stakeholder archiviert. Weisungen, welche externe Stakeholder betreffen, werden auf der Website der VP Bank zur Verfügung gestellt.

Die VP Bank stellt sicher, dass das Thema Nachhaltigkeit und insbesondere die Aspekte des Klimaschutzes, der Menschenrechte, der Arbeitsbedingungen und des verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns entlang der gesamten WSK in den Weisungen berücksichtigt werden. Konkret regelt der Supplier Code of Conduct die Aktivitäten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, der Code of Conduct die Belange im eigenen Bankbetrieb und die Responsible Investment Policy die Anlagentätigkeit in der nachgelagerten WSK in Bezug auf bilanzielle und ausserbilanzielle Positionen, bei denen die VP Bank den Anlageentscheid trifft.

Die durch die VP Bank eingegangenen freiwilligen Selbstverpflichtungen wurden im Prüf- und Überarbeitungsprozess des Weisungswesens berücksichtigt und haben diesen informiert, namentlich Global Compact (UNGC), Principles for Responsible Banking (PRB), Net-Zero Banking Alliance (NZBA), Principles for Responsible Investments (PRI) und Advance (ADV).

Die nachfolgende Tabelle fasst die relevantesten Weisungen zu den als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen zusammen. Nicht alle Weisungen mit Nachhaltigkeitsbezug sind explizit aufgeführt. Insbesondere im Bereich Governance gibt es weitergehende Vorgaben zur Kundeninformation und zum Kundenschutz. Für das Kreditgeschäft bestehen noch keine expliziten Richtlinien zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien. Ziel der VP Bank ist es, ESG-Kriterien und die damit verbundenen Risiken in die Kreditanalyse und -entscheidung einzubeziehen. Nachhaltigkeitsbezogene Mindestanforderungen sind nicht explizit im Kreditreglement abgebildet und leiten sich implizit aus Compliance Anforderungen ab (siehe Kapitel [G1 IRO-1](#)). Ein explizites Produktangebot zur Förderung von Nachhaltigkeitsaspekten besteht im Kreditgeschäft nicht.

Code	Thema	Wertschöpfungs-Weisung kette		Ziel	Verant- wortung	Standards/ Initiativen	Berück- sichtigte Stakeholder	Verfügbarkeit
E1	Klimawandel	Nachgelagert (Investments)	Responsible Investment Policy	Definition von verantwortungsbewussten Investitionen und Nachhaltigkeitskriterien, die in den Investitionsprozess integriert sind	CEO	Principles for Responsible Investment, UN Global Compact, Guiding Principles for Business and Human Rights, UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (UN-SDG)	Mitarbei- tende, Kunden	Extern (Link)
S1	Eigene Belegschaft	Eigener Betrieb	Code of Conduct	Ausrichtung des Handelns an ethischen Standards und einer soliden Grundlage von fairen Geschäftsprinzipien	VR	Global Compact, Principles for Responsible Banking	Mitarbeitende	Extern (Link)
S4	Kunden und Endnutzer	Nachgelagert (Kredite)	Group Credit Standard	Anforderungen, Standards und Grundsätze zur Steuerung des Kreditrisikos, das sich aus allen von der VP Bank Gruppe eingegangenen Krediten, Finanzierungen und Kreditrisiken ergibt	CRO	Principles for Responsible Banking	Mitarbei- tende, Kunden	Intern
		Nachgelagert (Investments)	MiFID II Framework Directive	Rollen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bei der Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Gruppe im Bereich des Anlegerschutzes	CRO	Principles for Responsible Banking	Mitarbei- tende, Kunden	Intern
G1	Unternehmens- führung	Eigener Betrieb	Financial Crime SAR/ STR Standards	Verfahren bei Verdacht auf Geldwäscherei, Vortaten zur Geldwäscherei, organisierte Kriminalität oder Terrorismus- finanzierung	CRO	Global Compact, Principles for Responsible Banking	Kunden	Intern
			Conflict of Interest (incl. anti-bribery)	Mindeststandard für den Umgang mit Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung (ABC) und Interessen- konflikten sowie die damit verbundenen Pflichten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten	CRO	Global Compact, Principles for Responsible Banking	Alle Stakeholder	Intern
			Data Protection	Mindeststandards für den Umgang mit Daten und dem Datenschutz	CRO	-	Mitarbeitende	Intern
			Whistleblowing	Verfahren für Hinweisgebende, die berechtigte Bedenken, Mängel, rechtswidrige oder potenziell rechtswidrige Tätigkeiten ansprechen	CRO	-	Alle Stakeholder	Intern
			AML Surveillance and Transaction Monitoring (incl. Geldwäscherei)	Überwachung des Transaktionsverhaltens in Kundenbeziehungen	CRO	Global Compact, Principles for Responsible Banking	Mitarbeitende	Intern
			Nachgelagert (Investments)	Responsible Investment Policy	Definition von verantwortungsbewussten Investitionen und Nachhaltigkeitskriterien, die in den Investitionsprozess integriert sind	CEO	Principles for Responsible Investment, UN Global Compact, Guiding Principles for Business and Human Rights, UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (UN-SDG)	Mitarbei- tende, Kunden

Massnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (MDR-A)

Im Zusammenhang mit den neuen CSRD-Berichterstattungsanforderungen zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sowie der damit einhergehenden Forderung zur Durchführung einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die VP Bank ihre Nachhaltigkeitsstrategie überprüft und in diesem Rahmen das Ambitionsniveau im Bereich Nachhaltigkeit geschärft. In der Folge wurden bereits Massnahmen ergriffen und umgesetzt – wie in den zugehörigen themenbezogenen Standards dargelegt. Weitere sind für die Zukunft geplant. Eine Beschreibung der themenbezogenen Massnahmen zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen finden sich in folgenden Kapiteln:

- Klimawandel: [E1-3](#)
- eigene Belegschaft: [S1-4](#)
- Verbraucher und Endnutzer: [S4-4](#)
- Unternehmenspolitik: [G1 IRO-1](#)

Im Rahmen der überarbeiteten Sustainability Governance wurden unter anderem das Reglement Sustainability Governance für den Verwaltungsrat der VP Bank sowie die Funktion des Nachhaltigkeitsverantwortlichen im Verwaltungsrat geschaffen, mit dem Ziel, den Verwaltungsrat bei der Erfüllung der ihm gemäss Gesetz und Statuten übertragenen Aufgaben der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der VP Bank zu unterstützen, soweit diese die ökologische und soziale Nachhaltigkeit sowie die nachhaltige Unternehmensführung der VP Bank betreffen. Um einen effizienten Austausch zwischen Group Sustainability und den Fachabteilungen zu gewährleisten, wurden zudem sogenannte DFE benannt. Zudem soll das Bewusstsein für das Thema gestärkt und eine zielgerichtete und effiziente Umsetzung in den jeweiligen Fachbereichen sichergestellt werden. Ausführliche Informationen zur Sustainability Governance finden sich in Kapitel [ESRS 2 GOV-1](#).

Parameter und Ziele

Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (MDR-M) und Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Massnahmen durch Zielvorgaben (MDR-T)

Zur Beurteilung und Überwachung der Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsmassnahmen sowie zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells hat die VP Bank verschiedene Messgrössen und Ziele definiert. Die Messgrössen und Ziele wurden in Abstimmung mit den relevanten internen Anspruchsgruppen erarbeitet und sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst. Als Grundlage dienen die Erkenntnisse aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Die Berechnung der Messgrössen erfolgt intern. Die Ziele im Zusammenhang mit Klimaaspekten beruhen derzeit nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und sind nicht extern validiert.

Im Bereich der Unternehmenspolitik hat sich die VP Bank auf die gesetzlichen Sorgfaltspflichten, die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bezogen. Da es sich um die erste Berichterstattung nach CSRD-Vorgaben handelt, ergeben sich keine Änderungen bei den Zielen und den entsprechenden Parametern sowie den zugrunde liegenden Messmethoden, wesentlichen Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren. Eine Bewertung des Fortschritts gegenüber dem Referenzjahr 2024 erfolgt erstmals in der Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025.

Die vorliegende ESG Scorecard dient dazu, die Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele in klar verständliche und messbare Leistungsindikatoren zu übersetzen. Darauf aufbauend werden gezielte Massnahmen abgeleitet, um die Zielerreichung und den Fortschritt sicherzustellen. Das Sustainability Board stellt sicher, dass die Ziele den Verantwortlichen bekannt sind, die Massnahmen aufeinander abgestimmt sind und sich ändernde IRO angemessen berücksichtigt werden. Die ESG Scorecard ist in den internen Risiko-Quartalsbericht der VP Bank integriert, der vierteljährlich dem GEM und dem Risk Committee des Verwaltungsrates zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Damit ist eine kontinuierliche Überwachung in den obersten Verwaltungs-, Führungs- und Aufsichtsgremien sichergestellt.

Ergänzend zu den übergeordneten Zielen der vorliegenden ESG Scorecard, finden sich detaillierte Kennzahlen und Ziele in Kapitel [E1-4](#), sowie Massnahmen zur Reduktion der finanzierten Emissionen in Kapitel [E1-3](#).

Code	Thema	Wertschöpfungskette	Anwendungsbereich	Indikator	Messgrösse	Einheit	Zieljahr	Ziel	Bezugsjahr	Bezugswert	Aktueller Berichtszeitraum
E1	Klimawandel	Nachgelagert (Kredit)	Hypothekarforderungen	Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1 und 2)	Ausstehender Kreditbetrag / Immobilienwert * Gebäudeemissionen	tCO ₂ e	2050	n/a ¹	2024	6'788.0	6'788.0
		Nachgelagert (Investments)	Eigenanlagen	Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1 und 2)	Ausstehender Betrag / Unternehmenswert einschliesslich Barmitteln * Unternehmensemissionen	tCO ₂ e	2050	n/a ¹	2024	222'975.7	222'975.7
S1	Eigene Belegschaft	Eigener Betrieb	Belegschaft (gruppenweit)	Freiwillige Fluktuationsrate	Freiwillige Abgänge / durchschnittlicher Personalbestand im Berichtszeitraum * 100	%	2026	< 8.0 %	2024	7.6 %	7.6 %
S4	Kunden und Endnutzer	Nachgelagert (Kredit)	Kreditgeschäft	Quote notleidender Kredite	Summe der Rückstellungen / Summe aller Kredite * 100	%	Fortlaufend	< 2.0 %	2024	0.4 %	0.4 %
		Nachgelagert (Investments)	Front-Mitarbeitende (gruppenweit)	Schulung zu MiFID II, FIDLEG und FINIG ²	Anzahl Front-Mitarbeitende mit abg. Schulung / Alle Front-Mitarbeitenden * 100	%	Fortlaufend	100 %	2024	94.5 % ³	94.5 % ³
G1	Unternehmensführung	Eigener Betrieb	Belegschaft (gruppenweit)	Gemeldete Fälle von Korruption	Anzahl gemeldeter Fälle im Berichtszeitraum	Numerisch	Fortlaufend	0.0	2024	0.0	0.0
		Eigener Betrieb	Belegschaft (gruppenweit)	Gemeldete Fälle von Bestechung	Anzahl gemeldeter Fälle im Berichtszeitraum	Numerisch	Fortlaufend	0.0	2024	0.0	0.0
		Nachgelagert (Kredit)	Kreditgeschäft	Quote notleidender Kredite	Summe der Rückstellungen / Summe aller Kredite * 100	%	Fortlaufend	< 2.0 %	2024	0.4 %	0.4 %
		Nachgelagert (Investments)	Eigenanlagen, Vermögensverwaltungsmandate, VP Bank Fonds	Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstössen gegen die UNGC-Grundsätze beteiligt waren	%	Fortlaufend	< 2.0 %	2024	0.0 %	0.0 %
			Eigenanlagen, Vermögensverwaltungsmandate, VP Bank Fonds	Verstösse gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen ⁴	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstössen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	%	Fortlaufend	< 2.0 %	2024	0.0 %	0.0 %

¹ Netto-Null-Ambition: Derzeit liegen noch keine Bruttoziele für Scope 3-Emissionen vor, diese werden im Rahmen des Übergangsplan für den Klimawandel erarbeitet und im Geschäftsbericht 2025 veröffentlicht.

² Die Schulung deckt umfassend die Aspekte der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) sowie des Schweizer Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) und des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG) ab.

³ Das Delta ergibt sich aus den Personalabgängen während des Durchführungszeitraums der Schulung.

⁴ Diese Messgrösse wird durch den MSCI Indikator "Overall Red Flag Controversy Exposure" erhoben.

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

EU-Taxonomie-Berichterstattung

Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 zielt darauf ab, die Markttransparenz zu erhöhen, indem den Anlegern Informationen über die Umweltleistung von Vermögenswerten und Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen zur Verfügung gestellt werden. In der EU-Taxonomie-Verordnung werden Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten definiert, die Konkretisierung jedes der insgesamt sechs Umweltziele erfolgt gemäss Art. 10(3), Art. 11(3), Art. 12(2), Art. 13(2), Art. 14(2) und Art. 15(2) der Verordnung 2020/852 durch technische Bewertungskriterien. Zusätzlich dazu wird gem. Art. 3 Bst. b bzw. Art. 17 der Verordnung (EU) 2020/852 überprüft, ob das Erreichen der übrigen Umweltziele durch die Wirtschaftstätigkeit nicht signifikant gefährdet wird ("Do no Significant Harm") und ob die Mindestgarantien (Minimum Safeguards) gem. Art. 3 Bst. c bzw. Art. 18 der Verordnung (EU) 2020/852 für soziale und Governance-Standards eingehalten werden.

Artikel 8(1) der EU-Taxonomie-Verordnung sieht vor, dass alle Finanz- und Nichtfinanzunternehmen, die in den Anwendungsbereich der CSRD fallen, darüber berichten müssen, inwieweit ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten gemäss der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig eingestuft werden.

Der wichtigste Leistungsindikator für Kreditinstitute ist die Green Asset Ratio (GAR), die das Verhältnis der Risikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (entspricht einer Wirtschaftstätigkeit, die den in Art. 3 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Anforderungen entspricht) zu den gesamten Aktiva angibt. Die GAR gibt Aufschluss darüber, inwieweit die Kreditinstitute taxonomiekonforme Tätigkeiten finanzieren, insbesondere in Bezug auf ihr Kerngeschäft - das Kredit- und Anlagegeschäft - einschliesslich Darlehen, Kredite, Schuldverschreibungen und Beteiligungen.

Für das Berichtsjahr 2023 mussten Finanzunternehmen erstmals die GAR offenlegen. Im Berichtsjahr 2024 wurde die Offenlegung um die vier zusätzlichen Klimaziele ergänzt. Die Offenlegung wurde nach dem Best-Effort-Ansatz erstellt. Im Anhang dieses Berichts sind detaillierte Angaben in tabellarischer Form zu finden.

Am 31. Dezember 2024 betrug die GAR der VP Bank auf Basis des Umsatzes 0.24 Prozent und auf Basis der CapEx 0.46 Prozent im Verhältnis zu den gesamten abgedeckten Aktiven. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Quote geringfügig verbessert, was mehrheitlich auf die zusätzliche Datenverfügbarkeit für Finanzunternehmen zurückzuführen ist. Die GAR für Beteiligungen an Nicht-Finanzunternehmen beträgt 9.6 Prozent auf Basis des Umsatzes und 18.2 Prozent auf Basis der CapEx.

Ab 31. Dezember 2023 unterlagen Finanzunternehmen erstmalig der Berichtspflicht in Bezug auf Taxonomie KPIs. Im Unterschied zum Vorjahr sind in der aktuellen Berichterstattung somit erstmalig Daten von Gegenparteien Finanzunternehmen verfügbar. Die GAR der VP Bank in Bezug auf Finanzunternehmen beträgt 1.2 Prozent auf Basis des Umsatzes und 2.5 Prozent auf Basis der CapEX. Das Mengengeschäft besteht zum überwiegenden Teil aus unserem Hypothekenportfolio, das sich auf Finanzierungen in Liechtenstein und der Schweiz konzentriert. Hierfür gibt es derzeit keine nationalen Schwellenwerte für Niedrigstenergiegebäude, um eine Konformitätsprüfung durchzuführen. Ferner fehlen bei den von uns finanzierten Unternehmen entweder vollständig oder teilweise die Taxonomie-Informationen. Die zunehmende Transparenz in Bezug auf die EU-Taxonomie wird zukünftig eine realistische und relevante Zielsetzung in Bezug auf die GAR für unsere Investitionen und Finanzierungen ermöglichen, eine weitere Integration in interne Prozesse und Strategien wird geprüft.

Übersicht zur Offenlegung nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung

GAR nach Risikopositionen (CHF Mio.)	Gesamtbruttobuchwert	Taxonomiekonform (Umsatzerlöse)		Taxonomiekonform (CapEx)	
		Bruttobuchwert	% konform	Bruttobuchwert	% konform
Finanzunternehmen	69	1	1 %	2	3 %
Nichtfinanzunternehmen	219	21	9.60 %	40	18.20 %
Mengengeschäft	2'787	0	0 %	0	0 %
Finanzierungen an öffentliche Stellen	0	0	0 %	0	0 %
Wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten	0	0	0 %	0	0 %
Vermögenswerte, die vom Zähler für die GAR-Berechnung ausgeschlossen sind (im Nenner enthalten)	5'952	0	0 %	0	0 %
Gesamt-GAR	9'026	22	0.24 %	41	0.46 %
Im Zähler des GAR nicht berücksichtigt	1'609				
Gesamte Vermögenswerte	10'636				

Annex

Die EU-Taxonomie stellt einen Rahmen zur Klassifizierung nachhaltiger Aktivitäten dar. In diesem Kapitel wird erläutert, wie die Geschäftsaktivitäten und Investitionen die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten erfüllen, einschliesslich den Beiträge zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die VP Bank integriert die EU-Taxonomie-Verordnung in ihr nachhaltigkeitsorientiertes Produktangebot. So wurden im Rahmen der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) für die unter Artikel 8 und 9 klassifizierten Fonds und Vermögensverwaltungsmandate der VP Bank taxonomiebasierte Mindestwerte für nachhaltige Anlagen festgelegt. Dabei besteht eine Abhängigkeit von der Berichterstattung der Unternehmen, in die investiert wird. Wir gehen davon aus, dass die Transparenz der Unternehmen in Bezug auf die EU-Taxonomie zunehmen wird, was eine weitere Integration in die Prozesse und Strategien ermöglicht.

Auf Grundlage von Artikel 9 der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 kommen nachfolgende Umweltziele zur Anwendung:

1. Klimaschutz;
2. Anpassung an den Klimawandel;
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Meldeformulare gemäss dem Delegierten Rechtsakt über die Offenlegung (2021/2178/EU), Anhang VI und Anhang XII in Bezug auf nukleare und fossile Aktivitäten, sowie zusätzliche qualitative Angaben zum besseren Verständnis der Informationen.

Umweltziele

Bereits im Jahr 2023 wurde die EU-Taxonomie um die verbleibenden vier Umweltziele (3 bis 6) erweitert. Für das Berichtsjahr 2024 werden die Aktivitäten zu den EU-Umweltzielen 3 bis 6 jedoch nur von Nicht-Finanzunternehmen berichtet. Für die Zukunft wird eine verbesserte Datenverfügbarkeit der Umweltziele 3 bis 6 auch für Finanzunternehmen erwartet.

Leistungsindikatoren

Die Leistungsindikatoren (KPI) werden in Bezug auf Umsatzerlöse (Turnover) und Investitionsausgaben (CapEx) getätigt.

Nicht-Finanzunternehmen (non-financial undertakings)

Nicht-Finanzunternehmen sind dazu verpflichtet, ab 2023 ihre wichtigsten Taxonomie-KPIs zu melden. Berücksichtigt wurden alle NFRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen, sofern diese durch unseren Datenanbieter als solche identifiziert wurden. Die VP Bank erwartet, dass die Transparenz der Unternehmen in Bezug auf die EU-Taxonomie zunehmen wird.

Finanzunternehmen (financial undertakings)

Finanzunternehmen müssen ihre KPI seit Januar 2024 melden. Berücksichtigt wurden alle NFRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen, sofern diese durch unseren Datenanbieter als solche identifiziert wurden. Unsere Berichterstattung ist abhängig von den Unternehmen, in die investiert wird und den von der EU-Taxonomie-Verordnung definierten technischen Prüfkriterien. Wir erwarten, dass die Transparenz der Finanzunternehmen in Bezug auf die EU-Taxonomie in Zukunft weiter zunehmen wird.

Mengengeschäft (households)

Die Offenlegung der KPI der Kreditinstitute bezieht sich auf das Privatkundenkreditportfolio, insbesondere das Hypothekarkreditportfolio. Dieser KPI wird unter Berücksichtigung der Einhaltung der technischen Screening-Kriterien für Gebäude gemäss Abschnitten 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6 und 7.7 - aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 202/852 durch Festlegung der technischen Bewertungskriterien - offengelegt.

Wie in den am 21. Dezember 2023 von der EU-Kommission veröffentlichten FAQs (Draft Commission Notice) zur Auslegung und Umsetzung des Delegierten Rechtsakts über die Offenlegung gem. Art. 8 der EU-Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852) dargelegt, sollten Finanzunternehmen bei Retailkrediten (z.B. Hypotheken- und Kfz-Krediten), sofern keine Daten oder Nachweise verfügbar sind, die Forderung als nicht-taxonomiefähig bzw. nicht-taxonomiekonform betrachtet werden, d. h. die Finanzunternehmen sollten ohne weitere Prüfung einen "Null-Wert" in den Zähler des betreffenden KPIs eintragen.

Finanzierungen an öffentliche Stellen (local governments financing)

Das Geschäftsmodell der VP Bank sieht keine Finanzierungen des öffentlichen Wohnungsbaus bzw. Finanzierungen anderer Tätigkeiten von öffentlichen Stellen innerhalb der EU vor, wodurch hierfür kein KPI besteht.

Gesamt-GAR

Die Berechnung des Nenners (Total GAR Assets) basiert auf der Bilanzsumme (Aktiva) der VP Bank, angepasst um die obligatorischen Auslassungen gemäss Art. 10 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178. Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten werden nicht in die Berechnung des Nenners einbezogen (Assets not covered for GAR).

Grüne Quote für Finanzgarantien an Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen (FinGuar-KPI)

Die grüne Quote für Finanzgarantien an Unternehmen ist als Anteil der Finanzgarantien definiert, welche Schuldverschreibungen zur Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten stützen. Dies unterscheidet sich von allen Finanzgarantien, die Schuldverschreibungen von Unternehmen stützen. Zum Berichtszeitpunkt liegen keine solchen Finanzgarantien in der EU vor.

Grüne Quote für verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)

Die grüne Quote der verwalteten Vermögen bezeichnet den Anteil verwalteter Vermögen (Eigen- und Fremdkapitalinstrumente) von Unternehmen, die der Finanzierung taxonomiekonformer wirtschaftlicher Aktivitäten dienen, gemessen an den gesamten verwalteten Vermögen (Eigen- und Fremdkapitalinstrumente). Vermögenswerte wie Derivate, Devisen, Edelmetalle, Geldmarktpositionen, strukturierte Produkte und digitale Vermögenswerte wurden dabei nicht berücksichtigt. Nach Ausschluss dieser Positionen ergibt sich eine Abdeckung von 93 Prozent der verwalteten Vermögen (ohne Custody-Vermögen).

Datengrundlage

Das EU-Taxonomie-Reporting basiert auf der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung der VP Bank in Einklang mit der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung von Finanzinstituten gem. Verordnung (EU) 575/2013 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/451 (FINREP). Im Bereich der Direktanlagen und Investmentfonds bezogen auf NFRD-pflichtige Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen stellt die VP Bank auf die Taxonomie Informationen eines externen Dataproviders ab. Dabei werden durch den Dataprovider zunächst Unternehmen identifiziert deren Umsatz aus Wirtschaftstätigkeiten stammen, die als taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform eingestuft werden können. Der taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Anteil des Umsatzes und der Kapitalkosten wird dabei jeweils in das Verhältnis zum Gesamtumsatz und Gesamtkapitalkosten gesetzt. Unternehmen, die die Do-No-Significant harm (DNSH) und Minimum Safeguards Kriterien der EU-Taxonomie nicht erfüllen, werden ausgeschlossen. Die VP Bank verwendet nur von den Unternehmen gemeldete Werte und berücksichtigt keine Schätzwerte des Drittanbieters. Bei Kollektivanlagen ist eine Abgrenzung zwischen berichteten und geschätzten Werten nur eingeschränkt möglich, wodurch Ausnahmen auftreten können.

Dateneinschränkungen

Gegenwärtig verfügt die VP Bank nicht über die erforderliche Datenabdeckung und -qualität, um alle Aktivitäten der Bank, die unter die EU-Taxonomie fallen, zu ermitteln und zu dokumentieren. In den kommenden Jahren werden die Anstrengungen zur Verbesserung der Datenabdeckung und -qualität fortgesetzt.

Da die Berichterstattung der Nicht-Finanzunternehmen in Bezug auf die beiden Klimaziele - Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel - weniger präzise erfolgt als für den Gesamtbetrag (CCM + CCA), ist die Datengrundlage des externen Datenproviders lückenhaft. Dadurch kommt es in Template 1 gemäss Art. 8 der Taxonomieverordnung sowie in den Templates gemäss Annex XII Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas, vereinzelt zu Unstimmigkeiten zwischen den gezeigten Beträgen.

Im Bereich der Hypotheken gibt es in Liechtenstein noch keinen für die Prüfung der Taxomiekonformität erforderlichen nationalen Schwellenwert für Niedrigstenergiegebäude. Ähnliches trifft zu aufgrund unzureichender Regelungen zur Energieeffizienz, die ebenfalls für die Berechnung der GAR von Bedeutung ist.

Informationen zu GAR-Sektoren

In der Vorlage 2. Sektorinformationen werden nur Angaben für Sektoren angeführt, in welchen eine Exposition vorliegt.

Exposition gegenüber Kernenergie und fossilen Gasen

In den Meldebögen 1 bis 5 werden die Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas gemäss Art. 8 Abs. 6 und 7 sowie gemäss Anhang XII der EU Taxonomieverordnung 2021/2178 offengelegt. Die VP Bank ist in den Bereichen, die im Meldebogen 1 mit Ja angegeben werden, nicht aktiv tätig, finanziert solche Tätigkeiten vereinzelt durch das Halten von Risikopositionen (z.B. durch den Kauf von Schuldverschreibungen). Ein Kreditexposure im Zusammenhang mit den genannten Tätigkeiten besteht zum Berichtsstichtag nicht.

Sonstige Angaben

Die KPI Gebühren und Provisionen (Vorlage 6) sind ab 2026 abgabepflichtig. Somit entfällt die Offenlegung dieser Vorlage im aktuellen Berichtszeitraum. Vorlage 4. GAR-Zuflüsse entfällt im ersten Jahr der Berichterstattung, da kein Referenzperiode vorliegt. Die VP Bank verfügt gem. Art. 94 Abs. 1 Capital Requirements Regulation (CRR: Verordnung (EU) 575/2013 über ein Handelsbuch von geringem Umfang, wodurch die Berichtspflicht der KPI zum Handelsbuchbestand (Vorlage 7) entfällt.

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (in Mio. CHF)	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva- Quote (GAR, basierend auf Umsatz)	21.8	0.2 %		84.9 %	56.0 %	15.1 %
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva- Quote (GAR, basierend auf CAPEX)	41.5		0.5 %	84.9 %	56.0 %	15.1 %
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (in Mio. CHF)	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (flow)	-	-	-	-		
	Handelsbuch*	-	-	-	-		
	Finanzgarantien	-	-	-	-		
	Verwaltete Vermögenswerte (Umsatz)	203.4	4.3 %	n/a			
	Verwaltete Vermögenswerte (CAPEX)	396.1	n/a	8.4 %			
	Gebühren- und Provisionserträge**						

* Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) nicht erfüllen

** Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM, welche zukunftsgerichtete Informationen offenlegen, einschliesslich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

***** basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, ausser für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

¹ Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

² Die KPI ‚Gebühren- und Provisionserträge‘ (Bogen 6) und ‚Handelsbuchbestand‘ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (basierend auf Umsatz)

Mio. CHF	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af		
	31.12.2024																																
	Gesamt (brutto)- buchwert	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)									
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)									
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)											
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten																						
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																	
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3'074	39	21	-	2	7	4	3	-	0	0	0	-	0	2	2	-	0	0	2	-	0	0	0	-	0	51	22	-	2	7		
2 Finanzunternehmen	69	8	1	-	0	0	0	0	-	0	0	0	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	1	-	0	0		
3 Kreditinstitute	44	6	0	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	0	-	0	0		
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5 Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	40	6	0	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	0	-	0	0		
6 Eigenkapitalinstrumente	4	0	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-	-		
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	24	1	1	-	0	0	0	0	-	0	0	0	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	0	0		
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10 Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12 davon Verwaltungsgesellschaften	24	1	1	-	0	0	0	0	-	0	0	0	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	0	0		
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14 Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	1	1	-	0	0	0	0	-	0	0	0	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	0	0		
15 Eigenkapitalinstrumente	10	-	0	-	0	0	-	0	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	0	0		
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
18 Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20 Nicht-Finanzunternehmen	219	31	21	-	2	7	4	3	-	0	0	0	-	0	2	2	-	0	0	2	-	0	0	0	-	0	44	21	-	2	7		
21 Darlehen und Kredite	33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
22 Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	148	25	17	-	2	5	2	3	-	0	0	0	-	0	2	2	-	0	0	2	-	0	0	0	-	0	35	18	-	2	5		
23 Eigenkapitalinstrumente	37	6	3	-	0	2	2	0	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	3	-	0	2		
24 Private Haushalte	2'787	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite*	1'675	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
26 davon Gebäudesanierungskredite**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
31 Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	5'952																																
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																																	
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen																																	
35 Darlehen und Kredite	384																																
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-																																
37 davon Gebäudesanierungskredite	-																																

Mio. CHF		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af					
		31.12.2024																																			
		Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)									
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)												
		Davon Verwendungs Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			
38	Schuldverschreibungen	661																																			
39	Eigenkapitalinstrumente	87																																			
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt																																				
41	Darlehen und Kredite	2'746																																			
42	Schuldverschreibungen	852																																			
43	Eigenkapitalinstrumente	54																																			
44	Derivate	87																																			
45	Kurzfristige Interbankenkredite	394																																			
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	479																																			
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	208																																			
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	9'026	39	21	-	2	7	4	3	-	0	0	0	-	0	2	2	-	0	0	2	-	0	0	0	-	0	51	22	-	2	7					
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1'609																																			
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	704																																			
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	905																																			
52	Handelsbuch	0																																			
53	Gesamtaktiva	10'636																																			
Ausserbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)***	4'696	756	212	-	16	124	57	6	-	2	3	1	-	0	106	6	-	2	48	3	-	1	6	0	-	0	1'403	203	-	15	132					
56	Davon Schuldverschreibungen	3'319	505	145	-	7	98	48	3	-	1	2	0	-	0	92	2	-	1	38	0	-	0	6	-	-	1'074	145	-	6	101						
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	1'596	251	67	-	9	26	9	3	-	1	1	0	-	0	14	3	-	1	10	3	-	1	0	0	-	0	329	58	-	9	31					

¹ Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschliesslich KMU, privaten Haushalten (einschliesslich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

² Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum bei zulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecke gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

³ Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen- und methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahme, Vorbehalte und Einschätzungen.

⁴ Für Kfz-Kredite beziehen Kreditinstitute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt werden.

⁵ Aktuell werden die Hypotheken nach EU-Taxonomie-Alignment aufgrund nicht vorhandener Daten nicht untersucht.

⁶ Aktuell werden diese Hypothekendarstellungen aufgrund nicht vorhandener Daten vernachlässigt.

⁷ Es findet noch keine Überprüfung nach Verwendung der Erlöse statt.

Mio. CHF	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk					
	31.12.2023																																			
	Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)									
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)									
		Davon Verwend- der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermögli- chende Tätig- keiten			Davon Verwend- der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermögli- chende Tätig- keiten			Davon Verwend- der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermögli- chende Tätig- keiten			Davon Verwend- der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermögli- chende Tätig- keiten			Davon Verwend- der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermögli- chende Tätig- keiten			Davon Verwend- der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermögli- chende Tätig- keiten			Davon Verwend- der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermögli- chende Tätig- keiten		
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																				
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3'044	4	18	-	0	5	-	0	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	54	21	-	0	5					
2 Finanzunternehmen	105	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-					
3 Kreditinstitute	84	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-					
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
5 Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	84	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-					
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-					
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
10 Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
12 davon Verwaltungsgesellschaften	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-					
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
14 Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-					
15 Eigenkapitalinstrumente	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-					
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
18 Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
20 Nicht-Finanzunternehmen	265	4	18	-	0	5	-	0	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51	21	-	0	5					
21 Darlehen und Kredite	57	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	-	-	-					
22 Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	173	4	16	-	0	3	-	0	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36	18	-	0	3					
23 Eigenkapitalinstrumente	36	-	2	-	0	1	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	2	-	0	1					
24 Private Haushalte	2'674	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite*	1'603	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
26 davon Gebäudesanierungskredite**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
31 Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	6'161	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	4'559	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen	1'194	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
35 Darlehen und Kredite	382	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
37 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
38 Schuldverschreibungen	743	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
39 Eigenkapitalinstrumente	69	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				

Mio. CHF		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk			
		31.12.2023																																	
		Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)												
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)																											
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)															
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten		
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt	3'364																																	
41	Darlehen und Kredite	2'386																																	
42	Schuldverschreibungen	914																																	
43	Eigenkapitalinstrumente	65																																	
44	Derivate	42																																	
45	Kurzfristige Interbankenkredite	772																																	
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	562																																	
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	227																																	
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	9'205	4	18	-	0	5	-	0	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	54	21	-	0	5
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	2'245																																	
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	634																																	
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	1'611																																	
52	Handelsbuch	0																																	
53	Gesamtaktiva	11'450																																	
Ausserbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																			
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) ***	24'890	41	184	184	6	98	0	4	4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	844	204	204	7	104	
56	Davon Schuldverschreibungen	16'078	29	146	146	5	85	0	3	3	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	659	156	156	5	88		
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	8'811	12	38	38	2	13	-	2	2	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	184	48	48	2	17		

¹ Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschliesslich KMU, privaten Haushalten (einschliesslich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

² Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum bei zulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecke gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

³ Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen- und methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühungen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahme, Vorbehalte und Einschätzungen.

⁴ Für Kfz-Kredite beziehen Kreditinstitute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt werden.

^{**} Aktuell werden die Hypothekendarstellungen aufgrund nicht vorhandener Daten nicht untersucht.

^{***} Es findet noch keine Überprüfung nach Verwendung der Erlöse statt.

1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (basierend auf CAPEX)

Mio. CHF	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af		
	31.12.2024																																
	Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)																	
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)										
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten																											
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																	
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3'074	64	40	0	2	17	3	2	0	1	0	1	0	1	1	2	0	1	0	2	0	1	0	1	0	1	0	1	81	41	0	2	17
2 Finanzunternehmen	69	8	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	2	0	0	1	
3 Kreditinstitute	44	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	0	0	0		
4 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5 Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	40	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	0	0	0		
6 Eigenkapitalinstrumente	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	24	2	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0	1		
8 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10 Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12 davon Verwaltungsgesellschaften	24	2	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0	1		
13 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14 Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	2	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	1		
15 Eigenkapitalinstrumente	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16 davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18 Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
19 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 Nicht-Finanzunternehmen	219	56	39	0	2	16	3	2	0	1	0	1	0	1	1	2	0	1	0	2	0	1	0	1	0	1	73	40	0	2	17		
21 Darlehen und Kredite	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
22 Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	148	46	30	0	1	13	2	2	0	1	0	1	0	1	1	2	0	1	0	2	0	1	0	1	0	1	59	31	0	1	13		
23 Eigenkapitalinstrumente	37	10	8	0	0	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14	8	0	0	3			
24 Private Haushalte	2'787	0	0	0	0	0	0	0	0	0																							
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite*	1'675	0	0	0	0	0	0	0	0	0																							
26 davon Gebäudesanierungskredite**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																							
27 davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0																											
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
29 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
31 Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	5'952																																
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																																	
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen																																	
35 Darlehen und Kredite	384																																
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen																																	
37 davon Gebäudesanierungskredite																																	

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af					
		31.12.2024																																			
Mio. CHF	Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)											
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)															
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)															
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
38	Schuldverschreibungen	661																																			
39	Eigenkapitalinstrumente	87																																			
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt																																				
41	Darlehen und Kredite	2'746																																			
42	Schuldverschreibungen	852																																			
43	Eigenkapitalinstrumente	54																																			
44	Derivate	87																																			
45	Kurzfristige Interbankenkredite	394																																			
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	479																																			
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	208																																			
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	9'026	64	40	0	2	17	3	2	0	1	0	1	0	1	2	0	1	0	2	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	81	41	0	2	17		
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1'609																																			
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	704																																			
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	905																																			
52	Handelsbuch	0																																			
53	Gesamtaktiva	10'636																																			
Ausserbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																					
54	Finanzgarantien																																				
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)***	4'696	967	378	0	26	183	75	10	0	5	5	2	0	1	76	3	0	2	38	2	0	2	1	2	0	1	1'517	396	0	27	192					
56	Davon Schuldverschreibungen	3'319	665	268	0	15	132	62	5	0	2	3	0	0	0	67	1	0	0	32	0	0	0	1	1	0	0	1'135	280	0	15	135					
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	1'596	302	110	0	12	51	13	5	0	3	2	2	0	1	9	2	0	2	6	2	0	2	0	1	0	1	381	116	0	12	57					

¹ Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschliesslich KMU, privaten Haushalten (einschliesslich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

² Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum bei zulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecke gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

³ Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen- und methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahme, Vorbehalte und Einschätzungen.

⁴ Für Kfz-Kredite beziehen Kreditinstitute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt werden.

⁵ Aktuell werden die Hypotheken nach EU-Taxonomie-Alignment aufgrund nicht vorhandener Daten nicht untersucht.

⁶ Aktuell werden diese Hypothekendarstellungen aufgrund nicht vorhandener Daten vernachlässigt.

⁷ Es findet noch keine Überprüfung nach Verwendung der Erlöse statt.

Mio. CHF	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk					
	31.12.2023																																			
	Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)									
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)											
		Davon Verwendungs Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendungs Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten				
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																				
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3'044	5	39	0	1	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	90	44	0	1	13					
2 Finanzunternehmen	105.1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.0	-	-	-	-					
3 Kreditinstitute	84.2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.6	-	-	-	-					
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
5 Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	84.2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.6	-	-	-	-					
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	20.9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.4	-	-	-	-					
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
10 Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
12 davon Verwaltungsgesellschaften	20.9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.4	-	-	-	-					
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
14 Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	12.3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.6	-	-	-	-					
15 Eigenkapitalinstrumente	8.6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.8	-	-	-	-					
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
18 Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
20 Nicht-Finanzunternehmen	264.9	4.9	38.9	-	0.7	13.1	-	0.0	-	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	86.9	44.1	-	0.7	13.1					
21 Darlehen und Kredite	56.7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.3	-	-	-	-					
22 Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	172.5	4.9	32.4	-	0.6	9.9	-	0.0	-	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	68.0	37.5	-	0.6	9.9					
23 Eigenkapitalinstrumente	35.7	-	6.6	-	0.2	3.1	-	0.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13.7	6.6	-	0.2	3.1					
24 Private Haushalte	2'674.2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite*	1'603.4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
26 davon Gebäudesanierungskredite**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
31 Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	6'160.9																																			
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	4'558.76																																			
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen	1'194.34																																			
35 Darlehen und Kredite	382.36																																			
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen																																				
37 davon Gebäudesanierungskredite																																				
38 Schuldverschreibungen	743.00																																			
39 Eigenkapitalinstrumente	68.98																																			

Mio. CHF		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk						
		31.12.2023																																				
		Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)															
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)																		
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)															
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten							
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt	3'364.42																																				
41	Darlehen und Kredite	2'385.63																																				
42	Schuldverschreibungen	913.76																																				
43	Eigenkapitalinstrumente	65.02																																				
44	Derivate	41.96																																				
45	Kurzfristige Interbankenkredite	771.55																																				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	561.91																																				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	226.68																																				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	9'205.15	5	39	0	1	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	90	44	0	1	13			
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	2'244.74																																				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	633.57																																				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	1'610.96																																				
52	Handelsbuch	0.21																																				
53	Gesamtaktiva	11'450																																				
Ausserbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																						
54	Finanzgarantien	-																																				
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)***	24'890	36	377	377	18	172	-	4	4	1	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1'203	402	402	19	185
56	Davon Schuldverschreibungen	16'078	29	294	294	14	140	-	2	2	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	941	307	307	15	144
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	8'811	7	83	83	4	32	-	2	2	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	262	95	95	5	41

¹ Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschliesslich KMU, privaten Haushalten (einschliesslich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

² Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum bei zulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecke gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

³ Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen- und methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahme, Vorbehalte und Einschätzungen.

⁴ Für Kfz-Kredite beziehen Kreditinstitute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt werden.

^{*} Aktuell werden die Hypotheken nach EU-Taxonomie-Alignment aufgrund nicht vorhandener Daten nicht untersucht.

^{**} Aktuell werden diese Hypothekarforderungen aufgrund nicht vorhandener Daten vernachlässigt.

^{***} Es findet noch keine Überprüfung nach Verwendung der Erlöse statt.

2 GAR Sektorinformationen (basierend auf CAPEX)

		a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m		n		o		p		q		r		s		t		u		v		w		x		y		z		aa		ab	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 Stellen Ebene (Code und Bezeichnung)		Klimaschutz (CCM)								Anpassung an den Klimawandel (CCA)								Wasser- und Meeresressourcen (WTR)								Kreislaufwirtschaft (CE)								Verschmutzung (PPC)								Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)								Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen											
		[Brutto] buchwert				[Brutto] buchwert				[Brutto] buchwert				[Brutto] buchwert				[Brutto] buchwert				[Brutto] buchwert				[Brutto] buchwert				[Brutto] buchwert				[Brutto] buchwert				[Brutto] buchwert				[Brutto] buchwert				[Brutto] buchwert				[Brutto] buchwert				[Brutto] buchwert			
		Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)			Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)			Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)			Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)			Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)			Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)			Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)			Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)			Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)			Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)			Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)			Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)			Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))			Mio. CHF	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))		
1	10.51	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-												
2	10.91	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-												
3	11.01	7.4	0.4	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	0.4	-	-												
4	11.05	1.9	0.0	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.0	-	-												
5	15.20	4.7	0.0	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	-	-	-	4.7	0.0	-	-												
6	19.20	10.9	3.6	-	-	10.9	-	-	-	10.9	-	-	-	10.9	-	-	-	10.9	-	-	-	10.9	-	-	-	10.9	-	-	-	10.9	-	-	-	10.9	-	-	-	10.9	-	-	-	10.9	3.6	-	-												
7	20.14	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-												
8	20.30	7.6	0.3	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	-	-	-	7.6	0.3	-	-												
9	20.42	6.6	0.3	-	-	6.6	0.3	-	-	6.6	0.3	-	-	6.6	-	-	-	6.6	-	-	-	6.6	-	-	-	6.6	-	-	-	6.6	-	-	-	6.6	-	-	-	6.6	-	-	-	6.6	0.3	-	-												
10	20.52	7.4	0.1	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	-	-	-	7.4	0.1	-	-												
11	20.59	3.8	0.0	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	0.0	-	-												
12	22.11	1.9	0.4	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.4	-	-												
13	26.30	1.9	0.1	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.1	-	-												
14	27.90	2.5	0.3	-	-	2.5	-	-	-	2.5	-	-	-	2.5	-	-	-	2.5	-	-	-	2.5	-	-	-	2.5	-	-	-	2.5	-	-	-	2.5	-	-	-	2.5	-	-	-	2.5	0.3	-	-												
15	28.92	2.8	0.0	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	0.0	-	-												
16	29.10	1.9	0.5	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.5	-	-												
17	35.11	22.3	16.2	-	-	22.3	0.1	-	-	22.3	-	-	-	22.3	-	-	-	22.3	-	-	-	22.3	-	-	-	22.3	-	-	-	22.3	-	-	-	22.3	-	-	-	22.3	-	-	-	22.3	16.3	-	-												
18	35.12	2.9	2.5	-	-	2.9	-	-	-	2.9	-	-	-	2.9	-	-	-	2.9	-	-	-	2.9	-	-	-	2.9	-	-	-	2.9	-	-	-	2.9	-	-	-	2.9	-	-	-	2.9	2.5	-	-												
19	35.13	5.8	4.1	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	-	-	-	5.8	4.1	-	-												
20	35.22	1.5	0.2	-	-	1.5	-	-	-	1.5	-	-	-	1.5	-	-	-	1.5	-	-	-	1.5	-	-	-	1.5	-	-	-	1.5	-	-	-	1.5	-	-	-	1.5	-	-	-	1.5	0.2	-	-												
21	37.00	1.9	0.1	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.0	-	-	1.9	0.0	-	-	1.9	0.0	-	-	1.9	0.0	-	-	1.9	0.0	-	-	1.9	0.0	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.8	-	-												
22	42.11	6.3	0.9	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	-	-	-	6.3	0.9	-	-												
23	46.71	8.2	0.1	-	-	8.2	-	-	-	8.2	-	-	-	8.2	-	-	-	8.2	-	-	-	8.2	-	-	-	8.2	-	-	-	8.2	-	-	-	8.2	-	-	-	8.2	-	-	-	8.2	0.1	-	-												
24	46.73	3.8	0.8	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	-	-	-	3.8	0.8	-	-												
25	47.11	1.9	0.1	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.1	-	-												
26	47.71	2.8	0.4	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	-	-	-	2.8	0.4	-	-												
27	49.31	4.7	1.7	-	-	4.7	1.7	-	-	4.7	1.3	-	-	4.7	1.7	-	-	4.7	1.7	-	-	4.7	1.7	-	-	4.7	1.7	-	-	4.7	1.7	-	-	4.7	1.7	-	-	4.7	1.7	-	-	4.7	1.7	-	-												
28	49.50	1.9	0.5	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.5	-	-												
29	52.21	7.8	0.3	-	-	7.8	-	-	-	7.8	-	-	-	7.8	-	-	-	7.8	-	-	-	7.8	-	-	-	7.8	-	-	-	7.8	-	-	-	7.8	-	-	-	7.8	-	-	-	7.8	0.3	-	-												
30	53.10	7.5	3.5	-	-	7.5	0.1	-	-	7.5	-	-	-	7.5	0.0	-	-	7.5	-	-	-	7.5	-	-	-	7.5	-	-	-	7.5	-	-	-	7.5	-	-	-	7.5	-	-	-	7.5	3.5	-	-												
31	53.20	1.9	0.6	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.6	-	-												
32	58.29	0.9	0.0	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	-	-	-	0.9	0.0	-	-												
33	61.10	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-												
34	61.20	13.7	0.0	-	-	13.7	0.0	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	-	-	-	13.7	0.1	-	-												
35	61.30	6.9	0.0	-	-	6.9	-	-	-	6.9	-	-	-	6.9	-	-	-	6.9	-	-	-	6.9	-	-	-	6.9	-	-	-	6.9	-	-	-	6.9	-	-	-	6.9	-	-	-	6.9	0.0	-	-												
36	68.20	1.9	0.5	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	0.5	-	-												
37	73.11	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-												
38	73.12	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-												
39	80.10	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-	-	-	1.9	-</																																										

3 GAR KPI-Bestand (basierend auf Umsatz)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		31.12.2024																																			
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)										
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten						
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																					
1	Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1.3 %	0.7 %	0.0 %	0.1 %	0.2 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	1.7 %	0.7 %	0.0 %	0.1 %	0.2 %	34.1 %					
2	Finanzunternehmen	11.1 %	1.2 %	0.0 %	0.5 %	0.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	9.8 %	1.2 %	0.0 %	0.3 %	0.3 %	0.8 %					
3	Kreditinstitute	14.0 %	0.3 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	14.0 %	0.3 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.5 %					
4	Darlehen und Kredite																															0.00 %					
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	15.5 %	0.3 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	15.5 %	0.3 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.4 %					
6	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %					0.0 %	0.0 %	0.0 %						
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.8 %	2.9 %	0.0 %	1.0 %	1.2 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.1 %	3.0 %	0.0 %	0.6 %	1.0 %	0.3 %					
8	davon Wertpapierfirmen																															0.0 %					
9	Darlehen und Kredite																															0.0 %					
10	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %					
11	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %					
12	davon Verwaltungsgesellschaften	5.8 %	2.9 %	0.0 %	1.0 %	1.2 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.1 %	3.0 %	0.0 %	0.6 %	1.0 %	0.3 %					
13	Darlehen und Kredite																															0.0 %					
14	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10.1 %	4.1 %	0.0 %	1.3 %	1.9 %	0.2 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	3.7 %	4.3 %	0.0 %	1.1 %	1.5 %	0.2 %					
15	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	1.2 %		0.7 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %		0.1 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %						0.0 %	0.2 %	0.1 %						
16	davon Versicherungsunternehmen																															0.0 %					
17	Darlehen und Kredite																															0.0 %					
18	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %					
19	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %					
20	Nicht-Finanzunternehmen	14.3 %	9.4 %	0.0 %	0.9 %	3.1 %	1.9 %	1.2 %	0.0 %	0.2 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.9 %	1.1 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	1.1 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	20.1 %	9.6 %	0.0 %	0.9 %	3.2 %	2.4 %					
21	Darlehen und Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.4 %					
22	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	17.0 %	11.7 %	0.0 %	1.3 %	3.3 %	1.4 %	1.7 %	0.0 %	0.3 %	0.2 %	0.2 %	0.0 %	0.2 %	1.2 %	1.6 %	0.0 %	0.2 %	0.1 %	1.6 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.2 %	23.4 %	11.9 %	0.0 %	1.3 %	3.4 %	1.6 %					
23	Eigenkapitalinstrumente	16.2 %	8.7 %		0.1 %	5.1 %	5.3 %	0.1 %		0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %						0.1 %	5.2 %	0.4 %						
24	Private Haushalte	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %				0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %										0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	30.9 %					
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %					0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %										0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	18.6 %					
26	davon Gebäudesanierungskredite																															0.0 %					
27	davon Kfz-Kredite																															0.0 %					
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %					
29	Wohnraumfinanzierung																															0.0 %					
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %					
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																															0.0 %					
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0.4 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.6 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	100.0 %					

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		31.12.2023																														
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)										
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0.1 %	0.6 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	1.8 %	0.7 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %	33.1 %
2	Finanzunternehmen	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.8 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	1.1 %
3	Kreditinstitute	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	1.9 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.9 %
4	Darlehen und Kredite																															0.0 %
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	1.9 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.9 %
6	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	6.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %
8	davon Wertpapierfirmen																															0.0 %
9	Darlehen und Kredite																															0.0 %
10	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
11	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	6.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %
13	Darlehen und Kredite																															0.0 %
14	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	4.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	9.6 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.1 %	
16	davon Versicherungsunternehmen																															0.0 %
17	Darlehen und Kredite																															0.0 %
18	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %
19	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	1.4 %	6.7 %	0.0 %	0.0 %	1.7 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	19.3 %	7.8 %	0.0 %	0.0 %	1.7 %	2.9 %
21	Darlehen und Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	10.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.6 %
22	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2.1 %	9.0 %	0.0 %	0.0 %	1.9 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	20.7 %	10.6 %	0.0 %	0.0 %	1.9 %	1.9 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	6.3 %		0.2 %	3.6 %	0.0 %	0.1 %		0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	27.3 %	6.4 %		0.2 %	3.6 %	0.4 %	
24	Private Haushalte	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %					0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %										0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	29.1 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %					0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %										0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	17.4 %
26	davon Gebäudesanierungskredite																															0.0 %
27	davon Kfz-Kredite																															0.0 %
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
29	Wohnraumfinanzierung																															0.0 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																															0.0 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.6 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	100.0 %

3 GAR KPI-Bestand (basierend auf CAPEX)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		31.12.2024																																			
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)										
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichte Tätigkeiten						
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																					
1	Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2.1 %	1.3 %	0.0 %	0.1 %	0.6 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.6 %	1.3 %	0.0 %	0.1 %	0.6 %	34.1 %					
2	Finanzunternehmen	12.3 %	2.5 %	0.0 %	0.3 %	1.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	11.0 %	2.5 %	0.0 %	0.3 %	1.1 %	0.8 %					
3	Kreditinstitute	14.3 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	14.3 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.5 %					
4	Darlehen und Kredite																															0.0 %					
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	15.8 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	15.8 %	0.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.4 %					
6	Eigenkapitalinstrumente	0.1 %	0.1 %		0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %						0.0 %	0.0 %						
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8.7 %	6.3 %	0.0 %	0.9 %	4.0 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	4.9 %	6.4 %	0.0 %	0.9 %	3.2 %	0.3 %					
8	davon Wertpapierfirmen																															0.0 %					
9	Darlehen und Kredite																															0.0 %					
10	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %					
11	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %					
12	davon Verwaltungsgesellschaften	8.7 %	6.3 %	0.0 %	0.9 %	4.0 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	4.9 %	6.4 %	0.0 %	0.9 %	3.2 %	0.3 %					
13	Darlehen und Kredite																															0.0 %					
14	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	15.1 %	9.8 %	0.0 %	1.5 %	6.7 %	0.2 %	0.1 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	8.5 %	9.9 %	0.0 %	1.5 %	5.3 %	0.2 %					
15	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	1.7 %		0.1 %	0.4 %	0.0 %	0.1 %		0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %						0.0 %	0.2 %						
16	davon Versicherungsunternehmen																															0.0 %					
17	Darlehen und Kredite																															0.0 %					
18	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															0.0 %					
19	Eigenkapitalinstrumente																															0.0 %					
20	Nicht-Finanzunternehmen	25.4 %	17.7 %	0.0 %	0.8 %	7.5 %	1.4 %	1.0 %	0.0 %	0.6 %	0.2 %	0.6 %	0.0 %	0.6 %	0.4 %	0.8 %	0.0 %	0.6 %	0.1 %	0.8 %	0.0 %	0.6 %	0.1 %	0.6 %	0.0 %	0.6 %	33.5 %	18.2 %	0.0 %	0.8 %	7.6 %	2.4 %					
21	Darlehen und Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.4 %					
22	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	31.0 %	20.5 %	0.0 %	0.9 %	8.9 %	1.3 %	1.5 %	0.0 %	0.9 %	0.3 %	0.9 %	0.0 %	0.9 %	0.6 %	1.2 %	0.0 %	0.9 %	0.1 %	1.2 %	0.0 %	0.9 %	0.1 %	0.9 %	0.0 %	0.9 %	39.8 %	21.1 %	0.0 %	0.9 %	8.9 %	1.6 %					
23	Eigenkapitalinstrumente	26.0 %	22.5 %		1.2 %	8.8 %	2.7 %	0.1 %		0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %						1.2 %	8.8 %						
24	Private Haushalte	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %				0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %										0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	30.9 %				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %					0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %										0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	18.6 %					
26	davon Gebäudesanierungskredite																															0.0 %					
27	davon Kfz-Kredite																															0.0 %					
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %					
29	Wohnraumfinanzierung																															0.0 %					
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																															0.0 %					
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																															0.0 %					
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0.7 %	0.4 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.9 %	0.5 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %	100.0 %					

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk				
		31.12.2023																																		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																			
1	Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0.2 %	1.3 %	0.0 %	0.0 %	0.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	3.0 %	1.4 %	0.0 %	0.0 %	0.4 %	33.1 %			
2	Finanzunternehmen	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.8 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	1.1 %				
3	Kreditinstitute	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	1.9 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.9 %				
4	Darlehen und Kredite																																0.0 %			
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	1.9 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.9 %				
6	Eigenkapitalinstrumente																																0.0 %			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	6.6 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %				
8	davon Wertpapierfirmen																																0.0 %			
9	Darlehen und Kredite																																0.0 %			
10	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																0.0 %			
11	Eigenkapitalinstrumente																																0.0 %			
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	6.6 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.2 %				
13	Darlehen und Kredite																																0.0 %			
14	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	4.6 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %				
15	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	9.5 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.1 %					
16	davon Versicherungsunternehmen																																0.0 %			
17	Darlehen und Kredite																																0.0 %			
18	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																0.0 %			
19	Eigenkapitalinstrumente																																0.0 %			
20	Nicht-Finanzunternehmen	1.9 %	14.7 %	0.0 %	0.3 %	4.9 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	32.8 %	16.6 %	0.0 %	0.3 %	4.9 %	2.9 %					
21	Darlehen und Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	9.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.6 %					
22	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2.9 %	18.8 %	0.0 %	0.3 %	5.8 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	39.4 %	21.7 %	0.0 %	0.3 %	5.8 %	1.9 %					
23	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	18.4 %		0.5 %	8.8 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %		0.0 %	38.3 %	18.4 %		0.5 %	8.8 %	0.4 %						
24	Private Haushalte	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %					0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %									0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		29.1 %				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %					0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %									0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		17.4 %				
26	davon Gebäudesanierungskredite																																0.0 %			
27	davon Kfz-Kredite																																0.0 %			
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																																0.0 %			
29	Wohnraumfinanzierung																																0.0 %			
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																0.0 %			
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																																0.0 %			
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0.1 %	0.4 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	1.0 %	0.5 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	100.0 %					

4 GAR KPI-Zuflüsse (basierend auf Umsatz)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af				
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		31.12.2024																																		
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Über-gangs-tätig-keiten		Davon ermögli- chende Tätig-keiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Über-gangs-tätig-keiten		Davon ermögli- chende Tätig-keiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Über-gangs-tätig-keiten		Davon ermögli- chende Tätig-keiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Über-gangs-tätig-keiten		Davon ermögli- chende Tätig-keiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Über-gangs-tätig-keiten		Davon ermögli- chende Tätig-keiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																				
1	Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	118.3 %	12.2 %	0.0 %	7.3 %	8.3 %	14.0 %	8.1 %	0.0 %	0.9 %	0.8 %	0.9 %	0.0 %	0.8 %	6.4 %	8.1 %	0.0 %	0.8 %	0.4 %	8.1 %	0.0 %	0.8 %	0.0 %	0.8 %	0.0 %	0.8 %	-11.1 %	4.3 %	0.0 %	7.1 %	8.9 %	-17 %				
2	Finanzunternehmen	-20.9 %	-2.2 %	0.0 %	-0.9 %	-0.8 %	-0.1 %	-0.1 %	0.0 %	-0.1 %	-0.0 %	-0.0 %	0.0 %	-0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-10.4 %	-2.3 %	0.0 %	-0.6 %	-0.7 %	20 %				
3	Kreditinstitute	-15.5 %	-0.3 %	0.0 %	-0.2 %	-0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-11.6 %	-0.3 %	0.0 %	-0.2 %	-0.0 %	22 %				
4	Darlehen und Kredite																																0 %			
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-14.0 %	-0.3 %	0.0 %	-0.2 %	-0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-10.4 %	-0.3 %	0.0 %	-0.2 %	-0.0 %	25 %				
6	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.3 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	-2 %				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	40.6 %	20.3 %	0.0 %	7.3 %	8.6 %	0.8 %	0.5 %	0.0 %	0.6 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %				0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	-23.9 %	20.9 %	0.0 %	4.5 %	6.7 %	-2 %					
8	davon Wertpapierfirmen																																0 %			
9	Darlehen und Kredite																																0 %			
10	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																0 %			
11	Eigenkapitalinstrumente																																0 %			
12	davon Verwaltungsgesellschaften	40.6 %	20.3 %	0.0 %	7.3 %	8.6 %	0.8 %	0.5 %	0.0 %	0.6 %	0.0 %	0.0 %				0.0 %					0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	-23.9 %	20.9 %	0.0 %	4.5 %	6.7 %	-2 %				
13	Darlehen und Kredite																																0 %			
14	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	83.2 %	34.0 %	0.0 %	11.0 %	15.4 %	1.6 %	1.1 %	0.0 %	0.7 %	0.1 %	0.0 %				0.0 %					0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	-0.1 %	35.1 %	0.0 %	9.1 %	12.3 %	-1 %				
15	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	7.2 %		3.8 %	2.0 %	0.0 %	0.0 %		0.5 %	0.0 %	0.0 %										0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	-46.7 %	7.4 %		0.1 %	1.3 %	-1 %				
16	davon Versicherungsunternehmen																																0 %			
17	Darlehen und Kredite																																0 %			
18	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																0 %			
19	Eigenkapitalinstrumente																																0 %			
20	Nicht-Finanzunternehmen	-59.8 %	-6.1 %		-4.0 %	-4.7 %	-9.0 %	-5.2 %	0.0 %	-0.5 %	-0.5 %	-0.6 %	0.0 %			0.0 %					0.0 %	-0.5 %	-0.0 %	-0.5 %		-0.5 %	15.4 %	-1.0 %	0.0 %	-4.1 %	-5.2 %	26 %				
21	Darlehen und Kredite	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %			0.0 %					0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	24.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	13 %				
22	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-89.3 %	-7.5 %		-7.7 %	-6.4 %	-8.9 %	-9.9 %	0.0 %	-1.0 %	-0.9 %	-1.1 %	0.0 %			0.0 %					0.0 %	-1.0 %	-0.0 %	-1.0 %		-1.0 %	3.8 %	2.2 %	0.0 %	-7.8 %	-7.3 %	13 %				
23	Eigenkapitalinstrumente	378.3 %	62.8 %		-1.2 %	38.2 %	124.5 %	-0.7 %		0.0 %	0.0 %											0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	-29.5 %	61.1 %		-0.7 %	39.6 %	-1 %				
24	Private Haushalte	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %						0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %										0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-63 %			
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %						0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %										0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-40 %			
26	davon Gebäudesanierungskredite																																0 %			
27	davon Kfz-Kredite																																0 %			
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																																0 %			
29	Wohnraumfinanzierung																																0 %			
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																0 %			
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																																0 %			
32	GAR - Vermögenswerte insgesamt	-19.7 %	-2.0 %	0.0 %	-1.2 %	-1.4 %	-2.3 %	-1.3 %	0.0 %	-0.1 %	-0.1 %	-0.1 %	0.0 %	-0.1 %	-1.1 %	-1.3 %	0.0 %	-0.1 %	-0.1 %	-1.4 %	0.0 %	-0.1 %	-0.0 %	-0.1 %	0.0 %	-0.1 %	1.9 %	-0.7 %	0.0 %	-1.2 %	-1.5 %	100.0 %				

4 GAR KPI-Zuflüsse (basierend auf CAPEX)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af			
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		31.12.2024																																	
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon Über- gangs- tätigkeiten	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten			
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																			
1	Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	198.6 %	5.2 %	0.0 %	4.3 %	14.7 %	10.1 %	7.3 %	0.0 %	4.4 %	1.4 %	4.5 %	0.0 %	4.3 %	3.1 %	5.7 %	0.0 %	4.3 %	0.6 %	5.7 %	0.0 %	4.3 %	0.4 %	4.4 %	0.0 %	4.3 %	-30.9 %	-8.8 %	0.0 %	4.3 %	14.2 %	-16.6 %			
2	Finanzunternehmen	-23.1 %	-4.6 %	0.0 %	-0.6 %	-2.7 %	-0.1 %	-0.1 %	0.0 %	-0.0 %	-0.0 %	-0.0 %	0.0 %	-0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-12.5 %	-4.7 %	0.0 %	-0.6 %	-2.1 %	20.4 %			
3	Kreditinstitute	-15.8 %	-0.4 %	0.0 %	-0.0 %	-0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-11.8 %	-0.4 %	0.0 %	-0.0 %	-0.0 %	22.3 %			
4	Darlehen und Kredite																																0.0 %		
5	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-14.3 %	-0.3 %	0.0 %	-0.0 %	-0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-10.7 %	-0.3 %	0.0 %	-0.0 %	-0.0 %	24.7 %			
6	Eigenkapitalinstrumente	0.1 %	0.1 %		0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.4 %	0.1 %		0.0 %	0.0 %	-2.4 %				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	60.8 %	44.4 %	0.0 %	6.1 %	28.1 %	0.7 %	0.5 %	0.0 %	0.3 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %					0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-5.5 %	45.1 %	0.0 %	6.0 %	22.1 %	-1.9 %			
8	davon Wertpapierfirmen																																0.0 %		
9	Darlehen und Kredite																																0.0 %		
10	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																0.0 %		
11	Eigenkapitalinstrumente																																0.0 %		
12	davon Verwaltungsgesellschaften	60.8 %	44.4 %	0.0 %	6.1 %	28.1 %	0.7 %	0.5 %	0.0 %	0.3 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %			0.0 %						0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-5.5 %	45.1 %	0.0 %	6.0 %	22.1 %	-1.9 %			
13	Darlehen und Kredite																																0.0 %		
14	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	124.6 %	80.8 %	0.0 %	12.2 %	55.0 %	1.4 %	0.7 %	0.0 %	0.7 %	0.3 %	0.3 %	0.0 %			0.0 %						0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	36.9 %	81.8 %	0.0 %	11.9 %	43.9 %	-0.9 %			
15	Eigenkapitalinstrumente	0.0 %	9.7 %		0.3 %	2.5 %	0.0 %	0.4 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %										0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	-45.9 %	10.2 %		0.3 %	1.4 %	-1.0 %			
16	davon Versicherungsunternehmen																																0.0 %		
17	Darlehen und Kredite																																0.0 %		
18	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																0.0 %		
19	Eigenkapitalinstrumente																																0.0 %		
20	Nicht-Finanzunternehmen	-109.9 %	0.3 %		-2.3 %	-7.3 %	-6.5 %	-4.7 %	0.0 %	-2.8 %	-0.9 %	-2.9 %	0.0 %			0.0 %						0.0 %	-2.8 %	-0.2 %	-2.9 %		-2.8 %	29.8 %	9.4 %	0.0 %	-2.3 %	-7.5 %	25.8 %		
21	Darlehen und Kredite	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %			0.0 %						0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	22.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	13.2 %			
22	Schuldverschreibungen, einschliesslich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-169.8 %	8.2 %		-3.3 %	-13.5 %	-8.2 %	-8.9 %	0.0 %	-5.3 %	-1.7 %	-5.5 %	0.0 %			0.0 %						0.0 %	-5.3 %	-0.5 %	-5.5 %		-5.3 %	37.1 %	25.6 %	0.0 %	-3.3 %	-13.7 %	13.5 %		
23	Eigenkapitalinstrumente	608.0 %	116.2 %		15.9 %	8.0 %	62.9 %	0.7 %		0.3 %	0.0 %	0.0 %										0.0 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	31.4 %	117.0 %		15.9 %	8.5 %	-0.9 %			
24	Private Haushalte	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %							0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %									0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-62.8 %		
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %							0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %									0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	-40.0 %		
26	davon Gebäudesanierungskredite																																0.0 %		
27	davon Kfz-Kredite																																0.0 %		
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																																0.0 %		
29	Wohnraumfinanzierung																																0.0 %		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																0.0 %		
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																																0.0 %		
GAR- Vermögenswerte insgesamt		-33.1 %	-0.9 %	0.0 %	-0.7 %	-2.4 %	-1.7 %	-1.2 %	0.0 %	-0.7 %	-0.2 %	-0.7 %	0.0 %	-0.7 %	-0.5 %	-1.0 %	0.0 %	-0.7 %	-0.1 %	-1.0 %	0.0 %	-0.7 %	-0.1 %	-0.7 %	0.0 %	-0.7 %	5.1 %	1.5 %	0.0 %	-0.7 %	-2.4 %	100.0 %			

5 KPI-Bestand ausserbilanzielle Risikopositionen (basierend auf Umsatz)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren ausserbilanziellen Vermögenswerten)		31.12.024																															
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)													
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)													
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)													
		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon Ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon Ermöglichte Tätigkeiten				
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)																																
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	16.1 %	4.5 %	0.0 %	0.3 %	2.6 %	1.2 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	2.2 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	1.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	29.9 %	4.3 %	0.0 %	0.3 %	2.8 %		

¹ Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für ausserbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
² Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für ausserbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5 KPI-Zuflüsse ausserbilanzielle Risikopositionen (basierend auf Umsatz)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae		
		31.12.2024																															
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren ausserbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)														
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)														
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)														
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)																																
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)*	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	

¹ Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für ausserbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
² Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für ausserbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
* Per 31.12.2024 ist der Ausweis aufgrund nicht vorhandener Daten nicht möglich.

5 KPI-Bestand ausserbilanzielle Risikopositionen (basierend auf CAPEX)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae				
		31.12.2024																																	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren ausserbilanziellen Vermögenswerten)		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)									
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)									
			Davon Verwend-ung der Erlöse	Davon Über-gangs-tätig-keiten	Davon ermögli-chende Tätig-keiten		Davon Verwend-ung der Erlöse	Davon Über-gangs-tätig-keiten	Davon ermögli-chende Tätig-keiten		Davon Verwend-ung der Erlöse	Davon Über-gangs-tätig-keiten	Davon ermögli-chende Tätig-keiten		Davon Verwend-ung der Erlöse	Davon Über-gangs-tätig-keiten	Davon ermögli-chende Tätig-keiten		Davon Verwend-ung der Erlöse	Davon Über-gangs-tätig-keiten	Davon ermögli-chende Tätig-keiten		Davon Verwend-ung der Erlöse	Davon Über-gangs-tätig-keiten	Davon ermögli-chende Tätig-keiten		Davon Verwend-ung der Erlöse	Davon Über-gangs-tätig-keiten	Davon ermögli-chende Tätig-keiten		Davon Verwend-ung der Erlöse	Davon Über-gangs-tätig-keiten	Davon ermögli-chende Tätig-keiten		
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)																																		
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	20.6 %	8.0 %	0.0 %	0.6 %	3.9 %	1.6 %	0.2 %	0.0 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	1.6 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.8 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	32.3 %	8.4 %	0.0 %	0.6 %	4.1 %

¹ Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für ausserbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
² Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für ausserbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5 KPI-Zuflüsse ausserbilanzielle Risikopositionen (basierend auf CAPEX)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren ausserbilanziellen Vermögenswerten)		31.12.2024																															
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
			Davon Verwendungs Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)																																
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)*	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	

¹ Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für ausserbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
² Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für ausserbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
* Per 31.12.2024 ist der Ausweis aufgrund nicht vorhandener Daten nicht möglich.

Zusätzliche Pflichtangaben zu den Wirtschaftstätigkeiten Kernenergie und fossiles Gas

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) basierend auf Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	
TURNOVER	1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %
	2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	282'339	1.3 %	282'339	1.3 %	-	0.0 %
	3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11'338'445	52.0 %	11'338'445	52.9 %	-	0.0 %
	4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2'109	0.0 %	2'109	0.0 %	-	0.0 %
	5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4'662	0.0 %	4'624	0.0 %	38	0.0 %
	6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5'671	0.0 %	5'671	0.0 %	-	0.0 %
	7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	10'179'130	46.7 %	9'802'315	45.7 %	2'594'628	100.0 %
	8	Anwendbarer KPI insgesamt	21'812'355		21'435'503		2'594'666	

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) basierend auf CAPEX

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	
CAPEX	1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0.0 %	-	0.0 %	-	0.0 %
	2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5'058'523	12.2 %	5'058'523	12.5 %	-	0 %
	3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2'989'489	7.2 %	2'989'489	7.4 %	-	0 %
	4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	245'999	0.6 %	245'999	0.6 %	-	0 %
	5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	137'077	0.3 %	137'077	0.3 %	-	0 %
	6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1'890	0.0 %	1'890	0.0 %	-	0 %
	7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	33'035'118	79.7 %	32'026'315	79.2 %	2'226'689	100.0 %
	8	Anwendbarer KPI insgesamt	41'468'097		40'459'294		2'226'689	

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) basierend auf Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0 %	-	0 %	-	0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	142'891	1 %	-	0 %	-	0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5'035'999	23 %	-	0 %	-	0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0 %	-	0 %	-	0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	35'892	0 %	-	0 %	419'752	16 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	15'122	0 %	-	0 %	-	0 %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	16'582'450	76 %	21'435'503	100 %	2'174'914	84 %
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	21'812'355		21'435'503		2'594'666	

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) basierend auf CAPEX

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0 %	-	0 %	-	0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3'586'997	9 %	3'461'277	9 %	-	0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5'397'346	13 %	4'366'691	11 %	-	0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	284'559	1 %	285'125	1 %	-	0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	213'939	1 %	203'790	1 %	-	0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3'781	0 %	3'781	0 %	-	0 %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	31'981'475	77 %	32'138'629	79 %	2'226'689	100 %
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	41'468'097		40'459'294		2'226'689	

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (basierend auf Umsatz)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0 %	-	0 %	-	0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	12'654	0 %	12'654	0 %	-	0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	21'330	0 %	21'330	0 %	-	0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5'192'806	18 %	5'300'028	18 %	-	0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11'709'255	40 %	11'709'255	40 %	-	0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	653'374	2 %	653'374	2 %	-	0 %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	11'355'532	39 %	11'248'310	39 %	-	100 %
8	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	28'944'951		28'944'951		0	

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (basierend auf CAPEX)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%	Betrag (in CHF)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0 %	-	0 %	-	0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	422	0 %	422	0.0 %	-	0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	20'065	0 %	20'065	0.1 %	-	0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1'041'266	3 %	1'109'891	2.8 %	-	0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7'206'434	18 %	7'206'434	18.4 %	-	0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	976'870	2 %	976'870	2.5 %	-	0 %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	30'005'356	76 %	29'936'731	76.3 %	-	100 %
8	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	39'250'413.09		39'250'413		0.00	

Meldebogen 5 Nicht Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (basierend auf Umsatz)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (in CHF)	%	
TURNOVER	1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0.0 %
	2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0.0 %
	3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0.0 %
	4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	12'654	0.0 %
	5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	12'654	0.0 %
	6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0.0 %
	7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5'901'436'499	100.0 %
	8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5'901'436'499	

Meldebogen 5 Nicht Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (basierend auf CAPEX)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (in CHF)	%	
CAPEX	1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	21'330	0.0 %
	2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0.00 %
	3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5'192'806	0.09 %
	4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5'300'028	0.09 %
	5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0.00 %
	6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	11'709'255	0.20 %
	7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5'849'251'877	99.6 %
	8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5'871'475'296	

Klimawandel (ESRS E1)

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)

Die Informationen zur Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme sind im Kapitel [ESRS 2 GOV-3](#) zu finden.

Übergangsplan für den Klimawandel (E1-1, SBM-3)

Die VP Bank bekennt sich zum Pariser Klimaabkommen. Ein ESRS-konformer Übergangsplan zum Klimaschutz liegt derzeit noch nicht vor. Die Erarbeitung und Veröffentlichung eines solchen Plans ist im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025 vorgesehen. Ziel ist es, die Risiken und Chancen des Klimawandels zu quantifizieren und strategisch darauf zu reagieren.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse hat gezeigt, dass die Klimathematik in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der VP Bank, konkret im Kredit- und Anlagegeschäft, wesentlich ist. Bezüglich der Treibhausgasemissionen gibt Kapitel [E1-6](#) einen detaillierten Überblick über das Treibhausgasinventar der VP Bank und zeigt auf, dass diese im Wesentlichen in Form von finanzierten Emissionen im Bereich Scope 3, Kategorie 15 anfallen.

Im Kreditgeschäft zeigen sich die Auswirkungen des Klimawandels und die Anpassung daran vor allem im Bereich des Hypothekengeschäfts, das gleichzeitig einen hohen Anteil des Kreditportfolios ausmacht. Im Zusammenhang mit Immobilien sind die Themen Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und Lebensdauer einer Immobilie von Bedeutung. Durch die Finanzierung energieintensiver Gebäude, insbesondere durch eine niedrige Energieeffizienz und Heizsysteme beruhend auf fossilen Energieträgern, hat die VP Bank einen indirekten negativen Einfluss auf den Klimawandel. Die Förderung nachhaltiger Bauweisen und energetischer Sanierungen sowie eine Sensibilisierung der Kunden für die Thematik kann dazu beitragen, die negativen Auswirkungen im Hypothekengeschäft zu reduzieren.

Das Anlagegeschäft im Kontext des Übergangsplans umfasst Anlagen, bei denen die VP Bank den Anlageentscheid trifft und somit auch die Anlageverantwortung trägt. Dazu gehören die bilanzwirksamen Eigenanlagen der VP Bank sowie die diskretionären Vermögensverwaltungsmandate und die VP Bank Fonds. Grundsätzlich verstehen wir es als unsere treuhänderische Pflicht, finanziell wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den von uns verwalteten Vermögenswerten unserer Kunden zu verstehen und bei der Anlageentscheidung zu berücksichtigen. Dazu gehören auch physische und Übergangsrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Die finanzielle Wesentlichkeit klimabezogener Risiken und Chancen im Anlagegeschäft hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, unter anderem von der Anlageklasse, dem Anlagehorizont, dem Anlagestil und der Region.

Die Auswirkungen auf den Klimawandel im Anlagebereich sind indirekter Natur und resultieren aus den Anlageentscheidungen der VP Bank. Beispielsweise können Investitionen in kohlenstoffintensive Branchen negative Auswirkungen auf die Umwelt haben und die Häufigkeit und Intensität physischer Risiken erhöhen. Umgekehrt können Investitionen in technologische Neuerungen und innovative Unternehmen positive Auswirkungen haben. Allerdings ist der Wirkungsaspekt bei Investitionen schwer mess- und quantifizierbar und kann im Portfoliokontext ggf. kurzfristig zu negativen finanziellen Effekten führen. Die Berücksichtigung von Wirkungsaspekten bei Anlageentscheidungen im Bereich der Kundenvermögen ist daher davon abhängig, ob der Kunde dies explizit wünscht und uns seine Präferenzen entsprechend mitteilt.

Als ersten Schritt zur Entwicklung eines umfassenden Übergangsplans zum Klimawandel hat die VP Bank begonnen, auf Basis eines sektoralen Dekarbonisierungsansatzes (SDA) erste Dekarbonisierungsziele und -massnahmen für ihre bilanzwirksamen Eigenanlagen zu definieren. Weiterführende Informationen sind dem Kapitel [E1-4](#) zu entnehmen. Umsetzung der bereits definierten Massnahmen und die Erreichung der Ziele stehen im Einklang mit dem Budgetierungsprozess bzw. den strategischen Ertragszielen der Bank, und wir gehen nicht davon aus, dass sich dieser Ansatz im nächsten Berichtszeitraum wesentlich ändern wird.

Die VP Bank hat eine qualitative Klimaszenarioanalyse mit zwei Szenarien durchgeführt: «ungeordneter Übergang» und «hothouse world». Im Falle eines ungeordneten Übergangs («disorderly») werden hohe Übergangsrisiken und geringe physische Risiken angenommen, da die politischen Reaktionen zwar verzögert, aber dennoch ausreichend sind, um die Klimaziele zu erreichen. Die qualitative Analyse der VP Bank konzentriert sich in diesem Szenario auf die

potenziellen Übergangsrisiken. Im Szenario «hothouse world» erfolgen die notwendigen politischen Reaktionen zu spät oder gar nicht, was zu einem starken Anstieg der physischen Risiken führt, während die Übergangsrisiken kaum zum Tragen kommen. Dementsprechend konzentriert sich die qualitative Analyse in diesem Szenario auf den Aspekt der physischen Klimarisiken. Die Bewertung der Szenarien erfolgte im Kontext kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizonte gemäss der Definition in Kapitel ESRS 2 BP-1. Eine quantitative Analyse wurde bisher nicht durchgeführt und ist für die Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025 geplant. Im Folgenden werden die möglichen Auswirkungen des Klimawandels auf die für die VP Bank wesentlichen Bereiche des Kredit- und Anlagegeschäfts analysiert.

Szenario: «ungeordneter Übergang»

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhaft, welche Übergangsrisiken und -chancen sich für die VP Bank in den Bereichen Politik und Recht, Technologie, Markt und Reputation ergeben können. Grundsätzlich können sich Übergangsrisiken negativ auf den Wert von Kreditsicherheiten auswirken. Ein Beispiel dafür ist das Verbot fossiler Brennstoffe für Heizungsanlagen, das mittel- bis langfristig zu einem Wertverlust von Immobilien führen kann. Die Anschaffung eines alternativen Heizsystems wäre mit zusätzlichen Finanzierungskosten verbunden und könnte die Tragbarkeit beeinflussen. Zudem könnte eine mittelfristige Erhöhung der nationalen CO₂-Abgaben die Betriebskosten erhöhen und die Tragbarkeit für Wohneigentümer belasten. Die VP Bank ist bestrebt, Übergangsrisiken im Hypothekarportfolio laufend zu identifizieren, in die Bewertung einzubeziehen und gegebenenfalls Massnahmen abzuleiten.

Im Bereich des Anlagegeschäfts können sich Übergangsrisiken über die Neubewertung von Finanzanlagen mittelfristig in Marktrisiken niederschlagen. Diese Auswirkungen, Risiken und Chancen gilt es für die VP Bank zu identifizieren. Übergangsrisiken ergeben sich fortlaufend aus dem Wandel zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Damit verbunden sind verschiedene Unsicherheiten, z.B. politischer oder technologischer Natur, die sich kurz- bis mittelfristig in Form von finanziellen Risiken niederschlagen können, aber auch interessante Anlagechancen darstellen. Auch hier besteht die Tendenz, sich mittel- bis langfristig auf bestimmte Sektoren und Regionen zu konzentrieren, z.B. auf kohlenstoffintensive Sektoren, die stärker von Übergangsrisiken betroffen sind. Ebenso wirken sich politische Massnahmen auf nationaler Ebene (z.B. Einführung einer CO₂-Steuer) direkt auf Wirtschaftsstandorte aus. Mit Hilfe der Klimaszenarioanalyse wollen wir besser verstehen, wo sich diese Risiken konzentrieren und welche finanziellen Auswirkungen sich daraus ergeben können, und diese Erkenntnisse in die Entwicklung des Übergangsplans zum Klimawandel einfliessen lassen.

Beispiele für Übergangsrisiken und -chance	Politik und Recht	Technologie	Markt	Reputation
Risiken und Chancen	Höhere Bepreisung von Treibhausgasemissionen	Ersatz bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Optionen	Veränderungen des Verbraucherverhalten	Veränderungen der Verbraucherpräferenzen
	Verstärkte Emissionsberichterstattungspflichten	Erfolgslose Investitionen in neue Technologien	Unsicherheit in Bezug auf Marktsignale	Stigmatisierung des Sektors
	Mandate und Regulierungen in Bezug auf bestehende Produkte und Dienstleistungen	Kosten des Übergangs zu emissionsärmeren Technologien	Gestiegene Rohstoffkosten	Zunehmende Besorgnis der Interessenträger
	Gefahr von Rechtsstreitigkeiten	-	-	Negative Rückmeldungen der Interessenträger
Auswirkungen	Wertminderung von Finanzanlagen und Kreditsicherheiten; Beeinträchtigung des Bankbetriebs	Chancen für neue Produkte und Investitionsmöglichkeiten; Wertminderung von Finanzanlagen und Kreditsicherheiten (gestrandete Vermögenswerte)	Neubewertungen von Vermögenswerten (Finanzanlagen und Kreditsicherheiten)	Rückläufige Erträge und verringerte Kapitalverfügbarkeit führen zu Neubewertung von Vermögenswerten (Finanzanlagen und Kreditsicherheiten)

Szenario: «hothouse world»

Die folgende Tabelle zeigt beispielhaft, welche akuten und chronischen physischen Risiken sich für die VP Bank aus verschiedenen Naturgefahren ergeben können. Im Bereich der Kreditrisiken können sich physische Risiken mittel- bis langfristig wertmindernd auf Kreditsicherheiten oder auf die von der VP Bank finanzierten Immobilien auswirken. Sanierungs- und Absicherungsmassnahmen gegen Umweltereignisse können die Finanzierungskosten und damit die Tragbarkeit der Kreditnehmer mittelfristig beeinflussen. Zur Ermittlung möglicher physischer Klimarisiken bei ihren Hypotheken hat die VP Bank eine erste Erhebung der Gefährdung ihres Hypothekarportfolios durch Naturgefahren durchgeführt. Dabei wurden Lawinen, Erdbeben, Überschwemmungen, Erdbeben und Steinschlag als potenzielle Risiken durch Naturgefahren erkannt. Das Gefährdungspotenzial ist grundsätzlich als gering einzustufen, wobei einzelne Objekte einer erhöhten Hochwassergefährdung ausgesetzt sind, welche bereits kurzfristig eine finanzielle Belastung darstellen kann. Die finanziellen Auswirkungen dieser Naturgefahren auf die VP Bank werden grundsätzlich

als gering eingestuft. Liechtenstein gehört neben der Schweiz zu den wenigen Ländern, in denen Gebäude und Hausrat flächendeckend gegen Feuer- und Elementarschäden versichert sind.

Im Anlagegeschäft können sich physische Risiken über die Neubewertung der Finanzanlagen auch auf die Marktrisiken der VP Bank auswirken. Bei den Eigenanlagen und im Kundengeschäft berücksichtigt die VP Bank eine Vielzahl von Kriterien, um ein breit diversifiziertes Portfolio von hoher Qualität sicherzustellen. Die Relevanz der physischen Risiken von Unternehmen und Staaten, in welche die VP Bank investiert, hängt insbesondere von der Region und der Branchenzugehörigkeit ab. Die mittel- bis langfristigen finanziellen Auswirkungen sind daher eher als gering einzustufen, da das Portfoliorisiko kurzfristig durch Desinvestitionen von Anlagen mit erhöhtem Risiko reduziert werden kann. Langfristig können die chronischen physischen Risiken für die Anlagen an Relevanz gewinnen, sofern die zu erwartenden Wertminderungen der Anlagen im Portfoliokontext nicht mehr diversifiziert werden können. Die zukünftig von der VP Bank durchgeführte Klimaszenarioanalyse soll zusätzliche quantitative Erkenntnisse liefern und darauf aufbauend in die Erarbeitung des Übergangsplans zum Klimawandel einfließen.

Beispiele für physische Risiken	Temperatur	Wind	Wasser	Feststoffe	Potenzielle finanzielle Auswirkungen	Bankrisiken
Chronisch	Temperaturänderungen; Hitzestress	-	Änderungen der Niederschlagsmuster; Anstieg der Meeresspiegel	Bodenerosion	Wertminderung von Finanzanlagen und Kreditsicherheiten; Beeinträchtigung des Bankbetriebs	Kreditrisiken; Marktrisiken; Operationelle Risiken
Akut	Hitzewelle; Kältewelle; Wald- und Flächenbrände	Stürme	Dürre, starke Niederschläge; Hochwasser	Lawinen; Erdbeben	Wertminderung von Finanzanlagen und Kreditsicherheiten; Beeinträchtigung des Bankbetriebs	Kreditrisiken; Marktrisiken; Operationelle Risiken

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Die Identifikation und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte entlang der gesamten Wertschöpfungskette der VP Bank. Aufgrund unserer Branchenzugehörigkeit ergeben sich klimabezogene Auswirkungen sowie Risiken und Chancen vor allem aus dem Investitionsexposure in andere Unternehmen. Sowohl die vorgelagerte Wertschöpfungskette als auch der eigene Betrieb haben einen unwesentlichen Anteil an den verursachten und der VP Bank zurechenbaren Emissionen (siehe Kapitel [E1-6](#)). Zur Identifikation und Beurteilung der IRO hat die VP Bank für jede der drei Stufen der Wertschöpfungskette sogenannte «Hotspots» definiert, welche zur Beurteilung der Wesentlichkeit herangezogen wurden, mehr dazu in Kapitel [ESRS 2 IRO-1](#).

Für die VP Bank wurden wesentliche klimarelevante Auswirkungen im Kredit- und Anlagegeschäft identifiziert. Im Kreditgeschäft stehen die Hypotheken und die damit finanzierten Emissionen der Gebäude im Vordergrund. Bei der Bewertung der Gebäude wurden die Auswirkungen durch Scope 1 Emissionen (direkt verursachte THG-Emissionen, z.B. Heizung) und Scope 2 Emissionen (zugekaufte THG-Emissionen, z.B. Stromproduktion) anhand von Schätzwerten berücksichtigt, jedoch keine Scope 3 Emissionen (THG-Emissionen durch Hausbau). Im Bereich der Investitionen erfolgte die Bewertung anhand der Branchenzugehörigkeit und der Region. Dies liegt darin begründet, dass die finanzierten Emissionen im Bereich der Investitionen überproportional aus dem Engagement in THG-intensiven Branchen resultieren. Somit führen auch anteilig geringe Volumina in THG-intensiven Branchen zu einem hohen Anteil an den insgesamt finanzierten Emissionen. Vor diesem Hintergrund wurden erste Massnahmen in Form eines sektoralen Dekarbonisierungsansatzes (SDA) für die Eigenanlagen der VP Bank getroffen (siehe Kapitel [E1-4](#)).

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

Die VP Bank entwickelt ihr Risikorahmenwerk laufend weiter und ist gleichzeitig bestrebt, Chancen, die sich aus dem Klimawandel und der Anpassung an den Klimawandel ergeben, zu erkennen und zu steuern. Kurzfristig konzentriert sie sich auf Übergangrisiken, die sich aus regulatorischen Änderungen und der Anpassung an Kundenbedürfnisse und -präferenzen ergeben. Physische Risiken werden in erster Linie als langfristige Risiken betrachtet. Um die potenziellen negativen Auswirkungen und wirtschaftlichen Folgen von Naturgefahren besser zu verstehen, wurde damit begonnen, die Exposure des Hypothekarportfolios gegenüber Naturgefahren zu bewerten.

Zur Klassifizierung der Klimarisiken, d.h. der physischen Risiken und der Übergangsrisiken, hat die VP Bank die Risikoterminologie des TCFD-Frameworks übernommen. Qualitative Angaben gemäss den Richtlinien der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) sind im vorliegenden Bericht enthalten und werden durch Verweise auf die entsprechenden Berichtsabschnitte im [Anhang SN.5](#) als TCFD-Inhaltsindex gekennzeichnet.

Im Bereich der finanziellen Wesentlichkeit spricht die VP Bank in internen Prozessen und Weisungen von ESG-Risiken und klimabezogenen Finanzrisiken. Diese ergeben sich in erster Linie aus dem Engagement der Bank gegenüber ihren Kunden und Gegenparteien sowie aus den investierten Vermögenswerten. Sie können sich sowohl in finanziellen als auch in nichtfinanziellen Risiken manifestieren. Bei der Betrachtung von ESG-Risiken fokussiert die VP Bank auf die finanzielle Wesentlichkeit (Outside-in Perspektive). Dementsprechend sind ESG-Risiken und klimabezogene Finanzrisiken in das Risikomanagement der VP Bank integriert.

Risikogruppen				
Strategie- und Geschäftsrisiken	Finanzrisiken	Operationelle Risiken	Compliance Risiken	Information Security Risiken (inkl. Cyber)
<ul style="list-style-type: none"> Standorte Geschäftsbereiche Produkte Ziellmärkte Makroökonomisches Risiko Übermässige Verschuldung 	<p>Risikokategorie Risikoart</p> <p>Liquiditätsrisiko Marktliquiditätsrisiko, idiosynkratisches Liquiditätsrisiko</p> <p>Marktrisiko Zinsrisiko, Aktienrisiko, Währungsrisiko, Credit Spread Risiko, Beteiligungsrisiko, Volatilitätsrisiko</p> <p>Kreditrisiko Bonitäts-/Ausfallrisiko, Verwertungsrisiko, Kontrahentenrisiko, Länderrisiko, idiosynkratisches Risiko</p> <p>Nicht traditionelle Anlagerisiken</p>	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiterisiko Interner und Externer Betrug Business Continuity Transaktionsverarbeitung und Ausführung Rechts- und Regulierungsrisiko Drittparteienrisiko Regulatorisches Reporting und Steuern 	<ul style="list-style-type: none"> Conduct Cross Border Financial Crime Tax Compliance Investment Compliance 	<ul style="list-style-type: none"> Informationssicherheit (inkl. Cyber) Datenmanagement Technologie Physische Sicherheit
ESG-Risiken und klimabezogene Finanzrisiken				
Reputationsrisiko				

Die vorangehende Abbildung zeigt die Systematik der Risiken mit der Wirkung von ESG-Risiken und klimabezogenen Finanzrisiken als Treiber in den Risikokategorien und Reputationsrisiken als Folgerisiken.

Unser Risikomanagementprozess enthält eine umfassende Risikoüberwachung, die funktional und organisatorisch unabhängig von den risikonehmenden Einheiten durchgeführt wird. Die Risikoüberwachung umfasst die Risikokontrolle und das Risikoreporting. Die VP Bank identifiziert und bewertet ESG und klimabezogene Finanzrisiken mittels Bottom-up und Top-down Analysen im Rahmen der Risikoinventur. Diese bildet die Grundlage für die Risikoidentifikation und die Risikostrategie. Die Ergebnisse der Risikobeurteilungen bilden die Grundlage für das Controlling und Reporting.

Die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken werden als Finanzrisiken betrachtet, die in den bestehenden Rahmen des Risikomanagements zu integrieren sind. Das Risikomanagement umfasst Massnahmen auf allen Organisationsebenen, um die als wesentlich eingestuft Bankrisiken aktiv zu beeinflussen. Das Risk Appetite Statement und andere Rahmenwerke der Bank wurden um ESG-Risiken und klimabezogene Finanzrisiken erweitert. Die Entwicklung von 1st Line Richtlinien für ESG- und klimabezogene Finanzrisiko-KPIs ist in Arbeit. Parallel dazu werden die entsprechenden 2nd Line Überwachungsprozesse und das Risikoreporting weiterentwickelt.

Im Einklang mit dem allgemeinen Risikomanagementansatz der VP Bank, der auf dem Rahmenwerk der drei Verteidigungslinien (Lines of Defense) basiert, werden die gleichen Grundsätze für klimabezogene Finanzrisiken angewandt, wobei die Verteidigungslinien unterschiedliche Rollen und Funktionen haben, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Verteidigungslinie	Funktion	Beschreibung
Erste	Risikosteuerung	Aufrechterhaltung wirksamer interner Kontrollen und Durchführung von ESG Risiko- und Kontrollverfahren im Tagesgeschäft.
Zweite	Risikoüberwachung und Compliance	Unterstützung beim Aufbau von Kontrollen in der ersten Verteidigungslinie. Unabhängige Überwachung und Berichterstattung.
Dritte	Interne Revision	Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen.

Um das ESG-Risikomanagement über das gesamte Produktuniversum der VP Bank Gruppe zu stärken, sind ESG-Kriterien seit 2022 in der Architektur des New Product Process (NPP) und des Product Review Process (PRP) verankert. Im PRP werden die Ergebnisse der initialen Analyse verwendet und laufend angepasst. Die Bewertung im NPP erfolgt durch die Head Group Sustainability oder stellvertretend durch den CIO als Vertreter im Product and Pricing Committee (PCC). Im Rahmen des PRP werden ESG-Kriterien als zusätzliche Risikoart «Sustainability» im Scoringmodell verankert.

Im Jahr 2023 hat die VP Bank ihre Responsible Investment Policy eingeführt, die Nachhaltigkeitskriterien bei allen Investitionen berücksichtigt, bei denen die VP Bank den Anlageentscheid trifft. Die VP Bank integriert Nachhaltigkeitskriterien in alle diskretionären Vermögensverwaltungsmandate, bei VP Bank Fonds sowie im Bereich der Eigenanlagen. Die Weisung gilt auch im Bereich der Empfehlungsliste für Beratungsmandate, wobei die Anlageentscheidung beim Kunden selbst liegt und es demzufolge zu Abweichungen kommen kann. Weiterführende Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Anlageentscheidungen sind im Kapitel [S4-1](#) angegeben.

Aspekte der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien spielen im Hypothekarkreditgeschäft eine Rolle. Durch energetische Sanierungen und die Installation erneuerbarer Energieerzeuger können negative Auswirkungen auf die Umwelt reduziert werden. Die VP Bank bietet aktuell kein Förderprogramm explizit für energetische Sanierungen an.

Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten (E1-3)

Die VP Bank hat bereits Klimaschutz- und Anpassungsmassnahmen umgesetzt oder befindet sich in der Umsetzung. Die folgende Tabelle gibt einen ausgewählten Überblick über bereits realisierte, geplante und in Umsetzung befindliche Massnahmen. Angaben zu den eingesetzten Ressourcen und finanziellen Mitteln zur Umsetzung der Massnahmen werden aus Gründen des Geschäftsgeheimnisses nicht veröffentlicht. Die VP Bank ergreift vielfältige betriebliche Massnahmen zur Sensibilisierung der Belegschaft und Reduktion des Energie-, Wasser- und Papierverbrauchs sowie zur Abfallvermeidung und unterhält ein Umwelt- und Mobilitätsmanagement. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden dazu angehalten, ihr Reiseverhalten möglichst emissionsarm zu gestalten.

Fokus	Anwendungsbereich	Massnahmen	Zielsetzung	Zielerreichung
Klimaschutz	Nachgelagert (Investments)	Im Bereich der Eigenanlagen prüft die VP Bank bei Investitionen in CO ₂ -intensive Sektoren (Öl und Gas, Zement und Energie), ob die Gegenpartei ein Netto-Null-Ziel bis 2050 verabschiedet hat.	Finanzierte Emissionen der Eigenanlagen resultieren hauptsächlich aus dem Engagement in CO ₂ -intensiven Sektoren. Daher wird in diesen Sektoren darauf geachtet, dass sich die Gegenparteien verpflichten, bis spätestens 2050 auf Netto-Null zu gehen.	Umgesetzt
Klimaschutz	Nachgelagert (Investments)	Im Bereich der Eigenanlagen prüft die VP Bank bei allfälligen Investitionen in CO ₂ -intensive Sektoren (Kohle, Öl und Gas, Zement und Energie), ob bei der Gegenpartei ein Mindestmass an emissionsbezogener Managementqualität gegeben ist. Als Bewertungsmaßstab wird die Methode der Transition Pathway Initiative (TPI) verwendet.	Mit dieser Massnahme soll sichergestellt werden, dass die kommunizierte Netto-Null-Ambition mit einem tatsächlichen Übergang zu einem Netto-Null-Emissionspfad bei den Gegenparteien in den CO ₂ -intensiven Sektoren einhergeht.	Umgesetzt
Klimaschutz	Nachgelagert (Kredit)	Ausbau der Datenbasis für Gebäudemerkmal zur akkurateren Messung der finanzierten Emissionen.	Um die finanzierten Emissionen genau zu bestimmen und gezielte Massnahmen zu ihrer Reduktion zu entwickeln, arbeiten wir kontinuierlich an der Erweiterung der Datenbasis und der Verbesserung der Datenqualität.	In Bearbeitung
Klimawandelanpassung	Nachgelagert (Kredit)	Erhebung von Informationen über die Exposure unseres Hypothekarkreditportfolios gegenüber Naturgefahren.	Die Erfassung von Naturgefahren im Hypothekarkreditportfolio zielt auf ein besseres Verständnis der potenziellen finanziellen Risiken ab.	Umgesetzt
Klimaschutz	Eigener Betrieb	Grundsätzlich sind nur Firmenwagen mit einem WLTP-Ausstoss von maximal 95 g CO ₂ /km erlaubt. Es wird empfohlen, vollelektrische oder Hybridfahrzeuge zu wählen.	Durch die Umstellung des Fuhrparks am Standort Luxemburg sollen die Scope 1 Emissionen reduziert und somit die Umweltauswirkungen verringert werden.	Umgesetzt
Klimaschutz	Eigener Betrieb	Umstellung von physischen auf digitale Broschüren im Rahmen des Kontoeröffnungsprozesses.	Durch den Verzicht auf physische Broschüren konnten Ressourcen und Kosten eingespart und die damit verbundenen Emissionen reduziert werden.	Umgesetzt
Klimaschutz	Eigener Betrieb	Machbarkeitsprüfung hinsichtlich der Möglichkeiten, am Standort BVI auf erneuerbare Energieträger umzustellen und gleichermassen energieautark zu werden.	Diese Massnahme soll dazu beitragen, die Scope 2 Emissionen der VP Bank weiter zu senken und somit die negativen Auswirkungen resultierend aus der Verwendung fossiler Energieträger zu reduzieren.	In Bearbeitung
Klimawandelanpassung	Eigener Betrieb, Nachgelagert	Durchführung von Klimaszenarioanalysen als Grundlage für die Entwicklung von Anpassungsstrategien.	Für das Jahr 2025 ist die Durchführung einer quantitativen Klimaszenarioanalyse geplant, um die Auswirkungen des Klimawandels auf die VP Bank besser zu verstehen und entsprechend gezielte Massnahmen zur Reduktion eines möglichen finanziellen Risikos zu ergreifen.	Geplant

Ziele im Zusammenhang mit dem Klima und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

Die VP Bank konzentriert sich auf die Bereiche der Wertschöpfungskette mit der grössten Klimarelevanz. Als Ergebnis unserer doppelten Wesentlichkeitsprüfung und im Einklang mit der allgemeinen Branchenpraxis stammen die wesentlichen klimarelevanten IROs der VP Bank aus unseren nachgelagerten Aktivitäten in der Wertschöpfungskette. Der Fokus liegt dabei auf den nachgelagerten Aktivitäten, auf die die VP Bank den grössten direkten Einfluss hat. Aufbauend auf den übergeordneten Zielen in Kapitel [ESRS 2 MDR-T](#), werden im Folgenden die konkreten klimarelevanten Ziele beschrieben.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die übergeordneten Klimaziele der VP Bank. Grundsätzlich konzentriert sich die VP Bank auf Massnahmen zur Emissionsreduktion auf dem Weg zur Zielerreichung. Bei allen Angaben zu den Treibhausgasemissionen im aktuellen Berichtsjahr handelt es sich um Bruttozahlen. Die Berechnung der Messgrössen erfolgt intern. Die Ziele im Zusammenhang mit Klimaaspekten beruhen derzeit nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und sind nicht extern validiert.

Wertschöpfungskette	Geltungsbereich (Scope)	Geltungsbereich (Kategorie)	Einheit	Zieljahr	Zielwert	Bezugsjahr	Bezugswert	Berichtsjahr
Eigener Betrieb	Scope 1	-	tCO ₂ e	2030	9.9	2024	37.5	37.5
Vorgelagert	Scope 2	markt-basiert	tCO ₂ e	2030	51.7	2024	185.3	185.3
Vor- und nachgelagert	Scope 3	2, 5, 6, 7	tCO ₂ e	2050	n/a ¹	2024	3'837.8	3'837.8
Nachgelagert	Scope 3	15 (Eigenanlagen)	tCO ₂ e	2050	n/a ¹	2024	222'975.7	222'975.7

¹ Netto-Null-Ambition: Derzeit liegen noch keine Bruttoziele für Scope 3-Emissionen vor; diese werden im Rahmen des Übergangsplan für den Klimawandel erarbeitet und im Geschäftsbericht 2025 veröffentlicht.

Betriebliche Emissionen

Für direkte Scope 1 Emission und energiebezogenen Scope 2 Emissionen hat sich die VP Bank ein Netto-Null-Ambition bis 2030 gesetzt, sowie korrespondierende zeitgebunden Bruttoemissionsziele wie in der Tabelle dargestellt. Im Bereich der Scope 1 Emission strebt die VP Bank eine Reduktion der THG-Emissionen von 73.7 Prozent an, von 37.5 tCO₂e im Jahr 2024 auf 9.9 tCO₂e im Jahr 2030. Ein wesentlicher Hebel ist hierbei die Umstellung des Fuhrparks auf vollelektronische Fahrzeuge. Im Bereich der Scope 2 Emission strebt die VP Bank eine Reduktion der THG-Emissionen von 72.1 Prozent an, von 185.3 tCO₂e im Jahr 2024 auf 51.7 tCO₂e im Jahr 2030. Wo möglich, bezieht die VP Bank Energie aus erneuerbaren Energien, um ihre Scope 1-Emission zu reduzieren.¹ Um die Bruttoziele zu berechnen, haben wir anhand der Aktivitätsdaten 2024 und der Emissionsfaktoren von ecoinvent 3.10 berechnet, wie hoch unsere Emissionen mit allen Elektrofahrzeugen und erneuerbaren Energien wären. Dieser Betrag wurde dann als Zielwert verwendet.

¹ Im GHG Protocol werden die Emissionen aus erneuerbaren Energien nicht automatisch mit null bilanziert. Stattdessen wird der Emissionsfaktor des jeweiligen Energieträgers berücksichtigt. So können z.B. Emissionen aus der Herstellung und dem Transport von Solarzellen oder Windkraftanlagen in die Bilanz einfließen. Entsprechend verbleibt ein Residualwert im Treibhausgasinventar selbst bei vollständiger Umstellung auf erneuerbare Energien. Im Gegensatz dazu wird in der Schweiz mit Netto-Emissionen bilanziert, was bedeutet, dass der Verbrauch aus erneuerbaren Energiequellen als emissionsfrei angesetzt wird.

Im Bereich der vor- und nachgelagerten Scope 3 Emissionen hat sich die VP Bank ein Netto-Null-Ambition bis 2050 gesetzt, Bruttoziele für Scope 3 Emissionen liegen noch nicht vor und werden im Rahmen des Übergangsplans für den Klimawandel erarbeitet und im Geschäftsbericht 2025 veröffentlicht. Bei Scope 3 Emissionen unterscheidet die VP Bank zwischen betrieblichen Emissionen, die aus den Kategorien 2, 5, 6 und 7 resultieren, und finanzierten Emissionen, die der Kategorie 15 zuzuordnen sind. Für die VP Bank als Finanzdienstleister sind die finanzierten Emissionen der Kategorie 15 wesentlich, welche nachfolgend im Detail dargelegt werden.

Finanzierte Emissionen

Finanzierte Emissionen werden als «Investitionen» im nachgelagerten Scope 3, Kategorie 15 erfasst. Die VP Bank hat sektorspezifische Intensitätsziele und Massnahmen zur Dekarbonisierung ihrer Eigenanlagen erarbeitet. Eine externe Validierung der Ziele liegt nicht vor. Die VP Bank wendet einen sektorspezifischen Dekarbonisierungsansatz (SDA) an, der auf der Methode der Transition Pathway Initiative (TPI) basiert. Der SDA verfolgt einen sektorspezifischen Ansatz, bei dem Unternehmen innerhalb eines Sektors miteinander und mit sektorspezifischen Benchmarks verglichen werden. Aus diesem Vergleich ergibt sich die Leistung eines durchschnittlichen Unternehmens, das sich an internationalen Emissionszielen orientiert.

Die VP Bank wendet zeitgebundene sektorspezifische Zielwerte an, wie sie zum Zeitpunkt der letzten Branchenbewertung von TPI für das 1.5°C-Szenario angegeben werden. Dieses Szenario steht im Einklang mit dem übergeordneten Ziel des Pariser Klimaabkommens, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und weitere Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1.5°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Es entspricht einem Kohlenstoffbudget, das den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 Prozent auf 1.5°C begrenzt.

Die VP Bank baut auf physische Intensitätsmasse und konzentriert sich auf Effizienzsteigerungen. Dies entspricht unserem Ziel, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu finanzieren. Darüber hinaus ermöglichen die Kennzahlen zur Wesentlichkeitsintensität ein besseres internes Fortschrittsmonitoring und eine bessere Vergleichbarkeit in Branchen mit ähnlichem Produktmix. Auf diese Weise können die Auswirkungen von Konjunkturzyklen und dem damit verbundenen Geschäftswachstum oder -rückgang reduziert werden. Gleichzeitig bleiben die Kennzahlen zur physischen Intensität von einer Ausweitung der einbezogenen Geschäftssegmente und einer Zu- oder Abnahme der verwalteten Vermögen pro Geschäftssegment unberührt.

Sektor	NACE	Geltungsbereich (Scope)	Einheit	Zieljahr	Zielwert ³	Bezugsjahr	Bezugswert ⁴	Berichtsjahr ⁴
Öl und Gas	B6	1, 2, 3 ¹	gCO ₂ e/MJ	2030	46.76	2024	71.65	71.65
Energie	D35.11	1 ²	tCO ₂ e/MWh	2030	0.19	2024	0.20	0.20
Zement	C23.5	1	tCO ₂ e/t	2030	0.42	2024	0.55	0.55
Kohle	B5	1	tCO ₂ e	2024	0.00	2024	0.00	0.00

¹ Wir beziehen uns auf die Kohlenstoffintensität der Primärenergieversorgung in Übereinstimmung mit der TPI-Methode und berücksichtigen Emissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 (Kategorie 11) aus der eigenen Stromerzeugung.

² Wir beziehen uns auf die Kohlenstoffintensität der Stromerzeugung in Übereinstimmung mit der TPI-Methode und berücksichtigen die Scope-1-Emissionen aus der eigenen Stromerzeugung.

³ Die Zielwerte basieren auf der TPI-Methode für das 1.5°C-Szenario.

⁴ Der Indikator wird als gewichteter Durchschnitt anhand des Investitionsvolumens im Sektor ermittelt.

Die operative Umsetzung zur Erreichung der oben beschriebenen Ziele bei unseren Eigenanlagen erfolgt auf Basis der TPI. Dementsprechend wurden zwei Kriterien in den Investitionsentscheidungsprozess für Eigenanlagen eingeführt, die erfüllt sein müssen, sofern ein Unternehmen einem der oben genannten emissionsintensiven Sektoren angehört: (i) Das Unternehmen muss sich öffentlich zu einem Netto-Null-Ziel bis 2050 oder früher bekannt haben und (ii) es muss einen TPI Management Score von 3 oder höher aufweisen. Auf diese Weise sollen die bilanzwirksamen Investitionen sukzessive auf das Netto-Null-Ziel ausgerichtet werden.

Im Bereich der Eigenanlagen werden Schuldverschreibungen gemäss Geschäftsmodell der VP Bank für die Anlage der Finanzanlagen bis zur Endfälligkeit gehalten und entsprechend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Eine vorzeitige Veräusserung ist daher nur in Ausnahmefällen möglich. Dies führt zu zeitlich gebundenen Emissionen und einer Übergangsphase in Bezug auf die nachfolgend beschriebenen operativen Anpassungen zur Berücksichtigung klimarelevanter Kriterien bei Investitionsentscheidungen im Bereich der Eigenanlagen. Unter der Annahme einer durchschnittlichen Haltedauer von sieben Jahren werden die letzten Titel, die nicht nach den im Jahr 2023 festgelegten Kriterien gekauft wurden, in etwa im Jahr 2030 fällig.

Aufgrund der derzeit teilweise noch geringen Datenverfügbarkeit können die intensitätsbasierten Messgrössen von Jahr zu Jahr variieren, bis eine bessere Datenerfassung erreicht ist. Zukünftige Berichtsjahre werden voraussichtlich rekaliibrierte Vorjahreszahlen enthalten, um eine bessere Datenverfügbarkeit und ein konsistentes Fortschrittsmonitoring zu gewährleisten. Wenn keine unternehmensspezifischen Emissions- und/oder Produktivitätsdaten verfügbar sind, wird eine branchenspezifische Durchschnittsmethode angewandt. Der Branchendurchschnitt basiert auf Informationen, die von der TPI für jede Branche und jedes Jahr zur Verfügung gestellt werden.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Die VP Bank berichtet über die Scope 1, Scope 2 und Scope 3 Emissionen in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Greenhouse Gas Protocols und dem Ansatz der operativen Kontrolle (CSRD), d.h., sie konzentriert sich auf die operativen Aktivitäten, Beziehungen und Vermögenswerte, die direkt gesteuert werden können. Die folgenden Scope-3-Emissionskategorien sind Teil unseres Scope-3-Emissionsinventars: Kategorien 2, 5, 6, 7 und 15. Obwohl Scope-3-Kategorien 2, 5, 6, und 7 nicht als wesentlich beurteilt wurden, legt die VP Bank sie aufgrund ihrer grundsätzlichen Relevanz für einen möglichst vollständigen Gesamteindruck des Treibhausgasinventars offen. Für Scope 3, Kategorie 1 ist die Unsicherheit in der Berechnung der Zahlen derzeit zu gross, so dass auf eine Veröffentlichung verzichtet wird. Dies wird in den nächsten Jahren weiterverfolgt und überprüft. Die Basis für die Berechnung der Treibhausgasemissionen entspricht dem in ESRS 1 definierten Konsolidierungskreis. Es gibt keine Emissionen, die im Rahmen von Emissionshandelssystemen reguliert werden.

	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr (2024)	Berichtsjahr (2024)	% (2024/2023)	2025	2030	2050	Jährlich, % des Ziels/Basisjahr
Scope 1 Treibhausgasemissionen							
Scope 1 THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	37.5	37.5	0.0 %	-	9.9 ³	-	19.9 %
Scope 2 Treibhausgasemissionen							
Standortbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	507.8	507.8	0.0 %	-	-	-	-
Marktbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	185.3	185.3	0.0 %	-	51.7 ⁴	-	19.2 %
Signifikante Scope 3 Treibhausgasemissionen							
Gesamte indirekte (Scope 3) THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	537'268.0	537'268.0	0.0 %	-	-	-	-
2 Investitionsgüter	35.6	35.6	0.0 %	-	-	n/a ²	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	171.5	171.5	0.0 %	-	-	n/a ²	-
6 Geschäftsreisen	1'055.1	1'055.1	0.0 %	-	-	n/a ²	-
7 Pendelnde Mitarbeitende	2'575.7	2'575.7	0.0 %	-	-	n/a ²	-
15 Investitionen ¹	533'430.2	533'430.2	0.0 %	-	-	n/a ²	-
THG-Emissionen, insgesamt							
THG-Emissionen, insgesamt (standortbezogen) (tCO ₂ e)	537'813.3	537'813.3	0.0 %				
THG-Emissionen, insgesamt (marktbezogen) (tCO ₂ e)	537'490.8	537'490.8	0.0 %				

¹ Kategorie 15 entspricht den finanzierten THG-Emissionen, die weiter unten in diesem Kapitel im Detail erläutert werden.

² Netto-Null-Ambition: Derzeit liegen noch keine Bruttoziele für Scope 3-Emissionen vor, diese werden im Rahmen des Übergangsplan für den Klimawandel erarbeitet und im Geschäftsbericht 2025 veröffentlicht.

³ Die Restemissionen resultieren aus den monatlichen Tests der dieselbetriebenen Notstromaggregate an den verschiedenen Standorten. Diese starten im Falle eines Stromausfalls automatisch. Ein kleiner Anteil ist zudem auf den jährlichen Austausch der Kältemittelflüssigkeit in den Klimaanlage zurückzuführen.

⁴ Die Restemissionen ergeben sich aus aus «verkörperten Emissionen» aus der Infrastruktur, der Wartung und anderen Lebenszyklustätigkeiten von erneuerbaren Energiequellen, mit Ausnahme der Emissionen am Verbrennungspunkt.

THG-Intensität je Nettoeinnahme	N (2024)	% N/N-1
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (tCO ₂ e/CHF 1'000)	1.6	n/a
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (tCO ₂ e/CHF 1'000)	1.6	n/a

Überleitung der Nettoeinnahmen	Reference
Gesamtnettoeinnahmen (in CHF Mio.) ¹	330.5

¹ Die Nettoeinnahme für die Berechnung der THG-Intensität entspricht dem Geschäftsertrag für das aktuelle Berichtsjahr.

Betriebliche Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren

Für die Aktivitätsdaten für THG-Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 (Kategorien 2, 5, 6, 7) werden, sofern möglich, Primärdaten verwendet, d.h. standortspezifische Daten, die direkt vom Lieferanten oder aus internen Prozessen stammen. 82.6 Prozent unserer Emissionen im Berichtszeitraum basieren auf primären Aktivitätsdaten. In den wenigen Fällen, in denen keine Primärdaten verfügbar waren, hat die VP Bank entweder Sekundärdaten (weniger als 1 Prozent) oder eine Mischung aus Primär- und Sekundärdaten (16.6 Prozent) verwendet. Bei den Sekundärdaten handelt es sich um Annahmen, die auf nationalen Daten oder Durchschnittswerten anderer Standorte basieren, wenn keine anderen Primärdaten verfügbar waren. Bei der VP Bank Schweiz beispielsweise lagen keine Informationen über das Verkehrsmittel der Mitarbeitenden auf dem Arbeitsweg vor, weshalb nationale Daten des Schweizer Bundesamts für Statistik verwendet wurden.

Wenn möglich kommen die Gesamtemissionen bzw. kommt der Emissionsfaktor einer Aktivität für Emissionen der Kategorien Scope 1, 2, und 3 (Kategorien 2, 5, 6, 7) direkt von den Lieferanten. Im Berichtszeitraum wurden 25.4 Prozent unserer gesamten Treibhausgasemissionen anhand der Emissionsfaktoren unserer Lieferanten berechnet. In Fällen, in denen diese Daten nicht verfügbar waren, wurde die ecoinvent 3.10-Datenbank mit den Werten des Global Warming Potential 100 (GWP 100) des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) aus dem Jahr 2021 verwendet, was 74.4 Prozent der Emissionen entsprach. Wenn keine Emissionsfaktoren vom Lieferanten oder von ecoinvent verfügbar waren, wurden Werte aus anderen veröffentlichten Quellen verwendet. Diese wurden im Berichtszeitraum für weniger als 1 Prozent unserer Unternehmensemissionen verwendet und umfassten beispielsweise einen Emissionsfaktor aus einer Veröffentlichung des Carbon Leadership Forum, der für die Renovierung von Büros verwendet wurde.

Zur Bewertung der Datenqualität werden die Indikatoren des GHG Protocol herangezogen. Diese umfassen die technologische, zeitliche und geografische Repräsentativität sowie die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Datenmessungen. In Fällen, in denen keine Primärdaten verfügbar sind, werden Annahmen und Schätzungen vorgenommen, die sich auf sekundäre Datenquellen stützen. Diese Einschränkungen können sich auf die Genauigkeit der berichteten Treibhausgasemissionen auswirken, und es werden Anstrengungen unternommen, um die Genauigkeit und Vollständigkeit der Daten zu verbessern. Zur Erkennung von Transkriptionsfehlern und Ungereimtheiten werden alle Daten automatisch markiert, wenn sie um mehr als 5 Prozent von den Vorjahresdaten abweichen. Um die Datenqualität zu erhöhen, ist geplant, die Datenerfassung und die Emissionsfaktordaten kontinuierlich zu verbessern. Zudem muss jeder Standort Datenplausibilitätsprüfungen durchführen.

Finanzierte THG-Emissionen

Die finanzierten Emissionen der VP Bank werden als Scope 3, Kategorie 15: «Investments» erfasst und sind für Finanzinstitute von wesentlicher Bedeutung. Die VP Bank berichtet über die THG-Emissionen aus dem Kredit- und Anlagegeschäft, wobei letzteres die Eigenanlagen der VP Bank sowie Kundenvermögen, für deren Anlageentscheid die VP Bank verantwortlich ist, einschliesst. Die methodische Umsetzung erfolgt gemäss den Richtlinien der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Im Bereich des Kreditgeschäfts werden die finanzierten Emissionen für Gewerbeimmobilien und Hypotheken sowie Unternehmenskredite erfasst.¹ Im Anlagegeschäft werden die folgenden Assetklassen zur Berechnung der finanzierten Emissionen bei Direktanlagen und Fonds berücksichtigt: börsenkotierte Aktien und Unternehmensanleihen sowie Staatsanleihen. Die VP Bank bietet keine Projekt- oder Fahrzeugfinanzierungen an. Cash-Positionen und Derivate sind für die Berechnung finanziert Emissionen nicht relevant und reduzieren den Deckungsgrad entsprechend.

¹ Das Lombardgeschäft stellt einen wesentlichen Bestandteil des Kreditgeschäfts der VP Bank dar, jedoch erfolgt derzeit keine Offenlegung im Rahmen des Treibhausgasinventars der VP Bank. Einerseits gehört das Lombardgeschäft nicht zu den im PCAF-definierten Assetklassen und andererseits gibt es aktuell keine Richtlinien für die Erfassung von finanzierten Emissionen aus Lombardkrediten. Daher besteht Unsicherheit darüber, ob die hinterlegten Sicherheiten oder der Verwendungszweck als Bemessungsgrundlage herangezogen werden müssen. Zudem werden THG-Emissionen der hinterlegten Sicherheiten anteilig bereits auf der Seite der Kundenvermögen erfasst, was zu einer Mehrfachzählung der Emissionen führen würde.

Die Ermittlung der THG-Emissionen der Hypothekarforderungen erfolgt mittels Näherungswerten auf Basis der PCAF-Datenbank für europäische Gebäudeemissionsfaktoren (Version 08/2023). Die verwendeten Emissionsfaktoren sind länderspezifisch und unterscheiden sich zwischen Wohn- und Gewerbeimmobilien. Im Bereich der Wohnimmobilien haben wir den Hypothekarbestand auf die Kategorien Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus und Wohngebäude (Durchschnitt) abgebildet und die entsprechenden Faktoren pro Gebäude (tCO₂e/#) angewendet. Bei Gewerbeimmobilien haben wir den Bestand auf die Kategorien Büro, Hotel und Nichtwohngebäude (Durchschnitt) abgebildet und die entsprechenden Faktoren pro Gebäude (tCO₂e/#) angewendet. Die Entscheidung für eine einheitliche Erhebungsmethodik für alle Hypothekarforderungen ging daher zulasten der Genauigkeit auf Einzelpositionsebene. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Datenbasis aus internen Systemen bezüglich Gebäudemerkmalen bei Bestandsimmobilien derzeit noch eingeschränkt ist und z.B. für Liechtenstein notwendige Gebäudemerkmalen (z.B. Energieträger) nicht öffentlich in einem Gebäude- und Wohnungsregister einsehbar sind.

Zur Ermittlung der finanzierten Emissionen im Anlagegeschäft werden Daten eines Drittanbieters für tatsächlich berichtete THG-Emissionen von Unternehmen herangezogen. Im Rahmen von Stichproben werden diese manuell auf Grundlage von Geschäftsberichten der Unternehmen überprüft, um eine möglichst hohe Datenqualität sicherzustellen.

Art	Position	Konto	Volumen (in CHF 1'000)	Nicht abgedeckt (in CHF 1'000)	Deckungs- grad (in %)	Emissionen ¹ (tCO ₂)	Intensität (tCO ₂ /Mio. CHF)	PCAF Qualität ² (Wert 1-5)
Kredite	Forderungen gegenüber Kunden	Hypothekarforderungen ⁴	3'727'549	51'371	98.6 %	6'788	1.8	5.0
		ohne Hypothekar- forderungen ⁵	42'140	32'756	22.3 %	290	30.9	2.0
Eigenanlagen	Forderungen aus Geldmarktpapieren	-	171'749	1	99.9 %	26'585	154.8	4.0
	Forderungen gegenüber Banken ³	-	850'681	850'681	0 %	-	-	-
	Finanzinstrumente	Bewertet zu fair value	192'990	50'633	73.8 %	17'642	123.9	2.2
		Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2'227'254	178'669	92.0 %	178'748	87.3	2.8
Kunden- vermögen	Vermögen mit Verwaltungsmandat	-	4'484'700	306'692	93.2 %	261'470	62.6	2.7
	Vermögen in eigenverwaltete Fonds	VP Bank Fonds	806'907	28'121	96.5 %	41'906	53.8	2.5
Gesamt			12'503'970	1'498'923	88.0 %	533'430	48.5	3.5

¹ In den ausgewiesenen finanzierten Emissionen der VP Bank werden die Scope 1- und 2-Emissionen dritter Unternehmen berücksichtigt.

² Die Berechnung des PCAF-Qualitätswert berücksichtigt keine Positionen in Fonds.

³ Die Bilanzposition «Forderungen gegenüber Banken» beinhaltet ausschliesslich Sichteinlagen bei anderen Banken und ist für die Berechnung der finanzierten Emissionen nicht relevant.

⁴ Das Konto «Hypothekarforderungen» beinhaltet Gewerbeimmobilien und Hypotheken.

⁵ Das Konto «Ohne Hypothekarforderungen» bezieht sich auf Unternehmenskredite.

Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen (E1-9)

Die quantitativen Angaben zu den erwarteten finanziellen Auswirkungen werden im Geschäftsbericht 2025 veröffentlicht. Für das laufende Geschäftsjahr wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf diese Angaben zu verzichten und sich auf eine qualitative Analyse auf der Grundlage von zwei Klimaszenarien zu stützen. Detaillierte Information hierzu finden sich in Kapitel [E1-1](#).

ESRS S1 Eigene Belegschaft

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)

Die VP Bank fördert den Austausch von Management und Belegschaft über verschiedene Kanäle. Dazu zählen:

- Townhalls mit Q&A für die Gruppe und die einzelnen Standorte.
- Mitglieder des Group Executive Management (GEM) bieten Meetings für den Austausch mit Mitarbeitenden an.
- Es gibt eine E-Mail-Adresse, an welche Mitarbeitende Vorschläge schicken können. Diese können unter anderem Anregungen zur Verbesserung der Unternehmenskultur oder der Prozesse enthalten.
- Über interne Kommunikationskanäle werden News, die auch auf dem Intranet zugänglich sind, an die Mitarbeitenden verschickt.

Die VP Bank führte 2022 zudem eine umfassende Mitarbeiterbefragung durch, die von einer externen Agentur geleitet und ausgewertet wurde. Das Management hat basierend auf der Umfrage verschiedene Workshops durchgeführt, um die Mitarbeiterzufriedenheit zu verbessern.

Die aus dem Austausch zwischen Management und Mitarbeitenden gewonnenen Erkenntnisse fließen nach Möglichkeit direkt oder indirekt in die Strategie mit ein.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Die tatsächlichen Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden ergeben sich aus verschiedenen Faktoren wie Unternehmenskultur, Arbeitsbelastung und -zeiten, Arbeitsplatzsicherheit und Arbeitsplatzergonomie, die durch überwiegende Büroarbeit geprägt ist. Neben den jeweiligen Fachspezialisten arbeiten die Mitarbeitenden in unterstützenden Bereichen wie Operations, Information Technology, Finance und Marketing. Dabei handelt es sich in erster Linie um Mitarbeitende der VP Bank, aber auch um Selbständigerwerbende oder Mitarbeitende von Drittfirmen. Die wesentlichen Auswirkungen beschränken sich auf die direkt bei der VP Bank angestellten Mitarbeitenden. Alle Mitarbeitenden arbeiten in klimatisierten Bürogebäuden und erbringen kaum körperlich anstrengende Tätigkeiten. Dadurch ist das Risiko einer physischen Überlastung gering.

Negative Auswirkungen können vor allem im Bereich der psychischen Gesundheit auftreten und werden in der Regel durch eine hohe Arbeitsbelastung, lange Arbeitszeiten, mangelnde Wertschätzung, fehlende Entwicklungsmöglichkeiten sowie eine unzureichende Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ausgelöst. Umgekehrt können positive Effekte in Bezug auf die Arbeitszufriedenheit und Gesundheit der Beschäftigten erzielt werden, z.B. durch Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Diese Faktoren leisten einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Unternehmensstrategie und tragen folglich positiv zum operativen Geschäftserfolg bei.

Risiken wie eine erhöhte Personalfuktuation aufgrund mangelnder Arbeitgeberattraktivität werden durch attraktive Anstellungsbedingungen mit wettbewerbsfähigen Löhnen und Sozialleistungen sowie einem positiven Arbeitsumfeld weitgehend abgedeckt. Zu erwähnen ist hier auch die Förderung der Kompetenzen der Mitarbeitenden durch diverse Entwicklungsmassnahmen, die ebenfalls die Wettbewerbsfähigkeit der VP Bank erhöht.

Negative Auswirkungen und/oder finanzielle Risiken im Zusammenhang mit Zwangs- und Kinderarbeit in der eigenen Belegschaft wurden nicht identifiziert. Dies ist einerseits auf die Branchenzugehörigkeit und andererseits auf die strenge nationale Gesetzgebung an den Standorten, an denen die VP Bank operativ tätig ist, zurückzuführen.

Die wesentlichen Auswirkungen, Ansätze zum Management wesentlicher Risiken sowie die Nutzung wesentlicher Chancen sind in Kapitel [S1-4](#) beschrieben.

Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1-1)

Die VP Bank hat im Code of Conduct Verhaltensgrundsätze formuliert, welche für alle Mitarbeitenden, inklusive der Mitglieder des Verwaltungsrates, gültig sind. Die Grundsätze regeln auch den Umgang unter den Mitarbeitenden, welcher von Respekt, Fairness, Unterstützung, Professionalität und Offenheit geprägt sein soll und die Würde, Persönlichkeit und Privatsphäre aller achten soll. Der Code of Conduct wird jedem Mitarbeitenden ausgehändigt und auf der Website der VP Bank publiziert. Zudem werden alle Mitarbeitenden hinsichtlich der Einhaltung des Code of Conduct geschult. Verstösse gegen den Code of Conduct oder die Reglemente der VP Bank werden im arbeitsrechtlich zulässigen Rahmen mit Disziplinarmaßnahmen und Konsequenzen geahndet. Mitarbeitende, welche einen mutmasslichen Verstoss in gutem Glauben den zuständigen Stellen zur Kenntnis bringen, haben daraus keine Nachteile zu erwarten. Dies gilt auch dann, wenn sich herausstellen sollte, dass kein Verstoss vorliegt.

Ein wesentlicher Handlungsgrundsatz ist die Förderung der Individualität und Vielfalt der Mitarbeitenden. Die VP Bank verpflichtet sich, jegliche Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, genetischen Merkmalen, Religion, Weltanschauung, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Geburt, Behinderung, Alter, Zivilstand oder sexuelle Orientierung zu vermeiden. Dies gilt sowohl bei den Interaktionen im täglichen Arbeitsalltag als auch bei der Einstellung von Mitarbeitenden. Mit der Einführung des Reglements Diversitäts- und Inklusionspolitik wurde ein zusätzliches Instrument zur Unterstützung dieses Handlungsgrundsatzes geschaffen.

Die Vergütungspolitik der VP Bank ist ein weiterer wesentlicher Grundpfeiler, der zu ihrer Attraktivität als Arbeitgeber beiträgt. Sie bildet einen gruppenweiten verbindlichen Rahmen für die Vergütungspraxis. Die Mitarbeitenden sind nach einheitlichen Richtlinien zu entlohnen, und es gilt der Grundsatz, dass für gleichwertige Tätigkeit der gleiche Lohn gezahlt wird. Die Höhe des Fixgehalts orientiert sich an der Funktion und dem Standort, während die Höhe der variablen Vergütung die Gruppenperformance, die Bereichs- oder Teamleistungen und die individuelle Leistung widerspiegelt. Die Bewertung der Arbeitsleistung der Mitarbeitenden erfolgt anhand eines standardisierten Tools und global einheitlicher Vorgaben und Richtlinien. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, eine marktgerechte, attraktive und faire Vergütung sicherzustellen, um qualifizierte und talentierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu motivieren und an die Bank zu binden.

Der Code of Conduct, die Diversitäts- und Inklusionspolitik und die Vergütungspolitik wurden vom Verwaltungsrat erlassen. Das GEM trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie und prüft deren Einhaltung, was auch gegenüber dem Verwaltungsrat rapportiert wird. Im Rahmen der Führungsarbeit werden die Bestimmungen an die direkt unterstellten Mitarbeitenden vermittelt und die Einhaltung wird überwacht. Ebenfalls in die Überwachung eingebettet sind die Kontrollfunktionen (Compliance, Audit, HR). Alle internen Regelungen stehen allen Mitarbeitenden elektronisch zur Verfügung. Dritte können den Code of Conduct und die beiden erwähnten Reglemente auf der Website der VP Bank abrufen.

In dem von der VP Bank implementierten Code of Conduct sowie in der Diversitäts- und Inklusionspolitik und der Vergütungspolitik werden einzelne Menschenrechte und deren Handhabung explizit definiert. Dazu gehört das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit sowie Menschenhandel an allen Standorten, an denen die VP Bank tätig ist. Die VP Bank verfügt über keine separate Menschenrechtsrichtlinie, welche die Umsetzung der UN-Menschenrechtsprinzipien, der Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der International Labour Organization (ILO) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen abdeckt. Ein solches Reglement soll in den nächsten zwei Jahren erarbeitet und implementiert werden.

Das Risiko eines Arbeitsunfalls innerhalb der VP Bank wird vom Management als gering eingeschätzt. Daher existiert kein Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen. Es gilt jedoch der Grundsatz, dass alle Standorte in Räumlichkeiten untergebracht sind, die den für die Gruppe und das jeweilige Land verbindlichen regulatorischen Anforderungen bezüglich Arbeitssicherheit entsprechen. Des Weiteren stellt die VP Bank begleitende präventive Gesundheitsmassnahmen wie Grippeimpfungen oder Sportangebote zur Verfügung. Mitarbeitende an den Standorten Liechtenstein, Schweiz und Luxemburg haben die Möglichkeit, eine Mitarbeitenden- und Fachberatung durch einen externen Dienstleister für betriebliche, persönliche, gesundheitliche und finanzielle Fragestellungen in Anspruch zu nehmen (siehe externen Kanal in S1-3).

Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (S1-2)

Gruppenprozess zur direkten Einbeziehung der Arbeitskräfte

Auch wenn keine Rahmenvereinbarung zwischen der VP Bank und Arbeitnehmervertretungen auf Gruppenstufe besteht, so finden gruppenweite Mitarbeiterumfragen für die ganze Belegschaft statt, um die Einbeziehung der Arbeitskräfte zu ermöglichen. Die letzte wurde im Jahr 2022 durchgeführt. Dabei werden mehrere Zielgrößen (Commitment, Zufriedenheit, Arbeitgeberattraktivität und Weiterempfehlung des Arbeitgebers) eruiert. Durch eine breite Abdeckung von Fragestellungen werden potenzielle und tatsächliche Auswirkungen auf die Belegschaft evaluiert, beispielsweise Unternehmenskultur, Einbindung der Mitarbeitenden oder Einklang von Arbeit und Privatleben. Bei der Umfrage wird sichergestellt, dass die Anonymität gewährleistet ist. Die Resultate werden auf Stufe GEM und Verwaltungsrat präsentiert und diskutiert. Aufgrund der Erkenntnisse werden Massnahmen auf Gruppen- und Bereichsebene abgeleitet und umgesetzt. In diesem Zusammenhang wird auch die Wirksamkeit vergangener Massnahmen geprüft und bewertet. Dies wird global aber auch lokal in allen Lokationen zusätzlich durch Townhalls oder den Austausch mit dem CEO unterstützt.

Lokaler Prozess zur Einbeziehung der Arbeitskräfte am Standort Liechtenstein

Basierend auf dem lokalen Mitwirkungsgesetz, verfügt die VP Bank am Standort Liechtenstein über eine Arbeitnehmervertretung. Diese nimmt die gemeinsamen Interessen der Arbeitnehmerschaft wahr und verfügt über diverse Unterrichts- und Anhörungsrechte. Die Arbeitnehmervertretung besteht aus fünf durch die Mitarbeitenden gewählten Vertretern. Eine Kontaktaufnahme durch die Mitarbeitenden kann persönlich oder per E-Mail erfolgen. Die Anliegen und Themen werden an alle zwei Wochen stattfindenden Sitzungen besprochen und es erfolgt eine persönliche Rückmeldung. Dabei wird die erforderliche Diskretion zugesichert und gewährleistet. Der Vorsitzende der Arbeitnehmervertretung bespricht die wesentlichen Themen und mögliche Auswirkungen auf den Arbeitgeber vierteljährlich mit der Leitung von Group Human Resources / People & Culture. Zudem erfolgt mindestens zweimal jährlich ein direkter Dialog mit dem Group CEO, welcher schlussendlich für die Sicherstellung der operativen Umsetzung der Anliegen verantwortlich ist. Die Arbeitnehmervertretung pflegt zudem einen Austausch mit der lokalen Gewerkschaft (www.lanv.li) und den Arbeitnehmervertretungen anderer Banken in Liechtenstein.

Die Arbeitnehmervertretung wird über alle betrieblichen Angelegenheiten, deren Kenntnis eine Voraussetzung für die ordnungsgemässe Erfüllung ihrer Aufgaben ist, umfassend durch die Leitung Human Resources / People & Culture oder das zuständige GEM-Mitglied informiert. Das GEM hat die Arbeitnehmervertretung mindestens einmal pro Semester über die Auswirkungen des Geschäftsgangs auf die Beschäftigung und die Mitarbeitenden zu unterrichten. Die VP Bank unterstützt die Arbeitnehmervertretung in der Erfüllung ihrer Aufgaben und stellt Räume, Hilfsmittel und administrative Dienstleistungen zur Verfügung.

Lokaler Prozess zur Einbeziehung der Arbeitskräfte am Standort Luxemburg

Am Standort Luxemburg wird alle fünf Jahre von allen Arbeitnehmenden mit entsprechendem Wahlrecht ein Betriebsrat gewählt (ab dem 12. März 2024 zwei Betriebsräte, jeweils ein Betriebsrat für die VP Bank (Luxemburg) SA mit fünf Mitgliedern und fünf Vertretern und die VP Fund Solutions (Luxemburg) SA mit zwei Mitgliedern und zwei Vertretern). Der Betriebsrat nimmt eine Vermittlerrolle zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden ein. Sein Ziel ist die Wahrung und Verteidigung der Interessen aller Arbeitnehmenden des Betriebs in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Sicherheit am Arbeitsplatz und sozialen Status.

Die Arbeitnehmervertretung wird durch die Leitung Human Resources / People & Culture oder das zuständige GEM-Mitglied rechtzeitig und umfassend über alle betrieblichen Angelegenheiten informiert, deren Kenntnis für die ordnungsgemässe Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Regelmässige Sitzungen (jedes Quartal oder bei Bedarf) mit der Leitung Human Resources / People & Culture, der lokalen Geschäftsleitung und dem Betriebsrat tragen dazu bei, dass über Anliegen und Veränderungen zeitnah informiert wird und reagiert werden kann. Alle Mitarbeitenden werden vor diesen Treffen eingeladen, über den Betriebsrat Fragen und Themen einzubringen. Ebenso werden sie im Nachgang durch ein Sitzungsprotokoll über den Inhalt der Treffen informiert. Die Personaldelegation führt einen digitalen Ordner, in dem sie den Mitarbeitenden Informationen und Neuerungen zu sämtlichen Themen über das Arbeiten in Luxemburg zur Verfügung stellt.

Generell ist bei Kontaktaufnahme der Mitarbeitenden zum Betriebsrat Diskretion gesichert. Eine Kontaktaufnahme durch die Mitarbeitenden kann jederzeit persönlich oder per E-Mail erfolgen. Die VP Bank unterstützt die Personaldelegation bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und stellt Räume, Hilfsmittel und Arbeitszeit zur Verfügung.

Die Bank hat gegenüber dem Betriebsrat eine Informationspflicht auf streng vertraulicher Basis zu Daten, z.B. betreffend Krankheitsstatistiken, Referenzlohnmasse, Weiterbildungen, der sie (entsprechend Bankenkollektivvertrag) jährlich nachkommt.

Prozess zur Einbeziehung der Arbeitskräfte an den Standorten Zürich, Singapur, Hongkong und BVI

An diesen Standorten besteht keine dedizierte Arbeitnehmervertretung, und diese Rolle wird durch die Mitarbeitenden von Human Resources / People & Culture wahrgenommen. Die Human Resources / People & Culture Mitarbeitenden sind durch ihre breiten Aufgabenbereiche in ständigem Austausch mit den Mitarbeitenden auf allen Stufen der Organisation. Allfällige Anliegen werden ad hoc und direkt mit der lokalen Geschäftsleitung und in Zusammenarbeit mit Human Resources / Group People & Culture adressiert und besprochen.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äussern können (S1-3)

Gruppenweiter Kanal für das Einbringen von Bedenken zwecks Behebung von negativen Auswirkungen auf die Belegschaft

Es besteht ein gruppenweiter Whistleblowing-Prozess, der im Gruppenstandard Whistleblowing festgehalten und allen Mitarbeitenden im Intranet zugänglich ist. Dieser legt fest, wie und über welche Kanäle (anonyme) Meldungen über mögliche oder tatsächliche Verstösse gegen den Code of Conduct erfolgen können. Darin beschrieben sind auch die Abläufe einer Untersuchung, welche Parteien welche Verantwortungen in dem Prozess haben und wie der Schutz bzw. die Anonymität gewährleistet wird. Zudem kann dieser Kanal auch genutzt werden, um auf Diskriminierungen oder andere für Mitarbeitende negative Verhaltensweisen aufmerksam zu machen. Zum Schutz der Persönlichkeit und zur Gewährleistung der Anonymität ist im Prozessablauf des Whistleblowing die Involvierung von Human Resources / People & Culture grundsätzlich nicht vorgesehen, ausser es wird während der Untersuchung festgestellt, dass es einer Involvierung bedarf. Sollte die Untersuchung am Ende zu Sanktionsmassnahmen führen, werden diese in Zusammenarbeit mit den lokalen Teams People & Culture umgesetzt. Nichtsdestotrotz steht den Mitarbeitenden die Abteilung People & Culture als Meldestelle zur Verfügung, wobei danach die Überführung in den geregelten Prozess erfolgen wird.

Externer Kanal (VP Bank Standorte in Europa)

Die VP Bank bietet den an den Standorten Liechtenstein, Schweiz und Luxemburg beschäftigten Mitarbeitenden die Möglichkeit einer Mitarbeitenden- und Fachberatung durch den externen Dienstleister Movis (www.movis.ch) an. Dieses Unternehmen offeriert rund um die Uhr professionelle Unterstützung für betriebliche, persönliche, gesundheitliche und finanzielle Fragestellungen. Mitarbeitende der VP Bank können sich bei Bedarf anonym und kostenfrei an diese Supportstelle wenden. Die Wirksamkeit dieses Kanals wird durch jährliche Feedbackgespräche zwischen der zuständigen HR-Fachstelle und Vertretern von Movis überprüft.

Kanal über Arbeitnehmervertretung (sozialer Dialog)

Im Rahmen des Austausches mit der Arbeitnehmervertretung (vgl. S1-2) haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre Anliegen und Bedürfnisse zu äussern. Hierbei geht es insbesondere um Aspekte, die für eine Gruppe von Mitarbeitenden oder für die gesamte Belegschaft relevant sein können (Aspekte im Zusammenhang mit Reorganisationen, Kommunikation usw.).

Abhilfemassnahmen bei wesentlichen negativen Auswirkungen

Es besteht ein gruppenweiter Prozess, der sicherstellt, dass Sanktionen gegen fehlbare Mitarbeitende, die zu Verweisen oder Verwarnungen führen, im Rahmen des Jahresendprozesses gegenüber den Linienvorgesetzten und auf Stufe GEM offengelegt und überprüft werden. Damit ist sichergestellt, dass diese Sanktionen gruppenweit adäquat in den jeweiligen Prozessen (Gehaltsanpassungen, Bonuszuweisungen, Beförderungen) berücksichtigt werden und gleichwertig angewandt werden.

Die oben aufgeführten Kanäle sind im Intranet für alle Mitarbeitenden einsehbar und werden im Rahmen von Veranstaltungen für neue Mitarbeitende proaktiv kommuniziert. Hingegen bestehen derzeit keine systematischen Prozesse, um die Wirksamkeit und das Vertrauen bezüglich dieser Strukturen und Verfahren zu messen und zu beurteilen.

Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen und Ansätze (S1-4)

Diese Übersicht zeigt gruppenweite Regelungen und konkrete Massnahmen, welche Fairness, Gleichberechtigung, marktgerechte und konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeitenden sicherstellen. Diese beziehen sich auf die für die eigenen Mitarbeitenden der VP Bank wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die vorherrschenden Arbeitsbedingungen.

IRO	Regelungen/Standards	Konkrete Massnahmen zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen	Ziel-erreichung
Angemessene Entlohnung / Fringe Benefits	<ul style="list-style-type: none"> Gruppenweite Durchführung von Vergütungsvergleichen, basierend auf externen Vergütungsbenchmarks Möglichkeit für Mitarbeiterbeteiligung (vergünstigter Kauf von VP Bank Aktien) Sonderkonditionen für Bankdienstleistungen und Kredite sowie Sonderkonditionen durch Partnervorteile bei diversen lokalen Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche externe Überprüfung der Saläre mit externen Providern (Willis Towers Watson / AON / Zertifizierung durch «Fair-ON-Pay»). Diese geben, basierend auf Rolle und Funktionen, Indikationen bezüglich Angemessenheit der Saläre. Die Erkenntnisse fliessen in die relevanten People & Culture Prozesse ein (Rekrutierung und jährliche Lohnanpassungen) Einführung standardisierter Approval Prozesse für Vergütungsentscheide mit Eskalationsschritten 	Umgesetzt
Sichere Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> Die meisten Beschäftigten haben unbefristete Arbeitsverträge (ca. 95 %) Pensionskassen-Regelung bzw. betriebliche Altersvorsorge (Luxemburg) mit überobligatorischen Spar- und Risikoleistungen Krankentaggeldversicherung Unfallversicherung (Liechtenstein, Schweiz) 	<ul style="list-style-type: none"> Regelungen bezüglich Sozialversicherungen: Vorsorgelösungen inkl. Altersvorsorge, private Unfallversicherungsdeckung für Berufs- und Nichtberufsunfälle, Krankenkassenprämien-Rabatte, Mutterschaftsurlaub (Schweiz, Liechtenstein) 	Umgesetzt
Arbeitszeit und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie Arbeitsplatz-ergonomie / Mitarbeiter-gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Regelung Normalarbeitszeit mit entsprechender Flexibilität (geregelt im Handbuch für Mitarbeitende) Homeoffice-Regelung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen Marktübliche Ferien- und Feiertagsregelung und die Möglichkeit für zusätzlichen Kauf von Ferientagen Unterstützung bei Kinder-Fremdbetreuung, Möglichkeit der Kinderbetreuung im Bankgebäude (Luxemburg) Interne Kurse zur physischen und psychischen Gesundheit sowie Fitnessstudio im Bankgebäude (Luxemburg) Arbeitsmediziner als externer Partner, um psychosoziale Risiken von einzelnen Mitarbeitenden anonym zu behandeln (Luxemburg) Ergonomisch eingerichtete Arbeitsplätze 	<ul style="list-style-type: none"> Das People & Culture Controlling erstellt halbjährlich Berichte für die Linie und die interne Revision, in denen die Feriensaldi sowie nicht eingehaltene Block Leaves (zweiwöchige ununterbrochene Abwesenheiten) der Mitarbeitenden ausgewiesen werden Der People & Culture Business Partner bringt proaktiv Auffälligkeiten, die auf eine erhöhte Arbeitsbelastung hinweisen könnten (z.B. häufige oder längere Krankheitsabsenzen), bei der zuständigen Führungskraft ein Im Intranet wird im Rahmen des Jahreszyklus für Vorgesetzte darauf hingewiesen, dass im Januar die Ferienplanung mit den Mitarbeitenden festgelegt werden soll und jeweils im Mai und September ein Feriencontrolling stattfinden soll Zusätzlich zum ordentlichen Ferienanspruch besteht die Möglichkeit, pro Kalenderjahr freiwillig zusätzliche Ferientage zu kaufen Informationen und Kontaktdaten zur externen Beratungsstelle (Movis) sind im Intranet ersichtlich (Details vgl. S1-3) 	Umgesetzt
Mangelnde Wertschätzung und Feedback-Kultur	<ul style="list-style-type: none"> Der Management by Objective (MbO)-Prozess setzt halbjährliche Gespräche zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten voraus Mitarbeiterumfragen und Definition von darauf basierenden Massnahmen Benefits für Dienstjubiläen (gruppenweit) sowie Loyalitätsprämie gemäss Bankentarifvertrag (Luxemburg) Talentmanagement-Programm Finanzielle Unterstützung bei Weiterbildungen 	<ul style="list-style-type: none"> Regelmässige Erstellung von Reports durch People & Culture Controlling zuhanden der Linie, bei welchen die Vollständigkeit der Leistungsbeurteilungen sowie Zielvereinbarungen festgehalten und ggf. adressiert wird Massnahmen, welche aus den Rückmeldungen der Mitarbeitenden-Befragung definiert wurden, werden dem GEM und dem VR präsentiert und nachverfolgt E-Learnings zum Code of Conduct müssen von allen Mitarbeitenden obligatorisch absolviert werden Im Rahmen des jährlichen Talentmanagement-Prozesses werden Nominationen aus Risiko- und Entwicklungssicht vorgenommen und Massnahmen abgeleitet (Entwicklungsgespräche, Durchführung der Talent Academy usw.) 	Umgesetzt
Persönliche Integrität / Schutz vor Belästigung und Diskriminierung.	<ul style="list-style-type: none"> Globales Whistleblowing-Programm (vgl. S1-3) Sanktionskonzept stellt Transparenz auf GEM-Stufe im Rahmen der Lohn- und Bonusrunde sicher Arbeitnehmersvertretung Ideenmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> Stringente Umsetzung des Code of Conduct («Umgang unter Mitarbeitenden», 1.10.) durch die Führungskräfte sowie Unterstützung seitens People & Culture 	Umgesetzt
Sozialer Dialog / Existenz von Arbeitnehmer-vertretungen	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitnehmersvertretung Ideenmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> Angebote der Arbeitnehmersvertretung (vgl. S1-2) Die Mitarbeitenden werden eingeladen, ihre Ideen oder Verbesserungsvorschläge über das Intranet einzubringen; People & Culture sorgt für die entsprechende Triage und Adressierung an die zuständigen Personen 	Umgesetzt

Die Wirksamkeit zumindest einiger der oben aufgeführten Massnahmen wird in Mitarbeiterumfragen nachverfolgt und bewertet. Es findet bankseitig aktuell keine Auswertung der finanziellen Mittel statt, welche für das Management von wesentlichen Auswirkungen aufgewendet werden.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (S1-5)

Es bestehen aktuell keine zeitgebundenen und ergebnisorientierten Ziele im Zusammenhang mit der Verringerung der negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und/oder Förderung positiver Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und/oder dem Management der wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft.

Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens (S1-6)

Geschlecht	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	FTE
Männlich	613	591.2
Weiblich	411	354.2
Sonstige	n/a	n/a
Nicht angegeben	n/a	n/a
Gesamtanzahl der Beschäftigten	1'024	945.4

Land	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	FTE
Liechtenstein	673	615.5
Schweiz	111	102.7
Luxemburg	149	137.2
Singapur	70	70.0
British Virgin Islands	17	16.1
Hongkong ¹	4	4.0

¹ Im Jahr 2024 hat sich die VP Bank vom Standort Hongkong zurückgezogen. Für die Abwicklung sind noch Mitarbeitende vor Ort.

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl/FTE)	411/354.2	613/591.2	n/a	n/a	1024/945.4
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl/FTE)	396/345.8	587/574.7	n/a	n/a	983/920.5
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl/FTE)	15/8.5	26/16.5	n/a	n/a	41/25.0
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl/FTE)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl/FTE)	250/250.0	537/537.0	n/a	n/a	787/787.0
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl/FTE)	161/104.2	76/54.2	n/a	n/a	237/158.4

	FL	CH	LUX	SG	HK ¹	BVI	Total
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl/FTE)	673/615.5	111/102.7	149/137.2	70/70.0	4/4.0	17/16.1	1024/945.4
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl/FTE)	639/594.8	106/99.5	149/137.2	69/69.0	4/4.0	16/16.0	983/920.5
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl/FTE)	34/20.7	5/3.2	0/0	1/1.0	0/0	1/0.1	41/25.0
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl/FTE)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl/FTE)	499/499.0	88/88.0	110/110.0	70/70.0	4/4.0	16/16.0	787/787.0
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl/FTE)	174/116.5	23/14.7	39/27.2	0	0	1/0.1	237/158.4

¹ Im Jahr 2024 hat sich die VP Bank vom Standort Hongkong zurückgezogen. Für die Abwicklung sind noch Mitarbeitende vor Ort.

Die oben genannten Zahlen beziehen sich auf die Anzahl Personen (Mitarbeitende) sowie deren gesamten vollzeitäquivalenten Beschäftigungsgrad. Es werden keine Personen ohne garantierte Arbeitsstunden beschäftigt. Die Zahlen wurden per Stichtag 31. Dezember 2024 erhoben, basierend auf den im globalen SAP HCM erfassten Daten. Es wurden keine zusätzlichen Annahmen oder Berechnungen vorgenommen. Die Mitarbeiterzahlen sind im allgemeinen Teil des Geschäftsberichts im [Kapitel Mitarbeitende](#) offengelegt.

Die Fluktuationsrate der ungewollten Austritte (freiwilligen Kündigungen) lag im Berichtszeitraum (1. Januar bis 31. Dezember 2024) auf Gruppenstufe bei 7.6 Prozent, was 80 Mitarbeitenden entspricht. Die Fluktuationsrate der gewollten Austritte (Kündigung durch Arbeitgeber oder im gegenseitigen Einvernehmen) beträgt 5.3 Prozent, was 56 Mitarbeitenden entspricht (inklusive der Schliessung der Lokation Hongkong). Für die Berechnung wird der Durchschnitt des Berichtszeitraums berücksichtigt, wobei der Personalbestand zu Beginn und zum Ende des Berichtszeitraums addiert und durch zwei geteilt wird. Nicht berücksichtigt werden Mitarbeitende mit einem befristeten Arbeitsverhältnis.

Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens (S1-7)

Die VP Bank AG nimmt von Lieferanten in sehr unterschiedlichen Vertragsverhältnissen Leistungen entgegen und bezeichnet deren Angestellte als externe Mitarbeitende (EXMA). EXMA umfasst die Gesamtheit von Mitarbeitenden, welche im Arbeitsverhältnis mit der Bank stehen und keinen direkten Arbeitsvertrag als interne Mitarbeitende haben. Der Arbeitseinsatz von EXMA kann stark variieren, von einigen wenigen Tagen pro Jahr bis hin zur maximal möglichen Jahresarbeitszeit. Die EXMA decken ein weites Spektrum von Tätigkeiten ab, vorwiegend in den Bereichen Group Information Technology (IT) und Group Compliance.

Die angehenden EXMA durchlaufen im Rahmen ihres sogenannten Onboardings eine Due Diligence, was es der Bank ermöglicht, die Externen gleich zu behandeln wie die Internen. Auftragnehmer, die selbst einem entsprechenden Berufsgeheimnis unterstehen (z.B. Anwälte, VP Bank Prüfgesellschaften), sind für ihre Tätigkeit im Rahmen des entsprechenden Mandats von der Due Diligence und den damit verbundenen Regelungen ausgenommen. Diese ist in der zugehörigen internen Weisung «Externe Mitarbeitende» geregelt.

Die VP Bank AG unterscheidet vier Kategorien:

Kategorie	Definition	Erklärung	Bestandteil S1-7
Grau	Ohne Systemzugriff, begleitet	Die grauen EXMA durchlaufen ein stark vereinfachtes Onboarding, sie müssen lediglich die Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnen. Da sie zudem oft auf Tagesbasis arbeiten, werden sie der Statistik nicht beigefügt. Beispiel: Liftmonteur.	Nein
Grau+	Ohne Systemzugriff, unbegleitet	Die Kategorie Grau+ umfasst typischerweise die EXMA der externen Reinigungsfirma und unserer beiden Partnerfirmen für die Mitarbeiterverpflegung.	Nein
Grün	Mit Systemzugriff, unbegleitet	Die Kategorie Grün beinhaltet den mit Abstand grössten Anteil der EXMA, welche auf unsere IT-Systeme Zugriff erhalten und damit über die gleichen Arbeitsinstrumente verfügen wie die internen Mitarbeitenden.	Ja
Grün unlimited	Analog Grün mit erweiterter Laufzeit	Wie Kategorie Grün, allerdings ohne Ablaufdatum	Ja

Die VP Bank beschäftigte 198 externe Mitarbeitende mit Systemzugriff (Kategorie Grün und Grün unlimited) per Ende 2024. Mitarbeitende der externen Prüfgesellschaft sind darin nicht enthalten.

Sozialschutz (S1-11)

Die VP Bank macht von der Übergangsbestimmung Gebrauch und macht erstmals im Geschäftsbericht 2025 quantitative Angaben. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Mitarbeitenden an den Standorten Liechtenstein, Schweiz, Luxemburg und BVI einen umfassenden Sozialschutz geniessen. Darin enthalten ist der Sozialschutz bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfall und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand.

Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (S1-15)

An allen Standorten besteht, basierend auf gesetzlichen Anforderungen und/oder angewandter Praxis, ein Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen (Mutter-/Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub, Pflegeurlaub usw.). Die Aufteilung nach Geschlechtern weist den Prozentsatz der jeweiligen Mitarbeitenden aus, welche einen solchen Urlaub zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2024 bezogen haben. Die Daten werden über die lokalen Absenzerfassungssysteme (SAP HCM, Interflex, PayDay) erfasst. Die Prozente bilden die Anzahl Fälle im Vergleich zum Bestand per 31. Dezember 2024 ab. Für die Lokation Hongkong wurde der Stand per 1. Januar 2024 (Anzahl Mitarbeitende: 19) verwendet wegen der unterjährigen Schliessung.

Urlaub familiäre Gründe / Standort	% Anspruch	% beansprucht männlich	% beansprucht weiblich
Liechtenstein	100	5.8	9.9
Schweiz	100	7.1	0.0
Luxemburg	100	15.8	26
Singapur	100	56	57.8
Hongkong	100	0.0	7.1
British Virgin Islands	100	12.5	0.0

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)

Aufgrund der erforderlichen Vertraulichkeit und zur Gewährleistung der Anonymität können hier keine Angaben zu etwaigen Vorfällen und Beschwerden gemacht werden.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)

Die Kunden der VP Bank, d.h. die Verbraucher sowie Endnutzer, stehen im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Das Vertrauen der Kunden ist von zentraler Bedeutung. Die VP Bank erwirbt dieses Vertrauen durch einen aktiven Austausch, einen verantwortungsvollen Umgang mit den Kundengeldern und eine transparente Kommunikation und Preisgestaltung. Ein wesentlicher Baustein hierfür ist der strukturierte Anlageprozess, der auf dem Goal-based Beratungsmodell basiert, sowie die Sicherstellung der Tragbarkeit im Kreditgeschäft.

Das Management führt Einzelgespräche mit Kunden, um sicherzustellen, dass deren Feedback direkt berücksichtigt wird und in die Strategie und das Geschäftsmodell einfließt. Des Weiteren werden Kundenbefragungen durchgeführt, deren Ergebnisse dem Management und dem Verwaltungsrat mitgeteilt werden. Bei der Entwicklung neuer Produkte wird die Meinung der Kunden durch die Einbindung von Testkunden berücksichtigt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Resultierend aus unserem Geschäftsmodell lassen sich unsere Kunden in zwei wesentliche Kategorien unterteilen: (i) Intermediäre und (ii) Privatkunden. Im Falle der Intermediäre handelt es sich vorwiegend um externe Vermögensverwalter, Treuhänder und Family Offices, welche selbst als professionelle Finanzmarktteilnehmer eingestuft werden können und folglich einem anderen Mass von Anlegerschutz unterstehen als die Privatkunden. Die in Bezug auf unsere Kunden identifizierten IRO resultieren primär aus der Zusammenarbeit mit Privatkunden und beziehen sich auf Aspekte der Informationsqualität und Transparenz, Tragbarkeit bei der Kreditvergabe und Fehlverkäufe von Finanzprodukten.

Das Vertrauen der Kunden ist für die VP Bank einer der entscheidenden Faktoren für den langfristigen Unternehmenserfolg und bildet gleichzeitig die Basis für die Wachstumsstrategie. Die Eignungsprüfung bei Vermögensverwaltungs- und Beratungsmandaten sowie die Tragbarkeitsprüfung im Hypothekengeschäft sind die wichtigsten Bausteine, um negative Auswirkungen auf unsere Kunden zu reduzieren und damit das Vertrauen in die VP Bank weiter zu stärken.

Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-1)

Finanzierung

Das Kreditreglement ist das oberste Steuerungsdokument im Kreditbereich und gilt für die gesamte VP Bank. Es legt fest, dass Nachhaltigkeitskriterien und -standards insbesondere bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit und der Werthaltigkeit von Sicherheiten einfließen sollen. Der Verwaltungsrat der VP Bank ist für die Verabschiedung dieser Richtlinie verantwortlich. Ziel ist es den Schutz des Kreditnehmers zu gewährleisten.

Tragbarkeitsberechnung

Die Tragbarkeitsberechnung ist neben der Immobilienbewertung die wichtigste quantitative Entscheidungsgrundlage bei der Vergabe von Hypothekendarlehen. Die Beurteilung der langfristigen Zahlungsfähigkeit (Tragbarkeit) muss daher sorgfältig durchgeführt und nachvollziehbar dokumentiert werden. Die Berechnung der Tragbarkeit zielt darauf ab, die Fähigkeit des Kreditnehmers zu Zins- und Kapitalrückzahlungen sowie zur normalen Instandhaltung der Immobilie abzuschätzen. Die Tragbarkeit muss auf Grundlage der zukünftigen Erträge und Finanzierungskosten des Kreditnehmers berechnet werden. Für die Tragbarkeitsberechnung für jeden Buchungsstandort sind die örtlichen Gegebenheiten und regulatorischen Bestimmungen zu berücksichtigen. Folgende Mindeststandards gelten im Allgemeinen:

- Dauerhafte Erträge sind definiert als die wahrscheinlichsten künftigen Jahreserträge, die sich aus den in der Vergangenheit erzielten Erträgen des Kreditnehmers ableiten lassen und die unter Berücksichtigung aller bekannten Umstände mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft unter normalen Umständen erzielt werden können.
- Die Finanzierungskosten müssen die Zins- und Tilgungszahlungen des Darlehens, die Instandhaltungskosten der Immobilie und alle sonstigen Fixkosten umfassen. In die Finanzierungskosten sind auch die Zins- und Tilgungszahlungen für alle anderen Kreditfazilitäten des Kreditnehmers einzubeziehen.
- Handelt es sich beim Hauptschuldner um eine Privatperson, die noch zehn oder weniger Jahre bis zur Pensionierung hat, ist zusätzlich die Tragbarkeit bei Pensionierung zu berechnen. Allenfalls sind risikomindernde Massnahmen zu treffen (z.B. höhere Amortisation, Überprüfung der Finanzierung bei Pensionierung usw.)

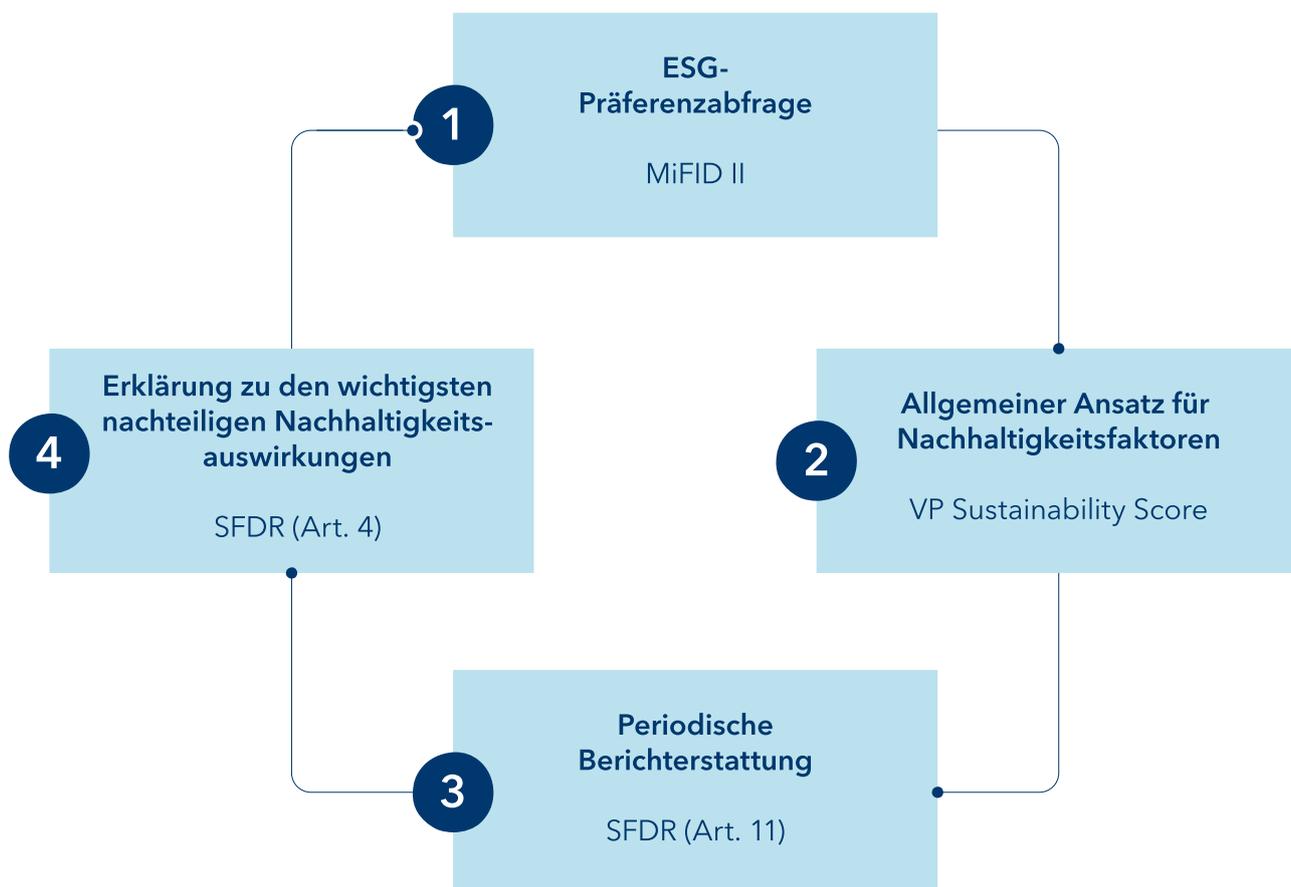
Lücken in der Tragbarkeitsberechnung

Immobilienfinanzierungen von Kreditnehmern, die Lücken in der Tragbarkeit aufweisen, werden entsprechend im bankinternen System gekennzeichnet. Die Behebung von Tragbarkeitslücken bei Immobilienfinanzierungen kann von der zuständigen Kreditkompetenzstelle genehmigt werden durch (a) Annahme verpfändeter oder gesperrter Bareinlagen sowie anderer liquider Mittel zur Deckung der berechneten Tragbarkeitslücke für zwölf Monate oder länger oder (b) eine unbedingte Gesamtbürgschaft zur Deckung der Tragbarkeitslücke für zwölf Monate oder länger. Falls die Tragbarkeitslücke auf diese Weise geschlossen wird, wird die entsprechende Kennzeichnung nicht gesetzt bzw. wieder entfernt.

Anlegen

Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Anlage- und Beratungsprozess ist in den entsprechenden Richtlinien der VP Bank geregelt, insbesondere in der Responsible Investment Policy. Nachhaltigkeit wird zudem auf Portfoliostufe in die allgemeinen Überwachungs- und Compliance Systeme und Prozesse integriert. Für die Entwicklung und Genehmigung des nachhaltigen Anlageansatzes, der Eignungskriterien sowie der Strategien sind verschiedene Gremien zuständig: das Investment Strategy Committee, das Investment Tactics Committee und das Product & Pricing Committee. Die für die Kapitalanlagen zuständigen Abteilungen, Compliance, Interne Revision, und das GEM sind für die Umsetzung dieser Weisung im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben verantwortlich. Eine detaillierte Aufstellung des Weisungswesens inklusive der Verantwortlichkeiten findet sich im Kapitel [ESRS 2 MDR-P](#).

Die Gesamtstrategie zur Steuerung der wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer sowie der damit verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen von Anlageprodukten basiert auf fünf Säulen. Ziel ist es den Anlegerschutz bei der Beratung von Kunden und der Erbringung von Finanzdienstleistungen im Allgemeinen zu gewährleisten.



Der Fünf-Säulen-Ansatz berücksichtigt die Anforderungen der MiFID II an die Eignung, die SFDR-Offenlegungsanforderungen sowie die Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken. Potenzielle negative Auswirkungen auf unsere Kunden durch die Nichteinhaltung von regulatorischen Anforderungen, Fehlverkäufe von Finanzprodukten und Greenwashing werden dadurch aktiv gemanagt.

1. Zielmarktklassifikation

Die überarbeitete Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) sieht unter anderem zusätzliche Massnahmen zum Anlegerschutz vor. Die bestehenden Kategorien (Kundenkategorie, Kenntnisse und Erfahrungen, finanzielle Situation, Risikotoleranz sowie Ziele und Bedürfnisse) wurden durch Angaben zu nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und Nachhaltigkeitsfaktoren ergänzt. Im Rahmen des Zielmarkttests berücksichtigt die VP Bank diese Kriterien. Bei Drittprodukten werden hierfür grundsätzlich die Herstellerangaben herangezogen. Für eigene Produkte erfolgt die Definition im Rahmen des New Product Process.

Unsere Anlageberater befragen die Kunden nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen, um ihnen Produkte zu empfehlen, die diesen entsprechen. Die Nachhaltigkeitspräferenzen ergänzen die bisherigen Anlageziele, welche bereits bei der Geeignetheitsprüfung berücksichtigt wurden.

2. Vorvertragliche Informationen

In den vorvertraglichen Informationen gemäss SFDR (EU/2019/2088) legt die VP Bank offen, wie Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen einbezogen werden, ob das jeweilige Vermögensverwaltungsmandat auf ökologische und/oder soziale Merkmale abzielt und wie hoch der Anteil nachhaltiger und taxonomiekonformer Investments ist. Auf dieser Grundlage stellt die VP Bank sicher, dass die produktspezifischen Nachhaltigkeitsaspekte mit den Präferenzen der Kunden vereinbar sind.

3. Allgemeiner Ansatz für Nachhaltigkeitsfaktoren im Anlageentscheid

Um wesentliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren und positive Aspekte zu fördern, wendet die VP Bank eine Kombination von Ansätzen an. Die wichtigsten Methoden sind Restriktionen, Verbesserungen und Ausrichtung auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN-SDG). Grundlage für die Umsetzung ist der VP Bank Sustainability Score (VPSS). Die VPSS-Methode basiert auf Daten eines Drittanbieters, geht aber über ein klassisches ESG-Rating hinaus. Die VP Bank schränkt Investitionen mit inakzeptablen negativen Auswirkungen ein (siehe Tabelle unten). Zudem müssen die Anlagen Mindestkriterien in den folgenden drei Bereichen erfüllen: ESG-Rating, Geschäftstätigkeit und Geschäftspraktiken. Anlagen, welche die Mindestkriterien nicht erfüllen, werden nicht in das Anlageuniversum aufgenommen.

Die VP Bank hat die Anwendung des VPSS inklusive verschiedener Mindestanforderungen für diskretionäre Vermögensverwaltung, die Anlageberatung, VP Bank eigene Fonds und bilanzwirksame Eigenanlagen umgesetzt. Diese Kriterien sind in den entsprechenden Anlage-, Portfoliomanagement- und Beratungssystemen und -prozessen erfasst. Die Empfehlungen werden laufend auf die Einhaltung der Kriterien überprüft. Ist eine Anlage nicht mehr geeignet, wird sie nicht mehr empfohlen. Sind solche Anlagen in bestehenden Portfolios enthalten, werden die Kunden informiert und Alternativen vorgeschlagen. Bei diskretionären Vermögensverwaltungsmandaten werden nicht mehr geeignete Finanzinstrumente innerhalb einer bestimmten Frist verkauft.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Zusammenfassung der wichtigsten Methoden zur Minderung nachteiliger Auswirkungen durch unsere Anlagetätigkeit:

IRO-Fokus	Grundlage	Motivation	Umsetzung
Risiko	ESG-Rating	Die VP Bank reduziert ESG-Risiken in ihren Portfolios, indem sie Unternehmen mit niedrigen ESG-Ratings meidet.	Für das ESG-Rating werden Daten eines Drittanbieters verwendet. Die Ratings reichen von AAA (bestes Rating) bis CCC (schlechtestes Rating). Die beiden niedrigsten Ratingstufen B und CCC sind aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen. Bei Drittfonds und börsengehandelten Fonds verlangen wir ein Mindestmass an Abdeckung durch den Drittanbieter und lassen nur eine begrenzte Anzahl von Anlagen mit B- und CCC-Rating zu. Die zulässigen Schwellenwerte hängen von der Region, ihrer Wirtschaftsstruktur und ihrem Reifegrad ab.
Risiko	Geschäftspraktiken	Die VP Bank meidet Unternehmen mit Geschäftspraktiken, die illegal sind oder gegen internationale Standards verstossen.	Geschäftspraktiken beziehen sich auf die Verhaltensweisen von Unternehmen. Die VP Bank orientiert sich an drei international anerkannten Standards: UN Global Compact, UN Guiding Principles for Business and Human Rights und International Labour Organization (ILO) Labour Standards. Die VP Bank schliesst Aktien und Anleihen von Unternehmen aus, die gegen diese internationalen Standards verstossen oder bei denen «sehr schwere» Kontroversen festgestellt wurden. Bei Fonds und ETF-Empfehlungen von Drittanbietern kann der Anteil der Anlagen mit Verstössen gegen internationale Standards und «sehr schweren» Kontroversen sehr gering sein.
Risiko	Geschäftstätigkeit	Die VP Bank hat ethische Mindeststandards festgelegt, die bestimmen, in welchen Bereichen Unternehmen, in die sie investiert, nicht tätig sein sollten.	Die Geschäftstätigkeit bezieht sich auf die Produkte und Dienstleistungen, die ein Unternehmen anbietet. Als kritische Geschäftsbereiche werden Tabak, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Atomkraft und kontroverse Waffen definiert. Die VP Bank schliesst Unternehmen aus, die ihre Einnahmen aus diesen kritischen Geschäftsbereichen oberhalb der definierten Schwellenwerte erzielen. Drittfonds und ETFs können einen sehr geringen Anteil an Unternehmen enthalten, die in als kritisch eingestuften Bereichen tätig sind.
Chancen	ESG-Momentum	Die VP Bank finanziert den Übergang zu einer nachhaltigeren Zukunft, indem sie in Unternehmen investiert, die eine kontinuierliche Verbesserung ihrer ESG-Performance aufweisen.	Diese Komponente des VPSS misst, in welchem Umfang und in welche Richtung sich das ESG-Rating verändert hat. Die VP Bank bevorzugt Unternehmen, Regierungen oder staatliche Schuldner, die ihr ESG-Rating verbessern, und benachteiligt diejenigen, die eine Herabstufung erfahren. Der Momentum-Score beeinflusst den Gesamtscore positiv oder negativ, aber führt nicht zu einem Ausschluss.
Auswirkungen	Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG)	Die VP Bank bevorzugt Unternehmen mit positiven Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, indem diese einen Beitrag zu einem oder mehreren der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) leisten.	Der SDG-Score gleicht Produkte und Aktivitäten eines Unternehmens mit den 17 UN-Entwicklungszielen ab und misst, inwiefern sie zur Zielerreichung beitragen oder im Widerspruch zu diesen stehen. Der SDG-Score beeinflusst den Gesamtscore positiv oder negativ, führt jedoch nicht zu einem Ausschluss.

4. Periodische Berichterstattung

Für Produkte oder Mandate, die unter Art. 8 oder 9 der SFDR fallen, wird jährlich über die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale berichtet. Für Kunden mit einem entsprechenden Vermögensverwaltungsmandat wird periodisch ein portfoliospezifischer Bericht erstellt und direkt zur Verfügung gestellt. Die Offenlegung soll die Transparenz erhöhen und den Investoren wertvolle Informationen über das Nachhaltigkeitsengagement und die wesentlichen Auswirkungen und Risiken der Fonds, in denen sie investiert sind, sowie der diskretionär verwalteten Vermögensverwaltungsmandate liefern. Zudem schliesst sich damit der Kreis im Sinne einer initialen Abfrage der Kundenpräferenzen, der anschliessenden Empfehlung bedürfnisgerechter Produkte und schliesslich des Nachweises der Einhaltung der vorvertraglichen Zielvorgaben durch die periodische Berichterstattung.

5. Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI-Statement)

Anlageentscheidungen und Anlageberatung können negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein. Daher berichtet die VP Bank jährlich, wie die negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene berücksichtigt werden und wie sich dies konkret in der Summe aller relevanten diskretionären VV-Mandate und VP-eigenen Fonds auf Unternehmensebene auswirkt.

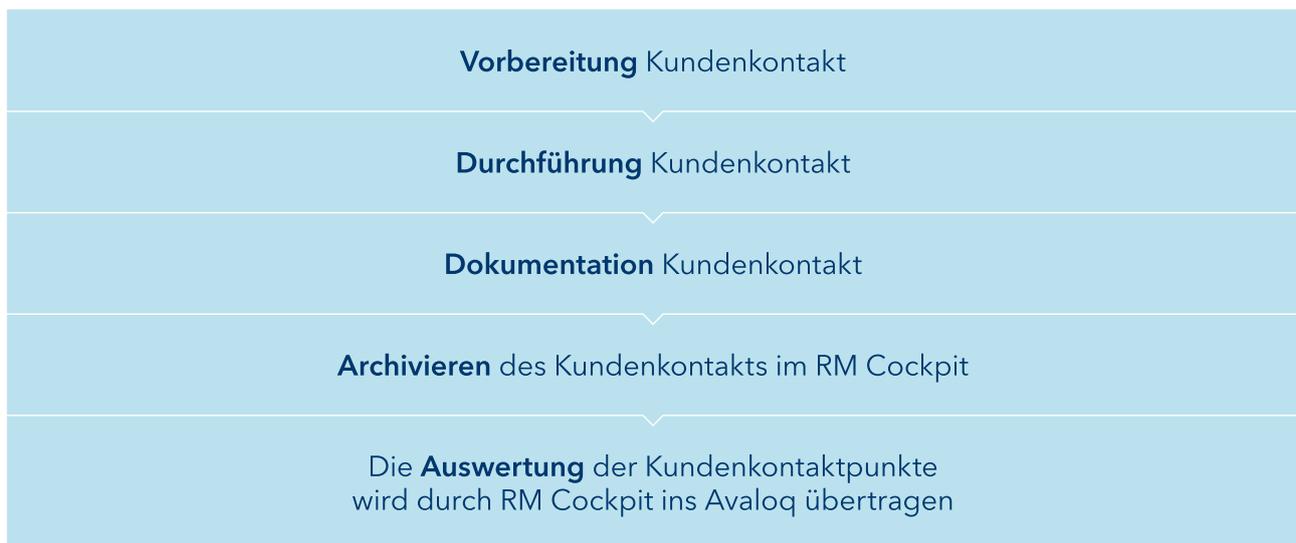
Eine negative Nachhaltigkeitsauswirkung bezieht sich auf die negativen Auswirkungen, die eine Investitionsentscheidung auf die Umwelt oder die Gesellschaft haben kann. Darin enthalten sind Aspekte wie Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall und Soziales/Mitarbeiterbelange, welche für Investitionen in Unternehmen, Staaten, supranationale Unternehmen und Immobilien relevant sein können. Die Auswahl der wichtigsten negativen Auswirkungen, die das Anlageteam der VP Bank berücksichtigt, muss für deren Anlagephilosophie und deren Engagements relevant sein. Die VP Bank ist davon überzeugt, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren zu besseren Anlageergebnissen führt. Die VP Bank berücksichtigt Nachhaltigkeitskriterien bei ihren Portfoliolösungen, Bausteinen und der Produktauswahl.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen (S4-2)

Die VP Bank bietet ihren Kunden verschiedene Formen von Beratungsstandards an, um sie über die Auswirkungen zu informieren. In der Übergangsphase sind höhere Kontaktfrequenzen, einschliesslich der Teilnahme an Veranstaltungen, möglich. Die Kontaktpunkte mit Verbrauchern sowie Endnutzern werden durch die Kundenberater der VP Bank im RM Cockpit dokumentiert. Bei der Einbeziehung wird von dem Kundenberater immer die Form der Einbeziehung im RM Cockpit (Dashboard für die Kundenberater) eingetragen. Dies ermöglicht eine Auswertung pro Verbraucher bzw. Endnutzer, welche die Einbeziehung in Bezug auf Auswirkungen der Geschäftsbeziehung messbar macht.

Verfahren: Einbeziehung der Verbraucher und Endnutzer

Der Kundenberater bezieht die Verbraucher sowie Endnutzer durch verschiedene Kontaktformen in Bezug auf seine Auswirkungen ein. Dadurch ergibt sich das folgende Verfahren:



Die Auswahl des Betreuungskonzepts für die Einbeziehung der Verbraucher

1. Betreuungsumfang

Die Übersicht entspricht dem Zielbild. In der Übergangsphase oder bei Potenzial sind höhere Kontaktfrequenzen, inklusive Eventteilnahmen, unter Umständen sinnvoll und gefordert.

	Vermögende Privatkunden		Affluent		Personal
	Lokal	International	Lokal	International	
Besuche pro Jahr	1	1	1	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe
Telefonate pro Jahr	2	2	1	1	Keine Vorgabe ¹
Investment Ideen	Kundenwunsch	Kundenwunsch	Kundenwunsch	Kundenwunsch	Kundenwunsch

¹ Laufende Potenzialprüfung des Retailportfolios mit darauf aufbauenden, «gesonderten» Massnahmen

2. Abhängig von der bezogenen Dienstleistung

	Vermögensverwaltungsmandate	VP Bank Beratung Premium	VP Bank Beratung Comfort	VP Bank Beratung Basic
Besuche pro Jahr	1+	1 bis 3	1 bis 2	Keine Vorgabe
Telefonate pro Jahr	Kundenwunsch	Monatlich	Rund 4	Keine Vorgabe

Verantwortlichkeit - Verfahren für die Einbeziehung der Verbraucher und Endnutzer in Bezug auf Auswirkungen

Kontaktpersonen nach Standorten

Standort	Kontaktperson
Liechtenstein	Head of Region Liechtenstein & BVI
Zürich	Head of Region Europe
Luxemburg	Head of Region Europe
Singapur	Chief Executive Officer Asia
Hongkong	Chief Executive Officer Asia
British Virgin Islands	Head of Region Liechtenstein & BVI
Funds Solutions	Project Manager

Auswertung - Verfahren für die Einbeziehung der Verbraucher sowie Endnutzer in Bezug auf Auswirkungen

Die Kundenberater nutzen verschiedene Kontaktformen, um die Kunden einzubinden und erfassen diese als Touchpoint-Einträge im Kernbankensystem. Für die Auswertung der Anzahl Kundenkontakte werden diese Kontaktformen zusammengefasst. Die Summe ergibt die absolute Anzahl Kundenkontakte. Das Verhältnis aller Kundenkontakte pro Standort und Kundensegment zur Anzahl Endkunden zeigt die durchschnittliche Anzahl Kontaktpunkte in der Berichtsperiode.

Die Auswertung der Zahlen ist stichtagsbezogen und widerspiegelt die Kontakte der Kundenberater mit den Kunden, die am 31. Dezember 2024 aktiv bei der VP Bank gebucht waren. Im Bereich der institutionellen Kunden bezieht sich der Nenner auf die Endkundenzahl. Eine individuelle Auswertung der Kundenkontakte findet nicht statt. Die Effektivität der Zusammenarbeit wird somit nicht bewertet. Es ist Aufgabe der Kundenberater, die Effektivität der Zusammenarbeit individuell zu beurteilen. Zudem können standort- und kundenberaterspezifische Effekte auftreten, die zu Unterschieden in den Durchschnittswerten führen.

Für das Geschäftsjahr 2024 ergeben sich für die VP Bank folgende durchschnittliche Kundenkontakte pro Jahr:

Standort ¹	Private Banking	Institutionelle Kunden ²
Liechtenstein	6.0	0.9
Schweiz	5.5	0.5
Luxemburg	6.6	10.4
Singapur	27.7	11.3
British Virgin Island	2.0	-

¹ Aufgrund der unterjährigen Schliessung des Standortes Hongkong wurden bestehende Kunden auf andere Buchungszentren umverteilt und werden daher nicht gesondert ausgewiesen.

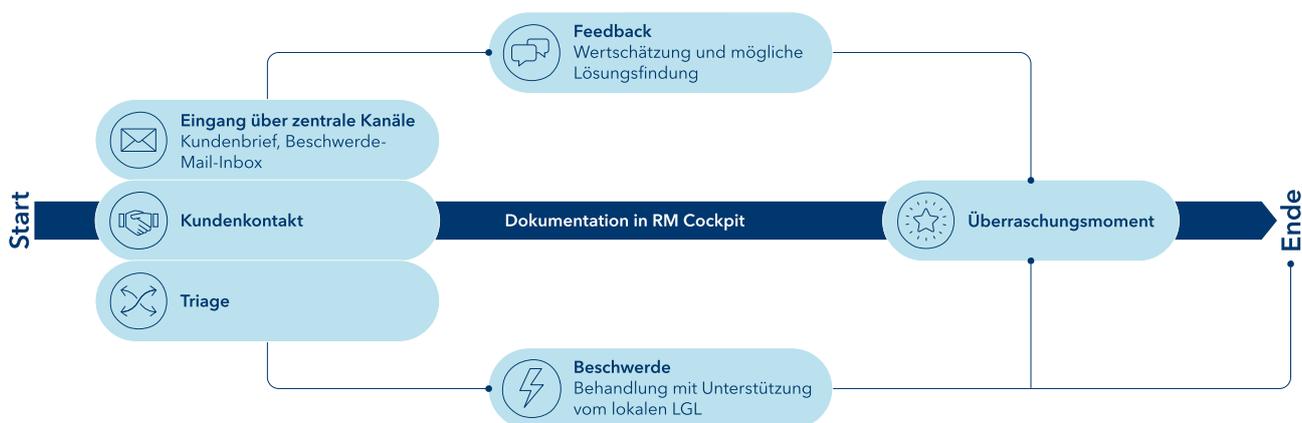
² Institutionelle Kunden umfasst das Geschäft mit externen Vermögensverwaltern und Treuhändern.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äussern können (S4-3)

Die VP Bank bietet externen Anspruchsgruppen verschiedene Kanäle an, über die sie ihre Anliegen äussern können. Im von der VP Bank angewandten Kundenfeedback-Management wird zwischen Feedback und Beschwerde unterschieden. Kundenäusserungen können entweder direkt über einen Kundenberater eingehen oder über andere Kanäle wie das Kontaktformular auf der Website oder öffentliche E-Mail-Adressen. In jedem Fall werden die Äusserungen sofort an den zuständigen Kundenberater zur Bearbeitung weitergeleitet. Bei einer negativen Äusserung zum Kundenberater selbst wird diese zur Bearbeitung an den Linienvorgesetzten weitergeleitet.

Beschwerdemanagement: Prozessschritte und Einordnung des Kundenfeedback-Management

Diese Triage zwischen Feedback und Beschwerde ist erforderlich, um mit der Kundenäusserung umzugehen.



Einordnung der Definitionen und Bearbeitung der Äusserungen

Definition Beschwerde

- Konfrontation
- Inakzeptabel

Eine Beschwerde ist eine Äusserung eines Kunden über eine Situation, die als inakzeptabel empfunden wird. Der Kunde erwartet eine umgehende Behebung der Situation oder eine individuelle Lösung. Grundsätzlich ist der Kundenberater für die Bearbeitung der Beschwerde und die Kommunikation mit den Kunden verantwortlich. Richtet sich die Beschwerde gegen den Kundenberater selbst, ist der zuständige Linienvorgesetzte zwingend beizuziehen. Um sicherzustellen, dass die Bearbeitung der Beschwerden den lokalen regulatorischen Anforderungen entspricht, wird die örtliche Rechtsabteilung der VP Bank einbezogen.

Definition Feedback

- Konversation
- Akzeptabel

Der Kunde äussert eine persönliche Meinung zu Produkten, Dienstleistungen, Verhaltensweisen oder Kommunikation, erwartet jedoch keine unmittelbare Anpassung der Situation oder individuelle Lösung. Wenn es für das Problem eine bestehende Lösung oder Alternative gibt, wird diese dem Kunden vorgeschlagen und entsprechend umgesetzt. Gibt es zu diesem Zeitpunkt keine passende Lösung, ist der Lösungsfindungsprozess vorerst abgeschlossen.

Systematische Erfassung der Kundenäusserungen

Alle Kundenäusserungen, ob Feedback oder Beschwerde, positiv oder negativ, müssen in der vorgesehenen Applikation (Client Journal Entry) erfasst werden. Kundenäusserungen, die direkt bei der VP Bank eingehen, werden streng vertraulich behandelt. Der Datenschutz sowie der Schutz der Privatsphäre der sich äussernden Person sind zentral. Diese können jedoch abhängig vom gewählten Kanal (siehe Kanäle zur Meinungsäusserung) variieren.

Beizug weiterer Fachabteilungen

In bestimmten Fällen, die vom zuständigen Kundenberater oder dem zuständigen Linienvorgesetzten nicht bearbeitet werden können, können weitere Fachabteilungen beigezogen werden. Beispiele dafür wären (Liste nicht abschliessend):

- Corporate Communication
- Group Legal Services
- Group Information Security
- Group Product & Service Center

Interne Reportings: Verarbeitung der Kundenäusserungen

Basierend auf den durch die Kundenberater erfassten Kundenäusserungen in der dafür vorgesehenen Applikation (Client Journal Entry) wird dem GEM sowie den relevanten Bereichen quartalsweise ein Reporting dieser Kundenfeedbacks (positiv und negativ) zugesandt. In konkreten Fällen werden Handlungsempfehlungen ausgesprochen, die durch die entsprechenden Fachabteilungen bearbeitet werden.

Kanäle zur Meinungsäusserung

Zur freien Meinungsäusserung externer Anspruchsgruppen stehen sowohl VP Bank eigene als auch externe Kanäle zur Verfügung. Diese sehen folgendermassen aus:

VP Bank eigene Kanäle	Externe Kanäle
(zur direkten Erhebung von Kundenäusserungen, inkl. proaktiver Bearbeitung durch ein internes Expertenteams)	
<ul style="list-style-type: none">• Kontaktformular* auf Website (unter Kundenfeedback-Management)• Eigens eingerichtete E-Mail-Adresse: complaintmanagement@vpbank.com• Generelles Kontaktformular auf der Website oder Info-Adresse: info.li@vpbank.com• Telefonie (inkl. Client Service Center)• Briefverkehr• Persönlicher Kontakt mit Kundenberater sowie Personal am Point of Sales (POS)• Direct Messages via VP Bank Social Media Channels (Instagram und Facebook)• Nachrichten über das Kundenportal• Kundenzufriedenheitsumfrage*	<ul style="list-style-type: none">• Google Receptions (reaktive Bearbeitung seitens VP Bank)• Örtliche Ombudsstelle*/Schlichtungsstelle:<ul style="list-style-type: none">• Liechtenstein: info@schlichtungsstelle.li• Luxemburg: reclamation@cssf.lu• Schweiz: bankingombudsman.ch• Singapur: info@schlichtungsstelle.li• Hongkong: fdrc.org.hk

* Diese Kanäle können anonym genutzt werden.

Die aufgeführten Kanäle stehen nicht nur Kunden, sondern auch weiteren Anspruchsgruppen wie beispielsweise Lieferanten zur Verfügung. Davon ausgenommen sind die Kanäle «Persönlicher Kontakt mit Kundenberater», «Nachrichten über das Kundenportal» sowie «Kundenzufriedenheitsumfrage», welche Kunden der VP Bank vorbehalten sind. Mit ihrem Beschwerdemanagement orientiert sich die VP Bank neben den gesetzlichen Vorgaben auch an den «best practices» ihrer Peers. Die VP Bank verfügt ausserdem über ein Team von Fachleuten, das sich mit «usability» und «user experience» sowie der Pflege von Social-Media-Kanälen auskennt und sich kontinuierlich weiterbildet. Alle Kanäle werden entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen bewirtschaftet. Die bestehenden Prozesse werden nicht nur durch das Prozessmanagement, sondern auch quartalsweise durch die Abteilung Client Experience überprüft. Mit den Kontaktformularen, der Beschwerde-E-Mail-Adresse, sowie den örtlichen Ombudsstellen entspricht die VP Bank den lokal geltenden gesetzlichen Anforderungen. Diese können je nach Standort etwas abweichen.

Die Anonymität und Wahrung der persönlichen und vertraulichen Angaben haben für die VP Bank oberste Priorität. Daher ist es auch möglich, das Beschwerdeformular bzw. Kontaktformular für Kundenfeedback anonym auszufüllen.

Wirksamkeit und Vertrauenswürdigkeit der bestehenden Kanäle

Die VP Bank eigenen Kanäle werden fortlaufend überwacht und evaluiert. Dabei stehen auch die Verfügbarkeit sowie Bekanntheit der gewählten Kanäle im Vordergrund, und sie entsprechen mindestens den lokal geltenden Vorschriften (Hinweis Kundenfeedbackformular, örtliche Ombudsstellen). Interne Auswertungen der eigenen Kanäle, wie die Nutzerzahlen der Website inkl. der abgesandten Formulare, das e-banking Messaging Tool und Anrufe im Client Service Center zeigen, dass die verwendeten Kanäle internen und externen Anspruchsgruppen bekannt sind, als vertrauenswürdig erachtet werden und genutzt werden, insbesondere die Subsite Kundenfeedback sowie das eigens dafür erstellte Beschwerdeformular.

Userzahlen Feedbackkanäle

Userzahlen über die verschiedenen Feedbackkanäle verteilt.

Abgesendete Kundenfeedback-Formulare via Webform

Formulare	Anzahl 2024
Beschwerdeformular Global	7
Beschwerdeformular Hongkong	0

Anzahl User e-banking Messaging Tool

Business Unit	Anzahl 2024
VP Bank (BVI) Ltd	51
VP Bank AG	2'400
VP Bank (Luxembourg) SA	205
VP Bank (Schweiz) AG	768
VP Bank Ltd Singapore Branch	10

* Auswertung der Anzahl User, die das Messaging Tool im e-banking im Jahr 2024 benutzt haben (also mindestens eine Nachricht versandt haben)

Anrufe via VP Bank Client Service Center (ausschliesslich MS Teams 2024)

Business Unit	Nummer	Eingehende Anrufe angenommen
VP Bank (BVI) Ltd	Hauptnummer (+1 284 494 1100)	1'261
	e-banking (+1 284 494 1100)	In Hauptnummer inkludiert
VP Bank AG	Hauptnummer (+423 235 66 55)	12'557
	e-banking (+423 235 64 64)	4'286
VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG	Hauptnummer (+423 235 67 67)	177
VP Bank (Luxembourg) SA	Hauptnummer (+352 404 770-1)	504
	e-banking (+352 404 770 555)	22
VP Fund Solutions (Luxembourg) SA	Hauptnummer (+352 404 770-297)	232
VP Bank (Schweiz) AG	Hauptnummer (+41 44 226 24 24)	932
	e-banking (+41 44 226 25 65)	118
VP Bank Ltd Singapore Branch	Hauptnummer (+65 6305 0050)	1'043
	e-banking (+65 6305 0050)	In Hauptnummer inkludiert
VP Wealth Management (Hong Kong) Ltd	Hauptnummer (+852 3628 99 00)	Keine Auswertung via MS Teams möglich
VP Bank Ltd, Repräsentanz Hongkong	Hauptnummer (+852 3628 99 99)	Keine Auswertung via MS Teams möglich

Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen und Ansätze (S4-4)

Produkte

Bei der Einführung von Bilanzprodukten sind die Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) im New Product Process verankert. Zusätzlich werden die ESG-Kriterien auch bei Sistierungen und Produktanpassungen gemäss New Product Process berücksichtigt. Der New Product Process umfasst prozessual die Vorevaluation, Implementierung und den halbjährlichen Review.

Die Einstufungs- und Beurteilungsmatrix (Sustainability Matrix; ESG-Kriterien) bei Bilanzprodukten ist Bestandteil des New Product Process. Die ESG-Matrix sorgt für die Berücksichtigung im durchgängigen Prozess.

Das Product & Pricing Committee prüft und entscheidet über die eingegangenen und aufgearbeiteten Anträge. Dies erfolgt periodisch und mindestens quartalsweise. Ausserordentliche Entscheide können zusätzlich zu den regulären Zeitpunkten auch ausserhalb der üblichen Fristen durch einen Zirkularbeschluss getroffen werden. Das Product & Pricing Committee setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: GPC (Chair, ohne Stimmrecht), Regions (Europe, Asia, LI, BVI), Function (COO, CRO, GPO), optional Mitglieder des Verwaltungsrates (CIO, GTR, CRU). Die Wirksamkeit sowie die mögliche Nichteinhaltung der ESG-Kriterien werden gemäss Einstufungs- oder Beurteilungsmatrix in der Produkteinführung, einschliesslich Anpassungen und Sistierung (zum Beispiel VP Bank Sustainability Score), in einem Review nachverfolgt und bewertet. Daraus können Empfehlungen mit zielgerichteten Massnahmen an das Product und Pricing Committee abgegeben werden. Die Reviewfrequenz bei bestehenden Produkten besteht je nach Zuordnung in die Produktegruppe Basisdienstleistungen, Finanzieren, Anlegen, sonstige Dienstleistungen oder Digital Assets jeweils jährlich oder alle drei Jahre. Die Reviewintervalle ergeben sich aus dem Risk-based Scoring Model. Anhand der sieben Risikotypen Ertrags- und Kostensituation, Markttrends, Recht, Informatik/Prozess, externe Partner, Cross-Border und Reputation wird das Scoring berechnet. Bei mehr als drei Matches werden die Produkte oder Produktgruppen dem jährlichen Review unterzogen. Die Dokumentation der Prozesse und Kompetenzen ist im Gruppenstandard «GS-19, Product Development, Management and Pricing» beschrieben.

Anlegen

Negative Wirkungsindikatoren werden von der VP Bank unabhängig von ihrer Bedeutung unterschiedlich behandelt. Die strengste Massnahme stellt der Ausschluss dar: Investitionen, die gegen diese Indikation verstossen, dürfen weder von Analysten noch von den Kundenberatern empfohlen werden. Vermögensverwaltungsmandate, die von der Bank verwaltet werden, dürfen ebenso wie bankeigene Gelder nicht in Werte, die einen Ausschluss aufweisen, investieren. Dies gilt unabhängig von den Nachhaltigkeitspräferenzen des Anlegers. Grundlage bildet der zuvor beschriebene VP Bank Sustainability Score (VPSS). Der VPSS bildet neben negativen Wirkungsindikatoren auch solche mit positiver Wirkung ab. So erhalten Unternehmen mit einem in ihrem Sektor überdurchschnittlichen ESG-Rating einen höheren VPSS. Dies gilt auch für Unternehmen mit einwandfreiem Geschäftsgebaren oder solchen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDG) leisten.

Für Kunden mit der Nachhaltigkeitspräferenz «wichtig» oder «essenziell» wurden nochmals strengere Vorgaben definiert. Unabhängig von der Kundschaft gilt dies auch für die hauseigene Vermögensverwaltung und die eigenen Anlagefonds. Für die hierfür eingesetzten Finanzinstrumente ist es nicht mehr ausreichend, lediglich keinen Ausschluss aufzuweisen. Sie müssen auch über höhere Mindestanforderungen, welche wiederum durch den VPSS gemessen werden, verfügen. Zusätzlich muss der gewichtete Portfoliowert über dem jeweiligen Schwellenwert liegen. Grundlage ist hierfür wiederum der VPSS. Dieser berücksichtigt neben den oben angeführten Ausschlusskriterien auch einen Malus für ein unterdurchschnittliches ESG-Rating, Kontroversen oder grenzwertige Geschäftstätigkeiten wie Kernenergie, Pornografie, Handfeuerwaffen, genetisch modifizierte Organismen (GMO), Ölsand, profitorientierte Gefängnisse und Pelz.

Zusätzlich wurde eine positive Wirkung angestrebt, indem gezielt Anlageklassen beigemischt wurden, die einen erwartungsgemäss positiven Einfluss auf Gesellschaft und Realwirtschaft haben. Hierzu zählen Mikrofinanzanleihen, welche in den Nachhaltigkeits-Plus-Mandaten zum Einsatz kommen. In dieser Vermögensverwaltungslösung kommen innerhalb der Unternehmens- und Staatsanleihen ebenfalls Green und Social Bonds zum Einsatz. Je nach Referenzwährung und Marktliquidität schwankt die Abdeckung. Auf den Anleiheauswahllisten wird für Beratungskunden ausgewiesen, ob es sich um einen Green oder einen Social Bond handelt. Für alle Kunden mit einer gemischten Anlagestrategie, unabhängig von ihrer Nachhaltigkeitspräferenz, werden auch Insurance-linked Securities eingesetzt.

In den Portfoliolösungen für Anleger mit der höchsten Nachhaltigkeitspräferenz wird ein Mindestanteil an Investitionen berücksichtigt, die als nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten. Dies gilt auch für taxonomiekonforme Investitionen.

Um dem Kundenbedürfnis nach nachhaltigem Anlegen nachkommen zu können, wurden Massnahmen ergriffen. Diese betreffen sowohl Prozesse als auch Produkte. Letztere sollten auch das Interesse an nachhaltigem Anlegen steigern. Im Rahmen der strategischen Initiative «Investing for Change» wurden Nachhaltigkeitsfaktoren in den Anlage- und Beratungsprozess integriert. Die seither lancierten Produktentwicklungen sind so ausgestaltet, dass sie das Thema Nachhaltigkeit gemäss unserer Philosophie berücksichtigen. Dazu zählen:

- Nachhaltigkeits-Plus-Mandat und Beratungspaket (2021): Vermögensverwaltung sowie Beratungslösung für Investoren mit hoher Nachhaltigkeitspräferenz, Anlagestrategie für die Risikoprofile «Konservativ», «Ausgewogen» und «Wachstum»;
 - 2024 wurden die Risikoprofile «Aktien» und «Zinsertrag» im Produktangebot ergänzt.
- Fondslinie für das Nachhaltigkeits-Plus-Mandat und Beratungspaket (2022): Basierend auf den vorhandenen Strategien, wurde eine reine Fondslinie aufgelegt, welche es erlaubt, auch mit Beträgen unter CHF 1 Mio. (oder Gegenwert) zu investieren.
- Responsibly Sourced Gold Note (2022): Das Zertifikat bietet kosteneffizienten Zugang zu zertifiziertem Green Gold, das unter Einhaltung hoher Sozial- und Umweltauflagen gewonnen wurde.
- Mit den VP Bank Themenfonds (2022), die auf den Nachhaltigkeitskriterien der VP Bank basieren, bildet die Finanzdienstleisterin aktuelle Megatrends aus Gesellschaft, Digitalisierung und Umwelt ab.

Die beschriebenen Nachhaltigkeitsanforderungen werden nicht nur durch Transparenz, sondern auch durch Portfolioregeln berücksichtigt. Abhängig von der Nachhaltigkeitspräferenz der Kundschaft und der Investmentlösung, wurden Mindestanforderungen für Finanzinstrumente sowie Portfolioregeln definiert. Diese zwingenden Regeln sind in allen Beratungs-, Research- und Portfoliomanagement-Tools hinterlegt und werden auch dementsprechend überwacht. Eigene Anlagen der Bank folgen weitestgehend dem Ansatz, welcher der Kundenberatung und Vermögensverwaltung zugrunde liegt.

Finanzierung

Um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und zudem bestmöglich auf die Anforderungen der Kunden einzugehen, analysiert die VP Bank laufend das Marktumfeld, ihre Mitbewerber und ihre Produktpalette. Im Kreditvergabeprozess wurden bisher keine Massnahmen zur Förderung von Nachhaltigkeitszielen definiert. Ausgeschlossen von einer Finanzierung durch die VP Bank sind Unternehmen und Personen die in Verbindung stehen mit folgenden Aktivitäten bzw. Geschäftsfeldern: Drogen-/Menschenhandel, Online-Glücksspiele, Spielervermittlungstätigkeiten im Sport und Sportfunktionärtätigkeiten, Prostitution oder unkonventionelle Waffen.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (S4-5)

Produkte

Die VP Bank orientiert sich neben den gesetzlichen Vorgaben laufend an den Good Practices ihrer Branche. Die Produktpalette (Basisdienstleistungen, Finanzierungen, Anlagen, Digital Assets und weitere Dienstleistungen) wird periodisch unter Berücksichtigung definierter Risikofaktoren (Return on Investment, rechtliche Rahmenbedingungen, IT und Prozess, externe Risiken, Cross-Border, Reputation, Nachhaltigkeit) bewertet und einem Review unterzogen.

Die ESG-Kriterien sind ein wesentlicher Bestandteil. Der VPSS ist Basis hierfür. Anhand des summarischen Scorings der Risikofaktoren werden die Produkte einem regelmässigen Produktreview (ein Jahr bei Produkten mit hohem Risikoscore, drei Jahre bei Produkten mit niederem Score) unterzogen. Ausserordentliche Reviews der Produkte oder ganzer Produktgruppen sind jederzeit möglich und erfolgen aufgrund Veränderung einzelner Risikofaktoren.

Der Produktreview erfolgt in vier Stufen: 1) Analyse (Lokation, Peers, Trends), 2) Evaluation (Risks, Feedbacks Kunden und interne Stakeholder), 3) Zusammenfassung der Analyse und 4) Empfehlung (Anpassung, Sistierung Produkt). Die Empfehlung fliesst in den ordentlichen New Product Process ein.

Anlegen

Die VP Bank berücksichtigt bei Anlageentscheidungen unterschiedliche Aspekte der Nachhaltigkeit. Die Responsible Investment Policy bildet hierfür den Rahmen. Die VP Bank tätigt für die von ihr verwalteten Kunden- und eigenen Gelder keine Anlagen in Finanzinstrumente mit Exposure gegenüber den von der VP Bank definierten negativen Wirkungsindikatoren (negativer VPSS).

Darüber hinaus tätigt die VP Bank im Rahmen der Vermögensverwaltung keine Investitionen in Anlagen mit einem unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeitsprofil. Auf einer Skala von -1 bis 10 muss die Durchschnittsqualität des Portfolios einem VPSS von 6 (Kundenpräferenz «essenziell») oder 5 (sämtliche andere Präferenz-Stufen) entsprechen. Bei ihren Eigenanlagen orientiert sich die VP Bank an der höchsten Nachhaltigkeitsstufe («essenziell»). Die VP Bank plant Anleihen bis zur Fälligkeit zu halten, was dazu führt, dass das Anleihenportfolio nicht sofort umgeschichtet werden kann. Die Bank überprüft jährlich die Portfoliogrenzwerte mit dem Ziel, die Anforderungen schrittweise zu erhöhen. Ziel ist es, dieselben Auflagen wie für Kunden mit der höchsten Präferenz zu verwenden.

Die VP Bank überprüft jährlich die Mindestquoten für «nachhaltige Investitionen» gemäss der Offenlegungsverordnung sowie den Anteil taxonomiekonformer Anlagen. Dies erfolgt durch das Investment Strategy Committee (ISC), welches halbjährlich tagt und unter dem Vorsitz des CIO steht. Abhängig von der Datenlage soll eine ambitionierte und realistische Quote definiert werden. Die Vorgaben sollen umsetzbar sein, ohne dass dabei zusätzliche Risiken für das Portfolio eingegangen werden.

Die Förderung positiver Auswirkungen erfolgt für Vermögensverwaltungskunden im Rahmen der Nachhaltigkeits Plus-Mandate. Diese sind primär, jedoch nicht ausschliesslich, auf Investoren mit ausgeprägter Nachhaltigkeitspräferenz ausgerichtet. Die strategische Vermögensallokation dieser Mandate berücksichtigt innerhalb der Anleihenquote Green und Social Bonds. Unter den alternativen Anlagen findet sich eine Allokation in Mikrofinanz. Innerhalb der Aktienquote wird im Rahmen der Subassetklasse «Themen» ein Impact Alignment verfolgt. Investoren können dabei basierend auf ihren persönlichen Präferenzen aus fünf verschiedenen Bereichen wählen.

Diese Impact Generation und Impact Alignment Lösungen werden durch unser Research (Coverage sowie Publikationen) und die Kundenberater auch an Anlageberatungs- und Intermediärkunden herangetragen. Dies richtet sich an Kunden unabhängig von ihrer Nachhaltigkeitspräferenz.

Finanzierung

Konkrete Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die Kreditvergabe wurden bis jetzt noch nicht definiert. Ausgeschlossen von einer Finanzierung durch die VP Bank sind Unternehmen und Personen die in Verbindung stehen mit folgenden Aktivitäten bzw. Geschäftsfeldern: Drogen-/Menschenhandel, Online-Glücksspiele, Spielervermittlungstätigkeiten im Sport und Sportfunktionärtätigkeiten, Prostitution oder unkonventionelle Waffen.

ESRS G1 Unternehmenspolitik

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

Die Angabepflicht zu G1 GOV-1 sind in Kapitel [ESRS 2 GOV-1](#) angegeben.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Die Identifikation und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Aspekten der Unternehmenspolitik erfolgte entlang der gesamten Wertschöpfungskette der VP Bank. Dabei wurden die Leitlinien des UN Global Compact und die Principles for Responsible Banking sowie die nationalen Gesetze und Verordnungen zur Sorgfaltspflicht bei Finanzgeschäften berücksichtigt. Gutes und gesetzeskonformes Geschäftsgebaren ist eine Grundvoraussetzung für das Vertrauen unserer Kunden. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir fünf Bereiche als wesentlich im Kontext der Unternehmenspolitik identifiziert und deren Relevanz entlang der Wertschöpfungskette beleuchtet. Die folgende Tabelle gibt einen umfassenden Überblick und benennt die wichtigsten Weisungen sowie bereits umgesetzte Massnahmen zur Integration in den Geschäftsbetrieb. Damit sollen (potenzielle) negative Auswirkungen reduziert, Risiken aktiv gemanagt und Chancen genutzt werden.

Im Rahmen der periodischen Risikobewertungen und der periodischen internen Kontrollen werden auch Mitigationmassnahmen geprüft, die zur Robustheit unseres Abwehrdispositivs beitragen. Im Vordergrund stehen dabei Schulungsschwerpunkte, neue Prozesse oder Anpassungen der Due Diligence und der Überwachungsmassnahmen. Konkret wurden im Jahr 2024 zusätzliche Schulungen für die Transaktionsüberwachung durchgeführt und Konzepte für eine engere Überwachung bestimmter Transaktionstypen erarbeitet. Darüber hinaus wurden Anpassungen des Code of Conduct vorgenommen, die ebenfalls durch begleitende Schulungsmassnahmen an alle Mitarbeitenden kommuniziert wurden. Im Bereich Conduct Risk wurde eine neue Softwarelösung zur Überwachung von Interessenkonflikten, Drittbanktransaktionen etc. eingeführt. Die bestehenden Softwarelösungen werden regelmässig überprüft und durch entsprechende Updates an die wachsenden Herausforderungen angepasst.

	Unternehmensethik und -kultur	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Geldwäscherei-bekämpfung	Management der Beziehungen zu den Lieferanten	Lobbytätigkeiten
Beschreibung	Die VP Bank bezieht sich auf ihre eigene Integrität und ihre verantwortungsbewussten Geschäftspraktiken. Zudem bezieht sie sich auf das Regelwerk und die Praktiken zur Gewährleistung von Verantwortlichkeit, Fairness und Transparenz in ihren Beziehungen zu allen Stakeholdern.	Die VP Bank bezieht sich auf ihre eigenen Massnahmen gegen jede Form des Machtmissbrauchs zur privaten Bereicherung innerhalb unserer Wertschöpfungskette.	Die VP Bank bezieht sich auf eigene Massnahmen gegen jede Form der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (AML/CTF) im Rahmen ihrer Kundenbeziehungen und ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit. Die VP Bank Gruppe unterhält ein Geldwäschereibehorizontiv, welches sich aus regulatorischen Anforderungen und internationalen Best Practice Standards zusammensetzt, unter Miteinbezug des gruppenweiten Risikoappetits.	Die VP Bank bezieht sich auf die strategische Planung und zentrale Steuerung ihrer Beziehungen zu ihren Lieferanten.	Lobbyismus oder Lobbytätigkeit wird im Gesetz definiert als jeder Versuch, Einfluss auf bestimmte Regierungsentscheidungen zu nehmen, einschliesslich der Verabschiedung oder Ablehnung von Gesetzen oder Resolutionen und anderer Regierungsaktivitäten.

	Unternehmensethik und -kultur	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Geldwäscherei-bekämpfung	Management der Beziehungen zu den Lieferanten	Lobbytätigkeiten
Policies	Code of Conduct	GS-24 Interessenskonflikt	GS-11d Gruppenweite Überwachung der Massnahmen gegen Geldwäscherei und Transaktionsüberwachung.	Risk Appetite Statement	n/a
	Diversitäts- und Inklusionspolitik	Risk Appetite Statement	GS-11j Gruppenweite Standards für Sanktionen und Boykotte	Supplier Code of Conduct	
	Risk Appetite Statement	GS-32 Whistleblowing	GS-11i Gruppenweite SAR-/STR-Standards zur Vermeidung von Wirtschaftskriminalität		
		GS-39 Marktüberwachung	GS-11e Gruppenweite Standards zur Steuer Compliance		
			GS-11k Gruppenweite Standards zur Prüfung der Compliance Namenliste im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität		
			GS-11c Gruppenweites Risikoscoring		
			GS-11o Gruppenweite Schulungen zu Compliance und operativen Risiken		
IRO-Fokus	Auswirkungen, Risiken und Chancen	Auswirkungen und Risiken	Auswirkungen und Risiken	Auswirkungen und Risiken	Auswirkungen
IRO-Beschreibung	Auswirkung: psychische Belastung von Mitarbeitenden	Auswirkung: Die für Banken typische Nähe zwischen Kunden sowie Kundenberatern oder zu Lieferanten, Anbietern von Finanzprodukten oder anderen Banken kann zu Kenntnissen von Insiderinformationen führen.	Auswirkungen: Negative soziale Auswirkungen von Geldwäscherei sind unter anderem wirtschaftliche Instabilität und soziale Ungleichheit sowie wirtschaftliche Stärkung krimineller Organisationen sowie, auf die Bank bezogen, generell steigende Anforderungen seitens Regulator und internationaler Standards, was wiederum in erhöhten Aufwand in der Feststellung von Risiken, deren Überwachung und Begrenzung (Risikomitigation) mündet.	Auswirkung: Aufgrund von Volumina und längerfristigen Verträgen können Abhängigkeiten von und zu Lieferanten entstehen. Durch den Einkauf von Produkten und Dienstleistungen kann die VP Bank in ihrer vorgelagerten WSK - wenn auch geringe - Auswirkungen in sozialen (beispielsweise Arbeitsbedingungen in Entwicklungsländern) oder umweltbezogenen (beispielsweise seltene Erden) Bereichen erzeugen.	Auswirkung: Lobbying kann dazu führen, dass bestimmte Interessen im politischen Spektrum überproportional berücksichtigt werden und entsprechende Änderungen oder Gesetzesvorhaben zugunsten einiger weniger durchgesetzt werden.
	Risiko: Mitarbeiterunzufriedenheit, Fluktuation, Reputationsschaden	Risiko: Compliance Risiken und Reputationsrisiken, die sich in finanziellen Risiken niederschlagen können	Risiken sind inhärent in aufsichtsrechtlicher, strafrechtlicher und reputationaler Hinsicht gegeben.	Risiko: Reputationsrisiken	
	Chance: Mitarbeiterzufriedenheit, hohe Produktivität, gutes Arbeitsklima, Weiterempfehlung		Chance: hohes Vertrauen für Kunden, wenn die Prozesse gut funktionieren und Reputationsrisiken abgewendet werden können.		
Wertschöpfungskette	Eigener Betrieb	Eigener Betrieb, vor- und nachgelagert	Eigener Betrieb, vorgelagert	Vorgelagert	Eigener Betrieb
Massnahme(n)		Vorgelagert: Der Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) beschreibt die Erwartungen der VP Bank an das Geschäftsgebaren seiner Lieferanten. Insbesondere die Achtung der Menschenrechte, einschliesslich der Arbeitnehmerrechte, Verhinderung von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit werden hierin explizit adressiert.	Vorgelagert: nationale Risikoanalyse	Vorgelagert: Zur Reduktion der Auswirkungen sozialer Risiken erwartet die VP Bank von Geschäftspartnern die Einhaltung von international anerkannten Normen und Standards. Es wird keine Geschäftsbeziehung mit Lieferanten eingegangen, welche Korruptions- und/oder Bestechungsvorwürfen ausgesetzt sind bzw. aktiv versuchen. Einfluss auf den Entscheid der VP Bank zur Zusammenarbeit zu nehmen.	
	Eigener Betrieb: Der Code of Conduct, der in der VP Bank lange Tradition hat, sowie die Werte und	Eigener Betrieb: Der Gruppenstandard für Interessenkonflikte befasst sich mit potenziellen	Eigener Betrieb: Risikobewertung der bestehenden Risiken in Bezug auf Geldwäscherei,		Eigener Betrieb: Die VP Bank übt keine aktive politische Einflussnahme aus und engagiert sich nicht im

	Unternehmensethik und -kultur	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Geldwäscherei-bekämpfung	Management der Beziehungen zu den Lieferanten	Lobbytätigkeiten
	Führungsgrundsätze der VP Bank untermauern das Bekenntnis zu einer ethisch korrekten Unternehmenspolitik und dienen als Anleitung für gutes Geschäftsgebahren. Dadurch werden themenbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen adäquat adressiert und gemanagt.	negativen Auswirkungen und Risiken, welche im Zusammenhang mit der allgemeinen Vergütungspolitik, Audits, internen Kontrollen, Fällen von Steuervermeidung, Interessenkonflikten sowie in Verbindung mit Aktionärsrechten, Korruption und Bestechung auftreten können.	organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung sowie Definition von wirksamen internen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen zur Minderung der Risiken im Rahmen des NRA und der eigenen Risikobewertung. Insbesondere zu erwähnen ist hier die Ausgestaltung der Sorgfaltspflichten - Feststellung und Überprüfung der Identität des Vertragspartners; - Feststellung und Überprüfung der Identität der wirtschaftlich berechtigten Person; - Erstellung eines Geschäftsprofils; und - risikoadäquate Überwachung der Geschäftsbeziehung. Diese Pflichten werden risikobasiert im Rahmen des Onboardings, bei regulären Reviews sowie bei Event-driven Reviews und im Rahmen der laufenden Überwachung angewendet, was auch in den KYC-Prozessen, im Life Cycle Management sowie in Screening- und Transaktionsüberwachungsprozessen widergespiegelt wird und auch regelmässig durch Pflichtschulungen abgedeckt ist. Überprüfung der Wirksamkeit erfolgt im Rahmen des internen Kontrollsystems.		Lobbying. Durch die Mitgliedschaft in einigen Branchenverbänden in Liechtenstein besteht aufgrund der lokalen Marktmacht eine indirekte Einflussmöglichkeit.
		Nachgelagert: VPSS schliesst Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, welche gegen die UNGC-Grundsätze verstossen oder wesentliche Kontroversen aufweisen (Korruption und Bestechung inkludiert).			
Zielerreichung	Umgesetzt	Umgesetzt	Umgesetzt	Umgesetzt	Umgesetzt
Messgrösse(n)	Freiwillige Fluktuationsrate	Gesamte finanzielle Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Betrug, Insiderhandel, Kartellbildung, wettbewerbswidrigen Praktiken, Marktmanipulation, Missbrauch oder sonstigen verwandten Gesetzen oder Regulierungen für die Finanzbranche.	Anzahl Abklärungen bzw. Meldungen von Verdachtsfällen an die Stabsstelle FIU bzw. die zuständigen Behörden an den Lokationen; allenfalls aufsichts- oder strafrechtliche Verfahren (bzw. das Ausbleiben solcher).	Die Geschäftsbeziehungen der VP Bank stehen im Einklang mit den Grundsätzen international anerkannter Standards, namentlich UNGC, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die Standards der International Labour Organization (ILO).	Gesamter monetärer Wert der direkt und indirekt getätigten finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen (politische Zuwendung) im Zusammenhang mit einer politischen Einflussnahme.
Schulungen	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein

Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur (G1-1)

Unternehmenskultur

Das Bewusstsein für Risiko, Sicherheit und Compliance ist bei der VP Bank wichtig. Ein Regelwerk aufeinander abgestimmter Weisungen und Leitlinien sowie ein übergreifender Code of Conduct geben Orientierung und Leitplanken für unser Engagement als wirtschaftlich, sozial und ethisch verantwortungsvoller Arbeitgeber und Finanzpartner.

Zur Verankerung des Verhaltenskodexes absolvieren alle unsere Mitarbeitenden jährlich obligatorische, rollenspezifische e-Learnings mit abschliessendem Wissenstest. Zudem haben alle Mitarbeitenden ein Leistungsziel für Ethik und Compliance, an dem sie am Ende des Geschäftsjahres gemessen und beurteilt werden.

Unser Code of Conduct dient als übergreifender Verhaltenskompass und wird im Rahmen des Onboardings neuer Mitarbeitender durch ein e-Learning vermittelt. Dieses Training ist für alle festangestellten sowie temporären Mitarbeitenden verpflichtend. Auch Mitarbeitende, die nur befristet bei der VP Bank tätig sind – wie z.B. Lernende, Graduates, Praktikanten – werden angehalten, den Code of Conduct zu befolgen und ihr Verständnis davon sowie dessen Anwendung im Rahmen eines Online Assessments nachzuweisen. Diese Pflichtschulung wird alle drei Jahre wiederholt, um sicherzustellen, dass die Verhaltensprinzipien, das Geschäftsgebahren sowie die Interaktion mit Anspruchsgruppen und Gesellschaft danach ausgerichtet sind.

Das erfolgreiche und fristgerechte Absolvieren des Code of Conduct Trainings wird von Group Compliance überwacht. Sowohl das Nichtabsolvieren des Trainings als auch Verstösse gegen die im Code of Conduct beschriebenen Verhaltensweisen können je nach Schweregrad negative Konsequenzen nach sich ziehen. Zusätzlich zu einem Eintrag im Personaldossier und einer negativen Leistungsbeurteilung behält sich die VP Bank das Recht vor, disziplinarische Massnahmen gegen Mitarbeitende zu ergreifen – bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder zu strafrechtlichen Konsequenzen.

Darüber hinaus orientiert sich die VP Bank an drei Grundwerten – «we achieve», «we explore», «we care». Die Personalpraktiken wie Rekrutierung, Mitarbeiterentwicklung, Beförderung, Entlohnung sowie Leistungsbeurteilung orientieren sich an diesen Werten.

Die Führungskultur, basierend auf sechs Führungsprinzipien, ist ein wesentlicher Faktor der Unternehmenskultur. Die VP Bank vertritt das Credo, dass alle Mitarbeitenden der VP Bank einen Führungsanspruch und Führungsverantwortung haben.

Sowohl die Werte als auch die Führungsprinzipien wurden kollektiv von zahlreichen Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Geschäftsbereichen, Regionen und Hierarchieebenen erarbeitet und finden entsprechend starke Unterstützung.

Die VP Bank ist bestrebt, sowohl das Lernangebot im Bereich Führung, Verhalten und Sozialkompetenzen als auch die gruppenweiten Personalpraktiken konsequent an diesen kulturellen Grundpfeilern auszurichten.

Die Businessziele und strategischen Prioritäten für die kommenden Jahre erfordern eine Weiterentwicklung und Veränderung unserer Kultur. Im Sommer 2024 wurden rund 150 Mitarbeitende in bereichs- und standortübergreifenden Fokusgruppen sowie knapp 35 Führungskräfte aus dem Key Management in Einzelinterviews abgeholt, um mit ihnen zu erarbeiten, welches Verhalten und Mindset zukünftig in der VP Bank gelebt werden soll. Aus der kulturellen Vision wurde ein Kompass abgeleitet, der die Verhaltensattribute aufzeigt, die allen Mitarbeitenden helfen sollen, zu einer attraktiven Arbeitskultur beizutragen.

Rechtswidrige Verhaltensweisen und Hinweisgeber

Korruption und Bestechung

Die VP Bank verfügt über ein umfangreiches Regelwerk zur Verhinderung von Korruption und Bestechung. Hierzu zählen der Code of Conduct der VP Bank, der vom Verwaltungsrat verabschiedet und den Mitarbeitenden zur Kenntnis gebracht wird, sowie weitere operative Massnahmen, die im Gruppenstandard Interessenkonflikte geregelt sind. Dabei unterscheidet die VP Bank nicht zwischen Mitarbeitenden, die mehr oder weniger von Korruptions- oder Bestechungspotenzial betroffen sind, sondern wendet die strengen Vorgaben für alle Mitarbeitenden an.

Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Die VP Bank verfügt über ein umfangreiches Regelwerk, welches die Prozesse zur Verhinderung bzw. Erkennung von Geldwäschereifällen sowie möglicher Terrorismusfinanzierung definiert. Dabei sind Mitarbeitende angehalten, die lokale Compliance Unit über Vorfälle zu unterrichten, welche einen Hinweis auf Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung bieten könnten. Dies wird jeweils auch in fachspezifischen Schulungen, welche mindestens jährlich stattfinden, entsprechend geschult.

Das Dispositiv der VP Bank umfasst die regulatorisch vorgesehenen Sorgfaltspflichten, welche sowohl die Feststellung und Identität sowie die Überprüfung des Vertragspartners und des wirtschaftlich Berechtigten umfasst, wie auch die Dokumentation in einem Geschäftsprofil und die risikoadäquate Überwachung der Geschäftsbeziehungen.

Diese Pflichten werden risikobasiert im Rahmen des Onboardings, bei regulären Reviews sowie bei Event-driven Reviews und im Rahmen der laufenden Überwachung angewandt, was auch in den KYC-Prozessen, im Life Cycle Management sowie in Screening- und Transaktionsüberwachungsprozessen widerspiegelt wird.

Dies bedeutet, dass Rollen in einer Geschäftsbeziehung auf Adverse Media geprüft werden sowie ein Abgleich mit World Check (PEP, Sanktionen etc.) stattfindet, Gegenparteien von Transaktionen in Echtzeit gescreent werden gegen World Check Listen, welche Sanktions- oder Terrorismusfinanzierungsrelevanz haben, und dass Transaktionen und deren Muster ebenfalls geprüft werden. Die Prozesse sind derart ausgestaltet, dass diese sowohl interne als auch externe Faktoren abfangen sollten und unterschiedslos darauf prüfen, ob ein Verdacht gegen interne oder externe Personen gerichtet ist. Sofern interne Mitarbeitende von Verdachtsfällen betroffen sind, würde dies über Group Legal sowie Group Internal Audit koordiniert werden, und People & Culture wäre aufgrund der erhöhten Sensitivität involviert.

Whistleblowing

Die VP Bank verfügt über einen Gruppenstandard zum Thema Whistleblowing. Potenzielle Whistleblower können sowohl persönliche als auch schriftliche Kanäle für die Einreichung ihrer Beobachtungen nutzen. Für ein detailliertes Verständnis wie Whistleblower potenzielle Verdachtsmomente und Verstösse (anonym) melden können, wie und durch wen diese Meldungen bearbeitet sowie Whistleblower geschützt werden, wird auf den Gruppenstandard GS-32 Whistleblowing sowie die Ausführungen in ESRS S-1 verwiesen. Dieser Gruppenstandard basiert auf der Richtlinie (EU) 2019/1937, internationalen Norm ISO 37002:2021 zur Einrichtung und zum Betrieb von Hinweisgebersystemen sowie den lokalen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben der Gruppengesellschaften.

Potenzielle Zuwiderhandlungen und Verstösse gegen den Code of Conduct und andere Weisungen werden durch anonyme oder persönliche schriftliche oder mündliche Meldung seitens der Mitarbeitenden, Führungskräfte, internen Kontrollorgane (Compliance, Internal Audit) oder externen Kontrollorgane (externe, unabhängige Revisionsstellen) identifiziert. Bei einem Verstoß handelt es sich um eine Verletzung von Weisungen bzw. Nichtbeachtung von Anordnungen durch Mitarbeitende. Dadurch wird die Treuepflicht gegenüber der Arbeitgeberin verletzt. Ebenso kann ein Verstoß darin bestehen, dass Mitarbeitende Verstösse dulden, die Aufklärung eines mutmasslichen Verstoßes behindern oder gegen Mitarbeitende diskriminieren, welche einen Verstoß ordnungsgemäss gemeldet haben.

Unabhängig davon, ob eine Verdachtsmeldung persönlich oder in anonymer Form initiiert ist, wird diese direkt an die zentrale Whistleblowing Stelle (Group Internal Audit) weitergeleitet. Group Internal Audit entscheidet über den Umfang und die Form erforderlicher Nachforschungen und Abklärungen. Involvierte Instanzen, Vorgehensweise und Prozesse sind im Gruppenstandard GS-32 Whistleblowing im Detail beschrieben.

Abhängig von der Art des Verstoßes und des Grades des Verschuldens sind verschiedene Sanktionen denkbar: eine mündliche Rüge, ein schriftlicher Verweis, eine schriftliche Verwarnung oder bei sehr gravierenden Verstößen die Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Die Konsequenzen im Falle einer mündlichen Rüge liegen im Ermessen der Führungskraft. Es erfolgt keine offizielle schriftliche Kommunikation oder unmittelbare Sanktion. Schriftliche Verweise, Verwarnungen oder Kündigungen werden immer im Personaldossier hinterlegt und haben die Herabstufung der Leistungsbeurteilung sowie Kürzung der variablen Vergütung zur Folge.

Eingeleitete oder bereits vollzogene Sanktionen werden in einer ersten Instanz durch das GEM und anschliessend durch den Verwaltungsrat (NCC) begutachtet und bestätigt.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sowie Geldwäscherei (G1-3)

Die Ergebnisse aus Kontrollen und Untersuchungen werden den entsprechenden Gremien wie GEM und Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht.

Korruption und Bestechung

Der interne Gruppenstandard Interessenkonflikte regelt den Umgang mit Geschenkannahme, Drittbankendepots, Nebenbeschäftigungen und allen anderen Themen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung. Zudem werden Trainings (ca. zwei Stunden Schulungsdauer) für alle Mitarbeitenden zu diesem Thema durchgeführt. Diese erfolgen sowohl zu Beginn der Tätigkeit für die VP Bank Gruppe als auch wiederkehrend. Die Schulung zum Gruppenstandard Interessenkonflikte prüft das Verständnis der vermittelten Lerninhalte und zeigt auf, wo die Informationen abgerufen werden können. Diese Schulungen werden für alle Mitarbeitenden verpflichtend; die Bearbeitung der Schulung sowie das Bestehen eines Abschlusstests zur Schulung wird durch eine interne Abteilung kontrolliert. Dies dient zur Bewusstseinsbildung und wird mit begleitenden Massnahmen zur Meldung entsprechender Beobachtungen an die verantwortlichen Stellen unterstützt.

Der Verwaltungsrat wird einmal jährlich durch den CRO über seine Verpflichtungen in Zusammenhang mit Interessenkonflikten (Offenlegung, Meldepflichten, Ansprechpartner, Fristen) informiert. Diese Information wird auch im Protokoll des Verwaltungsrates festgehalten.

Alle Mitarbeitenden der VP Bank sind zudem dazu verpflichtet, einmal jährlich die Einhaltung des Code of Conduct sowie der relevanten Vorschriften hinsichtlich des Gruppenstandards Interessenkonflikte zu bestätigen. Diese Bestätigungen werden auf Vollständigkeit überprüft und stichprobenartig verifiziert (inkl. der Einholung von Drittbelegen). Group Investment Compliance führt Kontrollen durch, um mögliche Verstösse gegen die Vorschriften in Bezug auf Korruption oder Bestechung aufzudecken. Diese Kontrollen erfolgen anhand eingegangener Hinweise, Stichproben oder Auffälligkeiten, insbesondere bei Transaktionen. Bei Verdachtsfällen übergibt Group Investment Compliance zur vertieften und unabhängigen Abklärung an Group Internal Audit. Group Internal Audit kann im Rahmen seiner Risikoanalyse und Prüfplanung unabhängig und selbständig Prüfungen durchführen. Ebenso kann Group Internal Audit zu fallspezifischen Sachverhalten beigezogen werden oder auf Anfrage oder Instruktion (z.B. durch den Verwaltungsrat) Prüfungen oder Untersuchungen durchführen. Group Internal Audit agiert in diesem Zusammenhang unabhängig vom GEM und untersteht formell nur dem Verwaltungsrat.

Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Interne Regelungen und Weisungen setzen die regulatorischen Vorgaben um, welche in der VP Bank Gruppe als Mindeststandard gelten. Die Ausgestaltung der Sorgfaltspflichten, welche sowohl die Feststellung und Überprüfung der Identität des Vertragspartners, die Feststellung und Überprüfung der Identität der wirtschaftlich berechtigten Person, die Erstellung eines Geschäftsprofils sowie die risikoadäquate Überwachung der Geschäftsbeziehung umfassen, ist dabei zentral.

Diesen Pflichten kommt die VP Bank bei den risikobasierten Onboardings, bei regulären Reviews sowie bei Event-driven Reviews und im Rahmen der laufenden Überwachung nach. Dies wird auch in den KYC-Prozessen, im Life Cycle Management sowie in Screening- und Transaktionsüberwachungsprozessen widergespiegelt und wird durch Pflichtschulungen ergänzt.

Die Überprüfung der Wirksamkeit erfolgt im Rahmen des internen Kontrollsystems sowie durch Überprüfungen durch die interne Revision.

Weiters sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, auf jährlicher Basis zu bestätigen, dass die geltenden Regularien eingehalten werden, wozu auch diejenigen gehören, welche thematisch die Erkennung und Behandlung von Geldwäscherei- sowie Terrorismusfinanzierungsverdacht beinhalten.

Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle sowie Geldwäscherei (G1-4)

Im Rahmen der Due Diligence Prozesse, welche unter anderem dazu dienen, Anhaltspunkte für Geldwäscherei, für eine Vortat zur Geldwäscherei, für organisierte Kriminalität oder für Terrorismusfinanzierung zu erkennen, wurden 130 Verdachtsmomente gruppenweit erkannt, welche eine Meldepflicht an die zuständigen Behörden nach sich gezogen haben. Im Berichtszeitraum wurden keine Verdachtsmomente bestätigt. Somit wurden auch keine aufsichts- oder strafrechtlichen Bussen im Zusammenhang mit Korruptions- oder Bestechungsvorschriften gegen die VP Bank ausgesprochen.

	Anzahl Vorfälle	Bussen (in CHF)
Korruption	0	0
Bestechung	0	0
Geldwäscherei & Terrorismusfinanzierung (AML/CFT)	130 ¹	0

¹ Als Vorfälle gilt hier Anzahl Verdachtsmeldungen an die zuständigen Behörden auf gruppenweiter Basis für das Geschäftsjahr 2024.

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten (G1-5)

Die VP Bank übt keinen aktiven politischen Einfluss aus und ist nicht in Lobbytätigkeiten involviert. Durch die Mitgliedschaft in einigen Branchenverbänden besteht in Liechtenstein aufgrund der lokalen Marktmacht jedoch eine indirekte Einflussmöglichkeit. In Liechtenstein ist die VP Bank Mitglied im Liechtensteinischen Branchenverband (LBV), in der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK) und im Liechtensteinischen Anlagefondsverband (LAFV). Die Mitgliederbeiträge für diese Branchenorganisationen belaufen sich auf CHF 647'798. Mitgliederbeiträge an andere Verbände und Organisationen, die jeweils CHF 20'000 übersteigen, betragen insgesamt CHF 162'078. Darunter fallen die Mitgliedschaften Asia Society, Business Engine, Luxembourg Bankers Association (ABBL), Schweizer Bankiervereinigung sowie ETH Zürich. Diese Beiträge sieht die VP Bank als nicht relevant an.

Mitgliedschaften und Branchenverbände	2024
Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer	CHF 41'698
Liechtensteinischer Bankenverband	CHF 496'000
Liechtensteinischer Anlagefondsverband	CHF 110'100
Andere (über CHF 20'000)	CHF 162'078
Total	CHF 809'876

Anhang - Fortsetzung der allgemeinen ESG-Informationen

Übergangsbestimmungen

Die VP Bank macht von den folgenden Übergangsbestimmungen gemäss Anhang C von ESRS 1 Gebrauch:

Angabe- pflicht	Bezeichnung der Angabepflicht	Geltungs- bereich	Einführungs- oder Gültigkeitsdatum (in Anhang C von ESRS 1)	Anwendung der Bestimmung
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Alle	Das Unternehmen übermittelt die Angaben gemäss ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe b (Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach den wichtigsten ESRS-Sektoren) und Absatz 40 Buchstabe c (Liste der zusätzlichen massgeblichen ESRS-Sektoren) ab dem Anwendungsbeginn, der in dem gemäss Artikel 29b Absatz 1 Unterabsatz 3 Ziffer ii der Richtlinie 2013/34/EU zu erlassenden delegierten Rechtsakt der Kommission festgelegt ist.	Ja
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Alle	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung die in ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 Buchstabe e (erwartete finanzielle Auswirkungen) vorgeschriebenen Angaben auslassen. Das Unternehmen kann in Übereinstimmung mit ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 Buchstabe e in den ersten drei Jahren der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung nur qualitative Angaben übermitteln, wenn die Erstellung quantitativer Angaben nicht durchführbar ist.	Ja
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG- Gesamtemissionen	< 750 Mitarbei- tende	Unternehmen oder Gruppen, die am Bilanzstichtag die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahres (gegebenenfalls auf konsolidierter Basis) nicht überschreiten, können die Datenpunkte zu den Scope-3-Emissionen und den THG-Gesamtemissionen im ersten Jahr der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung auslassen.	Nein
E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangs- risiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Alle	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung die im ESRS E1-9 vorgeschriebenen Angaben auslassen. Das Unternehmen kann in Übereinstimmung mit dem ESRS E1-9 in den ersten drei Jahren der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung nur qualitative Angaben übermitteln, wenn die Erstellung quantitativer Angaben nicht durchführbar ist.	Ja
E2-6, E3-5, E4-6, E5-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen von Risiken und Chancen	Alle	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung die vorgeschriebenen Angaben auslassen.	Nicht wesentlich
E4 - Alle Angabe- pflichten	Alle Angabepflichten	< 750 Mitarbei- tende	Unternehmen oder Gruppen, die an ihren Bilanzstichtagen die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahres (gegebenenfalls auf konsolidierter Basis) nicht überschreiten, können die in den Angabepflichten des ESRS E4 genannten Informationen für die ersten zwei Jahre der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung weglassen.	Nicht wesentlich
S1 - Alle Angabe- pflichten	Alle Angabepflichten	< 750 Mitarbei- tende	Unternehmen oder Gruppen, die am Bilanzstichtag die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahres (gegebenenfalls auf konsolidierter Basis) nicht überschreiten, können die in den Angabepflichten des ESRS S1 vorgeschriebenen Informationen im ersten Jahr der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung auslassen.	Nein
S1-7	Merkmale der nicht angestellten Arbeitskräfte in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	Alle	Das Unternehmen kann die Berichterstattung für alle Datenpunkte in dieser Angabepflicht im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung auslassen.	Nein
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Alle	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung diese Angabepflicht in Bezug auf seine eigene Belegschaft in Nicht-EWR-Länder auslassen.	Nicht wesentlich
S1-11	Sozialschutz	Alle	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung die im ESRS S1-11 vorgeschriebenen Angaben auslassen.	Ja
S1-12	Prozentsatz der Beschäftigten mit Behinderungen	Alle	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung die im ESRS S1-12 vorgeschriebenen Angaben auslassen.	Nicht wesentlich
S1-13	Schulungen und Kompetenzentwicklung	Alle	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung die im ESRS S1-13 vorgeschriebenen Angaben auslassen.	Nicht wesentlich
S1-14	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Alle	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung die Datenpunkte zu arbeitsbedingten Erkrankungen und zur Zahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen auslassen.	Nicht wesentlich
S1-14	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Alle	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung die Berichterstattung über nicht angestellte Beschäftigte auslassen.	Nicht wesentlich
S1-15	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Alle	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung die im ESRS S1-15 vorgeschriebenen Angaben auslassen.	Nein
S2 - Alle Angabe- pflichten	Alle Angabepflichten	< 750 Mitarbei- tende	Unternehmen oder Gruppen, die am Bilanzstichtag die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahres (gegebenenfalls auf konsolidierter Basis) nicht überschreiten, können die in den Angabepflichten des ESRS S2 vorgeschriebenen Informationen in den ersten beiden Jahren der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung auslassen.	Nicht wesentlich

Angabe- pflicht	Bezeichnung der Angabepflicht	Geltungs- bereich	Einführungs- oder Gültigkeitsdatum (in Anhang C von ESRS 1)	Anwendung der Bestimmung
S3 - Alle Angabe- pflichten	Alle Angabepflichten	< 750 Mitarbei- tende	Unternehmen oder Gruppen, die am Bilanzstichtag die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahres (gegebenenfalls auf konsolidierter Basis) nicht überschreiten, können die in den Angabepflichten des ESRS S3 vorgeschriebenen Informationen in den ersten beiden Jahren der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung auslassen.	Nicht wesentlich
S4 - Alle Angabe- pflichten	Alle Angabepflichten	< 750 Mitarbei- tende	Unternehmen oder Gruppen, die am Bilanzstichtag die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahres (gegebenenfalls auf konsolidierter Basis) nicht überschreiten, können die in den Angabepflichten des ESRS S4 vorgeschriebenen Informationen in den ersten beiden Jahren der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung auslassen.	Nein

Identifizierung tatsächlicher/potenzieller IRO im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen

Nachhaltigkeitsthemen, für die keine potenziellen und/oder tatsächlichen IRO in Schritt B des EFRAG Implementierungsleitfaden (IG 1) ermittelt wurden, werden nicht für die Bewertung und Ermittlung wesentlicher IRO in Schritt C herangezogen und daher wird auch nicht im Rahmen der Offenlegungsanforderungen für diese Themen berichtet. Für die in folgender Tabelle angegebenen Nachhaltigkeitsthemen wurden keine potenziellen und/oder tatsächlichen IRO identifiziert.

Code	Thema	Unterthema	Unter-Unterthemen		
S1	Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung		
			Angemessene Entlohnung		
			Gesundheitsschutz und Sicherheit		
		Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit		
			Zwangsarbeit		
			Angemessene Unterbringung		
S3	Betroffene Gemeinschaften	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Angemessene Unterbringung		
			Angemessene Ernährung		
			Wasser- und Sanitäreinrichtungen		
			Bodenbezogene Auswirkungen		
			Sicherheitsbezogene Auswirkungen		
			Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften	Meinungsfreiheit	
		Particular rights of indigenous communities	Versammlungsfreiheit		
			Auswirkungen auf Menschenrechtsverteidiger		
		S4	Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung
					Selbstbestimmung
					Kulturelle Rechte
				Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Meinungsfreiheit
Gesundheitsschutz und Sicherheit					
Persönliche Sicherheit					
G1	Unternehmenspolitik	Tierschutz	-		
		Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschliesslich Zahlungspraktiken	-		
			-		
			-		

Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Lässt das Unternehmen die von einem Datenpunkt vorgeschriebenen Informationen aus, die sich aus anderen in Anlage B des ESRS 2 aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben, erklärt es ausdrücklich, dass die betreffenden Informationen nicht wesentlich sind.

Angabepflicht	Datenpunkt	Beschreibung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis
Allgemeine Angaben							
ESRS 2 GOV-1	21 (d)	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x		ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-1	21	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			x		ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltpflicht	x				ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 SBM-1	40 (d) i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	40 (d) ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x		x		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			x		Nicht wesentlich
Umweltinformationen							
E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x	ESRS E1-1
E1-1	16 (g)	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x		Nicht wesentlich
E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	x	x	x		
E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x				Nicht wesentlich
E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	x				Nicht wesentlich
E1-5	40 bis 43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x				Nicht wesentlich
E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x		ESRS E1-6
E1-6	53 bis 55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	x	x	x		ESRS E1-6
E1-7	56	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften				x	Nicht wesentlich
E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			x		Nicht wesentlich
E1-9	66 (a)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko		x			Nicht wesentlich
E1-9	66 (c)	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		x			Nicht wesentlich
E1-9	67 (c)	Aufschlüsselungen des Buchwerts der Immobilien des Unternehmens nach Energieeffizienzklassen		x			Nicht wesentlich
E1-9	69	Grad des Exposure des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			x		Nicht wesentlich
E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Verordnung zum Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x				Nicht wesentlich
E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	x				Nicht wesentlich
E3-1	13	Spezielle Strategie	x				Nicht wesentlich
E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	x				Nicht wesentlich
E3-4	28 (c)	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x				Nicht wesentlich
E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme (Konzernumsatz) aus eigenen Tätigkeiten	x				Nicht wesentlich
E-4 IRO-1	16 (a) i	(Datenpunkte in SBM-1)	x				Nicht wesentlich
E-4 IRO-1	16 (b)	(Datenpunkte in SBM-1)	x				Nicht wesentlich
E-4 IRO-1	16 (c)	(Datenpunkte in SBM-1)	x				Nicht wesentlich
E4-2	24 (b)	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	x				Nicht wesentlich
E4-2	24 (c)	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	x				Nicht wesentlich
E4-2	24	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	x				Nicht wesentlich
E5-5	37 (d)	Nicht recycelte Abfälle	x				Nicht wesentlich
E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	x				Nicht wesentlich

Angabepflicht	Datenpunkt	Beschreibung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis
Sozialinformationen							
S-1 SBM-3	14 (f)	Risiko von Zwangsarbeit	x				ESRS S-1 SBM-3
S-1 SBM-3	14 (g)	Risiko von Kinderarbeit	x				ESRS S-1 SBM-3
S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				ESRS S1-1
S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		ESRS S1-1
S1-1	22	Verfahren und Massnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x				ESRS S1-1
S1-1	23	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	x				ESRS S1-1
S1-3	32(c)	Bearbeitung von Beschwerden	x				ESRS S1-3
S1-14	88 (b) und (c)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x		x		ESRS S1-14
S1-14	88	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x				ESRS S1-14
S1-16	97 (a)	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x		x		ESRS S1-16
S1-16	97 (b)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	x				ESRS S1-16
S1-17	103 (a)	Fälle von Diskriminierung	x				ESRS S1-17
S1-17	104 (a)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		ESRS S1-17
S-2 SBM 3	11 (b)	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	x				Nicht wesentlich
S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				Nicht wesentlich
S2-1	18	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x				Nicht wesentlich
S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Nicht wesentlich
S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		Nicht wesentlich
S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x				Nicht wesentlich
S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	x				Nicht wesentlich
S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Nicht wesentlich
S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				Nicht wesentlich
S4-1	16	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	x				ESRS S4-1
S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		ESRS S4-1
S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				ESRS S4-4

Unternehmenspolitik-Informationen

G1-1	10 (b)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x				ESRS G1-1
G1-1	10 (d)	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x				ESRS G1-1
G1-4	24 (a)	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x		x		ESRS G1-4
G1-4	24 (b)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x				ESRS G1-4

Thema	Beschreibung	Verweis
Unternehmensführung	Überwachung der klimabezogenen Risiken und Chancen durch den Verwaltungsrat	ESRS 2 GOV-1
	Die Rolle der Geschäftsleitung im Hinblick auf die Bewertung und das Management klimabezogener Risiken und Chancen	ESRS 2 GOV-1
Strategie	Kurz-, mittel- und langfristige klimabezogene Risiken und Chancen	ESRS E1 SBM-3 ESRS E1-1
	Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen auf unsere Geschäftstätigkeit, Strategie und Finanzplanung	ESRS E1 SBM-3 ESRS E1-1
	Widerstandsfähigkeit der Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung verschiedener klimabezogener Szenarien, einschliesslich eines Szenarios mit einer Erwärmung um 2 °C oder weniger	ESRS E1-9
Risikomanagement	Prozesse zur Identifikation und Bewertung klimabezogener Finanzrisiken	ESRS E1 IRO-1
	Verfahren zur Bewältigung klimabezogener Risiken	ESRS E1-2
	Integration in unser allgemeines Risk Management	ESRS E1-2
Metriken und Ziele	Kennzahlen, die das Unternehmen zur Bewertung klimabezogener Risiken und Chancen im Einklang mit seiner Strategie und seinem Risikomanagementprozess verwendet	ESRS 2 MDR-M
	Treibhausgasemissionen (THG) der Scopes 1, 2 und gegebenenfalls 3 sowie die damit verbundenen Risiken	ESRS E1-6
	Ziele, die das Unternehmen zur Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen sowie zur Leistungsbewertung anhand von Zielen verwendet	ESRS 2 MDR-T ESRS E1-4

UN Global Compact

Thema	Prinzip	Beschreibung	Verweis
Menschenrechte	1	Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.	ESRS 2 GOV-4 ESRS 2 MDR-P ESRS S1-17
	2	Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.	ESRS 2 GOV-4 ESRS 2 MDR-P ESRS S1-17
Arbeitsnormen	3	Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.	ESRS S1-2
	4	Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.	ESRS G1 IRO-1
	5	Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.	ESRS G1 IRO-1
	6	Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.	ESRS S1-1 ESRS S1-3 ESRS S1-4
Umwelt	7	Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.	ESRS 2 MDR-A ESRS E1
	8	Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um grösseres Umweltbewusstsein zu fördern.	ESRS 2 MDR-A ESRS E1-3
	9	Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.	ESRS E1
Korruptionsprävention	10	Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschliesslich Erpressung und Bestechung.	ESRS G1 IRO-1 ESRS G1-1 ESRS G1-3

Responsible Banking Progress Statement for PRB signatories

Dieser Abschnitt enthält die Principles for Responsible Banking (PRB) Summary Table der VP Bank AG für das Geschäftsjahr 2024. Die PRB Summary Table ist nur in englischer Sprache verfügbar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nicht alle notwendigen Informationen in dieser kurzen Zusammenfassung enthalten. Interessierte Leserinnen und Leser werden auf die entsprechenden Kapitel des Nachhaltigkeitsberichts verwiesen, auf die in den untenstehenden Tabellen verwiesen wird.

	Principle 1: Alignment	Principle 2: Impact & Target Setting	Principle 3: Clients & Customers
Content	<p>VP Bank's business model and strategy encompass several core areas. First and foremost, VP Bank is a partner for financial intermediaries as well as wealthy private clients on an international level. In its home market of Liechtenstein, VP Bank also offers comprehensive retail and commercial banking services. VP Bank is divided into the Liechtenstein & BVI, International (Europe & Asia) and Asset Servicing segments. VP Bank Asset Servicing encompasses the fund administration and custodian bank activities within VP Bank Group.</p> <p>VP Bank works continuously on economically viable sustainability measures and their targeted anchoring in the various business areas. VP Bank can contribute to the achievement of global sustainability goals primarily through its range of products and services. It is convinced that this will create long-term added value for its stakeholders. VP Bank recognises environmental, social and corporate governance factors as relevant to long-term financial success and ensures that the management of the core business units takes responsibility for sustainability measures. As part of responsible business practice, minimum protective measures are applied to minimise the negative impact of our business activities.</p> <ul style="list-style-type: none"> ☒ UN Guiding Principles on Business and Human Rights ☒ International Labour Organization fundamental conventions (ILO) ☒ UN Global Compact (UNGC) ☒ Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) ☒ Net-Zero Banking Alliance (NZBA) ☒ Principles for Responsible Investment (PRI) 	<p>In the 2023/24 period, VP Bank conducted a double materiality analysis based on the EFRAG IG 1 implementation guidelines. VP Bank began the DMA process with an in-depth review of the business model, the operational structure and the value chain. The upstream suppliers, operational activities and downstream activities in relation to clients as well as the lending and investment business were systematically analysed. Based on this, actual and potential impacts, risks and opportunities were identified and assessed.</p> <p>As a result of the double materiality analysis, sustainability topics were identified as material for VP Bank in the following topic-related ESRS standards:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Climate change (E1) - Own workforce (S1) - Consumers and end users (S4) - Corporate governance (G1) 	<p>VP Bank's clients, i.e. consumers and end users, are at the centre of our activities. The trust of our clients is of central importance. VP Bank earns this trust through active dialogue, responsible handling of client funds and transparent communication and pricing. The structured investment process, which is based on the goal-based advisory model, as well as the assurance of affordability in the lending business are key elements in this regard.</p> <p>The impacts, risks and opportunities identified in relation to our clients result primarily from our collaboration with private clients and relate to aspects of information quality and transparency, affordability in lending and mis-selling of financial products.</p>
Links & references	<p>ESRS 2 SBM-1 ESRS 2 SBM-2 ESRS G1 IRO-1</p>	<p>ESRS 2 SBM-3 ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 MDR-M ESRS 2 MDR-T ESRS E1-1 ESRS E1 SBM-3</p>	<p>ESRS S4 SBM-2 ESRS S4 SBM-3 ESRS S4-1</p>
	Principle 4: Stakeholders	Principle 5: Governance & Culture	Principle 6: Transparency & Accountability
Content	<p>For VP Bank, stakeholders include all organisations and persons that place financial, legal, operational or professional demands on the undertaking. Stakeholder dialogue plays a central role in the implementation and review of the bank's sustainability efforts (see Table 1). VP Bank engages in dialogue with internal and external stakeholder groups.</p> <p>Detailed information on stakeholder engagement in the double materiality analysis process and how this process has been shaped by VP Bank's stakeholders can be found in chapter IRO-1. The sustainability-related measures and targets defined with reference to strategic objectives are identified based on the results of the materiality analysis. This means that stakeholders' opinions and expectations are incorporated into strategic adjustments.</p>	<p>VP Bank attaches great importance to a culture that fosters cross-team and cross-location collaboration and to actively living its corporate values: 'we achieve', 'we explore', 'we care'. VP Bank strives to promote a culture of responsible action by means of group-wide training and awareness-raising measures.</p> <p>The Board of Directors defines the sustainability strategy and coordinates it with the corporate strategy, including sustainability targets. The Board of Directors bears overall responsibility for risk management, including ESG risks and climate-related financial risks. A progress report in the form of the ESG scorecard is submitted to the Board of Directors as part of the Quarterly Risk Report. This contains the metrics and targets as well as the current status of the risks, opportunities and impacts (IRO) identified as part of the DMA. No specific sustainability aspects are taken into account regarding compensation for the Members of the Board of Directors.</p>	<p>PwC Switzerland, as independent external auditor, has performed a limited assurance engagement on the consolidated sustainability reporting of VP Bank AG (the Group), which is included in the section 'Sustainability Statement' in the Annual Report 2024, for the year ended 31 December 2024.</p>
Links & references	<p>ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 Corporate Governance and Compensation Report / Corporate Governance</p>	<p>ESRS 2 GOV-1 ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS S1-4 Fiscal Year 2024 / Employees</p>	<p>Auditor's report</p>

Bericht der Revisionsstelle



Prüfbericht mit begrenzter Sicherheit des Abschlussprüfers

zur konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung 2024 an die Generalversammlung der VP Bank AG, Vaduz

Schlussfolgerung zur begrenzten Sicherheit

Wir haben eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung der VP Bank AG (die Gruppe) durchgeführt, die im Abschnitt "Nachhaltigkeitsberichterstattung" (Seiten 224 bis 323) im Geschäftsbericht 2024 (die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung), für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr enthalten ist.

Gestützt auf die von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und die von uns erlangten Prüfungsnachweise sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit Artikel 1096b bis 1096i und Artikel 1121 Abs. 3a ff. Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR), im Sinne von Artikel 29a der EU-Richtlinie 2013/34/EU erstellt wurde, umfassend (die Kriterien):

- die Einhaltung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS), einschliesslich des von der Geschäftsleitung (GEM) durchgeführten Prozesses zur Ermittlung der in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung ofenzulegenden Informationen (der "Prozess"), wie er in der Beschreibung im Kapitel "Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)" im Geschäftsbericht dargestellt und in Artikel 1096b ff. und Art. 1121 Abs. 3a ff. PGR vorgeschrieben ist; und
- die Übereinstimmung der Angaben in Unterabschnitt EU-Taxonomie im Abschnitt "Umweltinformationen" der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung mit Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (die EU-Taxonomie-Verordnung).

Grundlage für die Schlussfolgerung

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised), "Assurance engagements other than audits or reviews of historical financial information" (ISAE 3000 (Revised)), herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board, und den im Fürstentum Liechtenstein geltenden zusätzlichen Anforderungen durchgeführt.

Nach unserer Beurteilung sind die von uns erlangten Nachweise ausreichend und geeignet, um eine Grundlage für unsere Schlussfolgerung zu bilden. Unsere Verantwortung im Rahmen dieses Standards ist im Abschnitt über die Verantwortung des Abschlussprüfers unseres Berichts näher beschrieben.

Unsere Unabhängigkeit und unser Qualitätsmanagement

Wir haben die Unabhängigkeits- und sonstigen ethischen Anforderungen des vom International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA-Kodex), herausgegebenen International Code of Ethics for Professional Accountants (einschliesslich der International Independence Standards), der auf den Grundprinzipien der Integrität, Objektivität, beruflichen Kompetenz und Sorgfalt, Vertraulichkeit und des beruflichen Verhaltens beruht, sowie die einschlägigen Unabhängigkeits- und ethischen Anforderungen eingehalten, wie sie im Fürstentum Liechtenstein durch die Liechtensteinische Wirtschaftsprüfer-Vereinigung umgesetzt sind.

PricewaterhouseCoopers AG wendet den International Standard on Quality Management 1 an, der von der Firma verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem zu entwickeln, zu implementieren und zu betreiben, das Richtlinien oder

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des weltweiten PricewaterhouseCoopers-Netzwerks von Unternehmen, von denen jedes einzelne eine eigenständige und unabhängige juristische Person ist.



Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards und anwendbarer gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen beinhaltet.

Verantwortung des Verwaltungsrats für die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Verwaltungsrat der Gruppe ist verantwortlich für die Gestaltung und Umsetzung eines Prozesses zur Identifizierung der in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäss den ESRS enthaltenen Informationen und für die Offenlegung dieses Prozesses, wie im Unterabschnitt "Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)" der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung dargestellt.

Diese Verantwortung umfasst:

- Die Erlangung eines Verständnisses für den Kontext, in dem die Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen der Gruppe stattfinden, und die Entwicklung eines Verständnisses für die betroffenen Interessengruppen;
- die Ermittlung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen (sowohl negativer als auch positiver) im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten sowie von Risiken und Chancen, die sich kurz-, mittel- oder langfristig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, den Cashflow, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten der Gruppe auswirken oder von denen nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie sich darauf auswirken;
- die Bewertung der Wesentlichkeit der ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsfragen durch die Auswahl und Anwendung geeigneter Schwellenwerte; und
- Annahmen zu treffen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Der Verwaltungsrat ist ferner verantwortlich für die Erstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäss Art. 1096b bis 1096i und Art. 1121 Abs. 3a ff. PGR, welche Art. 29a der EU-Richtlinie 2013/34/EU umsetzen, einschliesslich:

- Einhaltung der ESRS;
- Erstellung der in Unterabschnitt EU-Taxonomie im Abschnitt "Umweltinformationen" der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung enthaltenen Angaben in Übereinstimmung mit Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung;
- Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems, welche der Verwaltungsrat als notwendig erachtet, um die Erstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen Falschaussagen ist, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Fehler zurückzuführen sind; und
- die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden der Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Vornahme von Annahmen und Schätzungen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.



Inhärente Beschränkungen bei der Erstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen in Übereinstimmung mit den ESRS ist der Verwaltungsrat der Gruppe verpflichtet, die zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten können, und möglicher künftiger Massnahmen der Gruppe zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da die erwarteten Ereignisse häufig nicht wie erwartet eintreten.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Daten und Informationen in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung (einschliesslich der THG-Emissionen) unterliegen inhärenten Grenzen aufgrund ihrer Art und der Methoden zur Bestimmung, Berechnung und Schätzung dieser Daten. Darüber hinaus unterliegt die Quantifizierung der Daten und Informationen in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung (einschliesslich der THG-Emissionen) inhärenten Unsicherheiten aufgrund unvollständiger wissenschaftlicher Erkenntnisse, die zur Bestimmung von Faktoren im Zusammenhang mit den Daten und Informationen und den Werten, die zur Kombination von z. B. Emissionen verschiedener Gase erforderlich sind, verwendet werden. Unser Prüfbericht ist daher im Zusammenhang mit der von der Gruppe verwendeten Erstellungsgrundlage, ihren Definitionen und Methoden in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung zu lesen.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, die Prüfungshandlungen so zu planen und durchzuführen, dass wir begrenzte Sicherheit darüber erlangen, ob die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bericht zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit abzugeben, der unsere Schlussfolgerung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung als Ganzes getroffenen Entscheidungen der Nutzer beeinflussen.

Im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäss ISAE 3000 (Revised) üben wir während der gesamten betriebswirtschaftlichen Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Unsere Verantwortung in Bezug auf den Prozess umfasst:

- Erlangung eines Verständnisses des Prozesses, jedoch nicht zu dem Zweck, eine Schlussfolgerung über die Wirksamkeit des Prozesses, einschliesslich des Ergebnisses des Prozesses, zu ziehen;
- Prüfung, ob die ermittelten Informationen die geltenden Offenlegungsanforderungen des ESRS erfüllen; und
- Planung und Durchführung von Prüfungshandlungen zur Beurteilung, ob der Prozess mit der Beschreibung des Prozesses durch die Gruppe mit der Darstellung im Unterabschnitt "Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)" übereinstimmt.

Unsere sonstige Verantwortung in Bezug auf die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst:

- die Identifizierung der Fälle, in denen wesentliche Falschangaben aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum wahrscheinlich sind; und
- Festlegung und Durchführung von Prüfungshandlungen, die darauf abzielen, wesentliche falsche Darstellungen in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung zu vermeiden. Das Risiko, dass eine wesentliche falsche Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine falsche Darstellung aufgrund von Fehlern aufgedeckt wird, da dolosen Handlungen Absprachen, Fälschungen, absichtliche Auslassungen, falsche Darstellungen oder die Umgehung interner Kontrollen beinhalten können.

Unsere Prüfungshandlungen haben sich ausschliesslich auf die Angaben des Geschäftsjahres 2024 bezogen, daher geben wir zu anderen Angaben keine Schlussfolgerungen ab.



Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Prüfungshandlungen bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind in Art und Umfang geringer als bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit. Infolgedessen ist die bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit erlangte Sicherheit wesentlich geringer als die Sicherheit, die bei einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit erlangt worden wäre.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von der fachlichen Beurteilung ab, einschliesslich der Identifizierung von Angaben, bei welchen es wahrscheinlich ist, dass wesentliche Falschangaben in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung entstehen, unabhängig davon, ob sie auf dolosen Handlungen oder Fehler zurückzuführen sind.

Die Durchführung unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit in Bezug auf den Prozess umfasste:

- Erlangung eines Verständnisses des Prozesses durch:
 - Durchführung von Befragungen, um die Quellen der von der Geschäftsleitung verwendeten Informationen zu verstehen; und
 - Überprüfung der internen Dokumentation des Prozesses der Gruppe;
- Beurteilung, ob die aus unseren Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse in Bezug auf den von der Gruppe implementierten Prozess mit der Beschreibung des Prozesses in dem Unterabschnitt "Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)" übereinstimmen.

Die Durchführung unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit in Bezug auf die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasste:

- Erlangung eines Verständnisses der Berichterstattungsprozesse der Gruppe, die für die Erstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant sind;
- Beurteilung, ob die im Rahmen des Prozesses ermittelten Informationen in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung enthalten sind;
- Beurteilung, ob die Struktur und die Darstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung mit den ESRS übereinstimmt;
- Durchführung von Befragungen der zuständigen Mitarbeiter zu ausgewählten Informationen in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung;
- Durchführung von Prüfungen ausgewählter Informationen in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung;
- Vergleich der Angaben in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Geschäftsbericht;
- Beurteilung der Methoden, Annahmen und Daten ohne die Entwicklung eigener Schätzungen und ohne Prüfung der den Schätzungen zugrundeliegenden Daten;
- Analyse der relevanten internen und externen Dokumentation auf der Ebene der Gruppe für ausgewählte Angaben auf der Basis von Stichproben;
- Erlangung eines Verständnisses des Prozesses der Gruppe zur Identifizierung Taxonomie-fähiger und Taxonomie-konformer wirtschaftlicher Tätigkeiten und der entsprechenden Angaben in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung; und



- Prüfung, ob die Angaben, die zur Erfüllung der in der EU-Taxonomie-Verordnung vorgesehenen Berichterstattungsanforderungen für die einzelnen Umweltziele gemacht werden, mit den zugrunde liegenden Aufzeichnungen der Gruppe übereinstimmen und mit der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung konsistent oder kohärent sind und den Berichterstattungsanforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung entsprechen, einschliesslich des Formats, in dem die Tätigkeiten dargestellt werden.

PricewaterhouseCoopers AG

Roman Berlinger

Patrick Wiech

Zürich, 11. März 2025

Die Pflege und Integrität der Internetseite der VP Bank AG liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrats. Die von uns als Abschlussprüfer durchgeführten Arbeiten beinhalten keine Berücksichtigung der Pflege und Integrität der Internetseite der VP Bank AG, und dementsprechend übernehmen wir keine Verantwortung für Änderungen, die möglicherweise an den präsentierten Informationen oder Kriterien aufgetreten sind, seit sie auf der Internetseite präsentiert wurden.